Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Peter Schmidt

Fastel-Abends-Sammlungen, oder, Geschichtmäßige Untersuchung Der Fastel-Abends-Gebräuche in Mecklenburg : darinnen die feyerlichen Fastnachts-Gastereyen, und wesentliche Fastel-Abends-Gerichte, nahmentlich Kreutz-Kringel, und Heetwecken, geräucherte Schweins-Schincken, Mettwurst und Rindfleisch; dann auch das Fastnachts-Gesöff, Abstäupung der Heetwecken, Bringung des grünen Fastel-Abends, Verkleidung in allerhand Gestalten, Schlagung der Hunde, und sonstige Schwermereyen im Schreyen, Tantzen, Spielen u. s. f. nach ihrem ersten Ursprung, Nahmens-Ableitung, Grund, Ursache und Gelegenheit, erläutert, und anbey verschiedene Landübliche Sprich- und Scheltwörter, abergläubische Meinungen, Weisen und Gewohnheiten, aus denen Geschichten und Alterthümern erkläret werden

Rostock: gedruckt bey Martin Warningck, [1742?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881128783

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881128783/phys_0001
DFG

1, Schmidt Forstl. Abendt. Sammlungen
2, Danckwarth de tutore pecunias pupill. in proprios usus

4°

Mk_65 1.2.

~~1126~~ 1.2.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn881128783/phys_0002
DFG

Fastel-Abends-Sammlungen,

oder,

Geschichtmäßige Untersuchung

Der Fastel-Abends-Gebräuche in Mecklenburg,

darinnen

die feyerlichen Fastnachts-Gastereyen, und wesentliche Fastel-Abends-Gerichte,

nahmentlich

Kreutz-Kringel, und Heetwecken, geräucherte Schweins-Schincken, Mettwurst und Rindfleisch;

dann auch

das Fastnachts-Gesöff, Abstäupung der Heetwecken, Bringung des grünen Fastel-Abends, Verkleidung in allerhand Gestalten, Schlagung der Hunde, und sonstige Schwermereyen im Schreyen, Tantzen, Spielen u. s. f.

nach ihrem ersten Ursprung, Nahmens-Ableitung, Grund, Ursache und Gelegenheit, erläutert,

und anbey

verschiedene Landübliche Sprich- und Scheltwörter, abergläubische Meinungen, Weisen und Gewohnheiten, aus denen Geschichten und Alterthümern erkläret werden,

bey müßigen Stunden zusammen getragen, und herausgegeben

von

Johann. Petr. Schmidt,

J. U. D. und Cod. Prof. P. Ord. auf der Universität zu Rostock.

ROSTOCK,

gedruckt bey Martin Warningck, E. E. Rahts Buchdrucker.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Terent. Adelph. Act. I. scen. 2.

Homine imperito nunqvam qvicqvam in-
iustius,
qvi, nisi qvoa ipse fecit, nihil rectum putat.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Dem
Wohlgebohrnen, und Rechts-Hochgelahrten Herrn,

HERRN

Johann Julius Vieth,

Ihro Königl. Mayst. in Pohlen, und Chur-fürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc. würcklichem Kriegs-Raht, und hochbetrautem geheimten Cabinets-Secretario,

meinem

Hochzuehrenden Herrn und Gönner.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881128783/phys_0007
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Wohlgebohrner Herr Kriegs Rath
und
hochbetrauter Herr geheimter Cabinets Secretaire!

Ew. Wohlgebohrnen mit meiner Arbeit gehorsamst aufzuwarten, möchte mich wol schwerlich erkühnen; in so ferne nur bloßerdings, auf die Geringhältigkeit einer solchen Offerte, und dagegen DERO so wichtige, als überhäuffte Verrichtungen mein Augenmerck zu richten suchte. Allein, wenn ich hiewieder, wie es höchstbillig ist, DERO ruhmwürdigsten Edelmuth, IHRE große Liebe zu den Wißenschafften, IHRE ungemeine Leutseeligkeit, und fürnemlich die sonderbahre Gütigkeit gegen mich, in reiffe Erwegung ziehe; so verschwindet auff einem Mahl alle Bedencklichkeit gäntzlich; und kan

ich zu DERO Wohlwollen mich nichtes anders, alß einer günstigen Auffnahme zuverläßig versehen. Welche gute Zuversicht mich denn auch ermuntert hat, Ew. Wohlgebohrnen diese gegenwärtige Fastel-Abends-Sammlungen, aus tieffergebenstem Hertzen zu widmen; mit der aufrichtigsten Versicherung, wie außer das eben gedachte Vertrauen, besonders die Bezeugung meiner treugehorsahmsten devotion, und eine sehnliche Danckbegierde, zu diesem Unternehmen mich bewogen habe. Denn wie solte ich die, aus dem geehrtesten Golssenschen Hause, während der, mir vor etwann 12 Jahren, hochgeneigt-anvertrauten Direction DERO academischer Studiorum, so reichlich genoßene Wolthaten je vergeßen können? Wie solte ich nicht mit vielen Freuden, DERO eigenen eiffrigen Bestrebung, sich auff alle Art und Weise mir gefällig zu machen; worinn SIE auch in gantzen 4 Jahren nimmer manquiret haben, mich täglich erinnern? Wie solten mir alle übrige Proben von DERO, und

IHRER

Ihrer Hochwehrtgeschätzten Angehörigen, zu mir tragenden Geneigtheit, je aus dem Sinn kommen? Wie wäre es auch wohl möglich, daß ich die allerzärtlichsten Versicherungen, welche Ew. Wohlgebohrnen mir noch immerzu, biß auf die gegenwärtige Stunde von IHRER hochgeschätzten Wohlgewogenheit zu geben belieben, so straffbahrer Weise, außer Acht ließe? Und wie solte ich also nicht, zur allermöglichsten Danckbegierde, bey allen Gelegenheiten kräfftigst gerühret werden? Glücklicher aber würde mich noch schätzen, wenn mein übriges Vermögen dahin reichte, wohin meine Bereitwilligkeit sich erstrecket; mehr durch reelle Erkenntlichkeiten, denn durch bloße Worte, und schlechte Papiere, so große Guthaten zu demeriren. Doch was hierunter fehlet, soll die beständigfortwährende devotion, mit welcher Ew. Wohlgebohrnen, und das gantze Golßensche Hauß, Zeit Lebens zuverehren, mich bemühen werde, einiger maaßen wieder ersetzen.

Und ich flehe derhalben zu GOtt, er wolle mit seiner reichen Gnade, allewege, über Ew. Wohlgebohrnen walten, und das Hertz ihres allergnädigsten Königs, zu noch weitern hohen Beförderungen gnädigst lencken. SIE aber wollen mir und den meinigen IHRE verehrenswürdige affection niemahlen entziehen; sondern gütigst erlauben, daß, so lange ich lebe, mich von gantzem Hertzen, mit der ersinnlichsten Hochachtung, nennen dürffe

Wohlgebohrner Herr Kriegs-Rath,

Ew. Wohlgebohrnen

Rostock den 15ten Jun. am Tage Viti 1742.

gantz gehorsamsten Diener

Johann. Petr. Schmidt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881128783/phys_0012
DFG



Vorrede
an den gönstigen Leser

Ich bin zwar nicht von der Meynung des Hrn. M. Bartschens, vormahligen fleißigen Rectoris des Gymnasii in Budißin, (1) daß die Historie offt Hunger und Durst vertreibe, und so gar die gefährlichsten Kranckheiten curire: aber halte doch dafür, daß die Nutzbarkeit dieser edlen Wißenschafft sehr groß sey, und daher der hochberühmte Herr von Pufendorff (2) gar recht geurtheilet habe; wesgestalten man sicherlich glauben möge, daß, wer an dieser Wißenschafft keinen Geschmack findet, von deme man wenig oder keine Hoffnung zu machen

habe

(1) in program. de ann. 1714. sub tit. fabulosa duobus R. G. J. Imperatoribus singulariter affecta.

(2) In der Vorrede zur Einleit. in die Historie der Reiche und Staaten.

habe, daß er bey denen Büchern einigen Nutzen schaffen werde. Denn will man auch nicht blotzerdings von dem Denckmahl der vergangenen Zeiten, das ist, den politischen Welt-Geschichten reden: so ist wol überhaupt keine disciplin, wes Nahmens sie auch sey, so leicht zu finden, der nicht ein großes Licht aus einem gewißen Theil der Historie angezündet werde. Und fehlet es da jemanden an der Lust, sich bey seinem Scibili, in solchem Stück behusig umbzusehen: so hat man freylich wol Ursache, sich wenig gründliches von demselben vorzustellen. Insonderheit trift dieses auch die Juristen. Denn wollen diese nicht mit einem Auge in die alte und mittlere Historie sehen, noch sich mit Fleiß umb die Alterthümer bekümmern: so ist es schlecht mit ihnen bestellet; hätten sie auch ihre Rechts-compendia von Anfang biß zu Ende inne, und wüsten hundert, und noch hundert casus zu entscheiden. Nicht zu geschweigen, daß neben her noch, außer die Gräntzen dieser Unentbehrlichkeit, mannigfalte andere Umbstände in den Alterthümern vorkommen, die sehr anmuthig sind, und dabey vieles deutlich machen, was man sonsten schwerlich errathen würde; sonderlich auch dazu dienen, daß man die wesentliche Bewandniß der jetzigen Weltgebräuche daraus erkennen lerne. Solchemnach ist mir die Lesung dieserley Schrifften, beyde ihres Nutzens, alß auch großen Annehmlichkeit wegen, von je an sehr wehrt gewesen; so, daß ich daher auch in den Vorlesungen über die gesamte Theile der Rechts-Gelahrtheit, nicht zu ermangeln pflege, meine Zuhörer bey Zeiten auf selbige zu führen: des sichern Ermeßens, daß ohne deren Beyhaltung, so wenig in der Erklährung der Römischen und teutschen Gesetze, alß vieler Redens-Arten,

Sitten,

Sitten/und der sonstigen Vorkommenheiten in den bürgerlichen Gesellschafften, der rechte Punckt allemahl getroffen werde. Und da, so gestalten Sachen, ich von Zeit zu Zeit verschiedenes ausgemercket, was mir vorzüglich anmerckungs-würdig geschienen: so dürffte mich leicht entschließen, einige Absonderungen zu machen; mithin die neue Welt aus der alten zu erläutern, das ist, die Ausübung der noch heutiges Tages vorkommenden Gewohnheiten, aus den Gebräuchen der alten Völcker abzuführen/ und nach Erlaubniß meiner sonstigen Geschäffte, eine kleine Abhandlung nach der andern davon heraus zu geben. Immaßen dann diese gegenwärtige Fastel-Abends-Sammlungen zur ersten Probe darüber dienen sollen/ von welchen ich gerne zu frieden bin, wenn sie nur etwas gutes in sich befaßen, und nicht durchgängig gemißbilliget werden. Denn wie der Menschen Gedancken öffters denen wanckenden Pfeilen gleichen, die so leichtlich fehlen alß treffen: so bescheide mich von selbsten meiner Unvollenkommenheit, und nehme daher mit Danck an, wenn mir einer weiset, wie etwas müße gebeßert werden. Bevoraus da so viel fehlet, daß ich auß einer eitlen Ehrsucht diese Blätter zum Druck befordert habe, daß mir vielmehr wohl bekandt ist, was Bernhardus (3) über solche Leydenschafft urtheilet, und ich solcherhalben einen jeden bitte, nicht höhere Gedancken von selbigen zu faßen, alß ich selbst davon hege. Wie ich denn auch

)( )(2 mit

(3) Sermon. 26. in Cant. sunt qvi scire volunt, ut sciantur ipsi, & turpis vanitas est: aſt sunt qvoqve, qvi scire volunt, ut & ipsi ædificentur, & aliis sint usui, & pia prudentia est.

mit gutem Vorbedacht, des Worts: Sammlungen, auff dem Titel-Bladt mich bedienet habe, umb hiemit anzuzeigen, daß ein geehrter Leser bloße collectanea vorfinden würde; nur daß sich das in einem kurtzen Zusammenhang und guter Ordnuug alhier darstellet, was sonsten in so weitläuftigen Schrifften verstreuet ist, und daraus, nicht ohne Mühe, zusammen gesuchet werden kan. Die verschiedenen Ausschweiffungen, und einige Druckfehler, fürnemlich in jezuweiliger Verrückung der Kommatum, wird man demnechst gütigst entschuldiget halten; dieweilen jene theils zur beßeren Erläuterung dienen, theils auch der Sachen Bewandniß, solche Anführung erfordert hat, diese aber mehr durch Versehen des Setzers, alß aus meiner Unachtsahmkeit herrühren. Und zuletzt laße sich noch ein jeder die christlöbliche Erinnerung SCALIGERS (4) zu seiner Nachachtung gesaget seyn: Hallucinationes excusari debent, errores tolli, temerationes castigari, eo temperamento adhibito, UT CONTUMELIÆ SUSPICIO OMNIS ABSIT, als womit mich dem geehrtesten Leser bestens wil empfohlen haben.

(4) in prolegomen: super Eusebium pag. 4.

§. 1.

Daß nebst der Betrachtung solcherley Vorfallenheiten in den Bürgerlichen Gesellschafften, welche füglich nach den moralischen, politischen, juristischen und andern Grund-Regeln können beurtheilet werden; Insonderheit auch die Untersuchung der Sitten, Ceremonien, herkömmlichen Gebräuche, und der gemeinen Lebens-Art eines Volcks, ihre Anmuth (1.) und gar grossen Nutzen habe, begehret fast niemand in Zweiffel zu ziehen. Denn je gewisser es ist, daß die mehreste solcher Gewohnheiten nicht zufälliger Weise entstanden, sondern aus besonderen Ursachen eingeführet worden, und gemeiniglich ein Stück aus den Geschichten, oder aber die natürliche Neigung des Volcks zum Grunde haben: Ja! daß offtermahlen dieselbe, so betrachtungs-unwerth sie auch anfänglich

Die Bürgerliche Gebräuche verdienen Aufmerckſahmkeit.

(1.) Ich erinnere mich hiebey, was der Hr. Geh Rath STRYK geschrieben hat in der Vorrede zu seiner disputation, *de Curiositate* Curiositas heisst es, cuncta æstimat, atqve sua rebus destinat pretia, nec pretiosas modo, Summasqve eadem scrutatur res, sed viliora qvoqve non negligit, imo nihil plane relinqvit intactum. Und können hieher auch einigermassen gezogen werden die Worte beym FLAVIO VOSPISCO *in Vita Proculi*: MINIMA QVÆQVE jucunda sunt, & habent aliqvid gratiæ, cum leguntur.

wohl scheinen; doch in die grösseste Staats-Begebenheiten hineinschlagen, und zu den mercklichsten Veränderungen in den Reichen und Staaten das ihrige mit beytragen: daß weiter, und mithin auch, eben durch derselben Erkäntniß, so Reichs- als Landes-Geschichte aus vielen Dunckel- und Unvollkommenheiten herausgerissen, und dagegen in ein helleres Licht gesetzet: auch so gar manche Staats-Geheimnisse, die sonsten wohl verborgen bleiben dürfften, dadurch deutlicher aufgeklähret werden: (2.) desto unwiederstreitlicher ist daraus zu folgern,

(2.) Ausser die sonstige Gründe, womit dieses fast aus den sämtlichen Theilen der Gelehrsahmkeit könte bestärcket werden, darf ich mich bloß auf die Gezeugnisse zweyer Aebte, als des scharfsinnigen Herrn von St. REAL in seinen Betrachtungen von nützlicher Anwendung der Historie, und des vortreflichen LANGLETS du FRESNOY in seiner Anweisung zur Erlernung der Historie beruffen. Denn wie jener in dem gleichangezogenem Buch eine eigene Abhandlung gemacht hat, des Inhalts: daß offtmahls schlechte und lächerliche Ursachen grosse und merckwürdige Begebenheiten nach sich ziehen, und darauf, nachdem er vielen Beweiß und Exempels, durch gantze fünf Capittels, davon angebracht hat, endlich in der 6ten Haupt-Abtheilung mit dieten mercklichen Worten schliesset: Man siehet, daß unter gemeinen Leuten nichts so niederträchtiges, und unanständiges vorkommen kan, daß sich ein verständiger Mensch nicht könne zu Nutzen machen, so hat dieser in der vorbesagten Anweisung, *Cap. II. §. 2.* unter dem Abschnitt: von der Erkäntniß der Gewohnheiten, Sitten und Religionen, diesen Nutzen sinnlich vor Augen gestellet, und die Sache mit zweyen Exempeln gar artig erläutert; als erstlich: Was es für eine Ursache habe, daß des *Chinesischen* Frauenzimmers gröste Schönheit in denen kleinen Füssen bestehe? Und warumb, zweytens, die Weiber in Indien sich mit so hertzhafftem Muth in das Feuer stürtzen, worinnen ihrer verstorbenen Männer Cörper verbrandt worden? Seine eigene Worte, welche

folgern, daß es nicht nur höchst diensahm, sondern auch gewisser maassen nothwendig sey, nicht sowohl mit ei-

wohl werth sind, eingerücket zu werden, lauten hievon also: Durch die Erkäntniß der Gewohnheiten und Sitten eines Volcks, bekömmt man nicht allein eine vollkommene Erkäntniß von der *Historie*, sondern man hat noch diesen Vortheil davon, daß man die Neigungen der Menschen kennen lernet. Ihre äußerliche Aufführung entdeckt das Innerste ihres Hertzens, und was sie in Worten oder Minen suchen zu verstellen, äussert sich hernachmahls in ihrem Thun und Vornehmen . . . Weil sich ferner die Geschichtschreiber mit ihrer Schreib-Art nach der Mode ihrer Zeit gerichtet, schmecket solche gar offt nach den Gebräuchen, welche damahls im Schwange gegangen. Wem aber diese unbekandt seyn, sie Betreffen nun die *religion*, oder die übrige allgemeine Lebens-Art, dem werden gar viel in der *historie* vorkommende dinge verborgen bleiben. Jedoch muß man so viel nur immer möglich, auf den Ursprung solcher Gewohnheiten zurück gehen, weil sie gemeiniglich aus besondern Ursachen eingeführt, und meistentheils ein Stück aus der *Historie*, oder doch den eigentlichen *Character* des Volcks zum Grunde haben. Ich will anietzo nur Zwey *Exempel*, so ein gelehrter Mann, *Mr. Chevreau* erzehlet, anführen. Das erste ist von dem *Chinesischen* Frauen-Zimmer, deren Schönheit darinnen bestehet, daß sie kleine Füße haben. Das andere, daß die Weiber in Indien auf den *Carabischen* und *Coromandolischen* Küsten mit ungemeiner *resolution*, unter Pfeiffen und Paucken-Schall, ins Feuer, worinnen ihrer verstorbenen Männer Cörper verbrandt werden solten, lauffen; gleich als ob sie damit bezeugeten, daß wie sie in allen mit ihren Männern im Leben eines Sinnes gewesen, also auch billig im Tode bey einander bleiben wollen. Was nun das *Chinesische* Frauen-Zimmer betrifft, so weiß man, sagt dieser gelehrte Mann, daß die Natur an der *Tania*, des Kayßers *Cheu* Gemahlin, nichts, was zur Schönheit gehöret, vergessen hatte, ausgenommen die Füsse, die gar wunder seltsahm klein waren. Ehe dieser Kayser zur Regierung kam,

rer kaltsinnigen Gleichgültigkeit dieserley Weisen und Umstände vorbey- und überhin zu sehen, als selbigen vielmehr, zu

führte das Frauen-Zimmer in *China* ein zimlich freyes Leben, so, daß sie es vor ein Verbrechen hielten, wenn sie nicht alle Zusammenkunffte, und andere angestellte Lustbahrkeiten mit besuchten; Um das Haußwesen aber bekümmerten sie sich wenig. Die Männer, weil sie damit nicht wohl zufrieden seyn konten, liessen darüber nicht den geringsten Unwillen oder Eifersucht spühren, wusten aber kein besser Mittel, die Weiber in Schrancken zu halten, als daß sie einen öffentlichen Abscheu gegen diejenigen blicken liessen, deren Füsse gröſſer, als der Königin ihre wären. Dieses ging so weit, daß endlich ein Gesetz daraus wurde. Die Mütter, so noch unerwachsene Töchter hatten, verwickelten deren Füsse, und preßten sie so hart zusammen, daß dieselben hernach, wenn sie groß waren, nicht aus dem Hause gehen konten, denn sie musten gleichwohl aufgericht stehen, und durfften sich nicht, wenn sie gingen, durch ihre Mägde führen lassen. Der *Indianer* Gewohnheit war gewiß noch viel strenger. Wie aber die Weiber weder von Schande, noch Ehre etwas hielten, indem sie sich, theils Viehischer Weise von denen, in welche sie sich vergafft hatten, mißbrauchen liessen, theils auch, damit sie den ersten, der ihnen gefiel, möchten ehlichen können, stets Gifft *parat* hatten, ihren Männern dadurch vom Brodte zuhelffen; also war kein ander Mittel, als obgedachtes zuerfinden, dadurch sie hätten können im Zaum gehalten werden. Hätten sie sich auch nicht an das Gesetz binden wollen, so wären sie noch viel schlimmer daran gewesen, indem sie alsdann von ihren Eltern und Freunden gantz verlassen, und andern zum Spott elendiglich herum gehen müssen, so ihnen noch viel härter würde gewesen seyn, als der Todt.

Übrigens aber mag hierbey auch nicht des Harsdörffers vergessen werden, welcher in der Vorrede des Schauplatzes Blutiger Mordgeschichte, aus dem VERULAMIO de augment. scientiar. Libr VI. fol. 101. gar vernünfftig erinnert, daß man alle und jede merckwürdige Fugnisse, so sich unter geringen Leuten mehrmahls begeben, zu Papier setzen, und der Nachwelt zu ihrer Belernung hinterlassen solle.

zu ihrer näheren Erkundigung, einige Gedancken, Zeit und Nachdencken zu widmen. Und dannenhero mag die Beschäftigung nicht vergeblich angewendet heissen, welche auf die Nachforschung der gemeinen Sprüch- (3.)

(3) Der Nutzen aus den Sprüch-Wörtern erstreckt sich ziemlich weit. In der Sitten-Lehre kan solches unter andern das Buch: der Köcker genannt, erweisen; welches Hackemann seiner neuern Auflage des Reinecken Voss, mit beydrucken lassen. S. auch REIMMAN in seiner Hist. Lit. vol. IVto. pag. 680. seqv. In der Geschichts-Kunde bezeugen ein gleiches die Schrifften des Hrn. HEUMANNS, WEBERS, und anderer. Denn der erste hievon einige Gedancken angebracht hat in der Neuen-Bibl. Part. 41. pag. 72. gleich auch besonders von dem Historischem Ursprung der Spruch-Wörter: Verbeßert durch Johann Ballhorn, der teutscher mahl zu, Er ist ein Hase, Ein reicher Fucker, Wer das Glück hat, führt die Braut heim, jeder weiß am besten wo ihm der Schuh drückt, er gar angenehm handelt in seiner Poecile, Tom. I. Libr. 3. num. 3: Von letzterem aber die Redens-Arten: Hanß ohne Bart, und Maynz ein Schalck voll arger List, in Zwoen besonderen Abhandelungen recht schön erleutert sind. Uberdem aber ist noch FICHTNER hieher zu rechnen in der disputation, *de dicterio*: Dem Mann ein Ey, Schweppermann Zwey; und kan weiter von dem Ursprung der Droh- und Verwunderungs-Worte: Potz Velten! die sall de Velten, die sall de Droß, de Dütscher hahlen, KEYSLER nachgesehen werden, in Antiqvit. Septentr. pag. 493. und 504. Imgleichen von der Redens-Art: Es ist um deine gelbe Haare nicht geschehen, CLEFFEL in antiqvit. septentr. Cap. IX. §. 2. seqv. Demnechst wegen der Schertz-Rede: die Nürnberger hängen keinen, bevor sie einen haben, sich ziemliche Spuhren des Ursprungs beym ZIEGLER finden, in dem Labyrinth der Zeit, Num. 513.

Und so viel die Rechts-Gelartheit anbelanget, weiß man eben auch in selbiger den Nutzen der Sprich-Wörter, zu erkennen; Immaassen solches nicht allein der Herr Cantzler von WESTPHALEN in tractatu de Consvetudine ex Sacco & libro, pag. 494. seqv. bestättiget, sondern auch ANTHON MATTHÆI, HERTIUS, und

Denck- und Scheltwörter (4.); ingleichen der Land-

PISTORIUS gantze Hunderten solcher Juristischen Spruch-Wörter erkläbret haben. Wir wünschen hierbey, daß Sr. Hoch-Edelgebohrnen, der Hr. *Professor* MANZEL, seine so längst versprochene Institutiones Juris Germanici, ex meris popularibus floſculis compositas, nechstens der Presse untergeben möchte; zumahlen es diesem gelehrten Mann, in den Geschichten des Vaterlandes, so wenig an Belesenheit und reiffer Einsicht fehlet, als an treflichen Hand-Schriften, Urkunden und sonstigen Hülffs-Mitteln er einen schönen Vorrath besitzet. Inzwischen fallen mir hieselbst noch einige Mecklenburgische Spruch-Wörter ein, wovon das eine heisset: he het recht, he moot hengen, das andere: Wehn? Peter Dähn. Und wie ich muthmasse, soll jenes so viel bedeuten, als: er hat reckt, gerecket, lange Finger gemacht, hat also den Strick zum Lohn; hat dieses aber seine Abkunfft von dem Pfaffen Peter Däne, welcher im Jahr 1492. zu Sternberg die geweihete Hostie an den Juden verkaufft hat; soll mithin das in sich befassen, was man sonsten zu sagen pfleget; das hat der Feind gethan. S. Beat. ENGELKEN in diss. de hostia Sternbergæ â Judæis confossa, und P. DAVID FRANCKENS gründlichen bericht von denen, durch die Juden zu Sterneberg zerstochenen, und dahero Blutrünstigen *hostien*. Ferner ist auch hier in Rostock nichts gemeiner, als, daß man gegen einen Menschen, der sich ohne Ursache bey einer Kleinigkeit aufhält, oder darüber entrüstet, diese Redens-Art gebrauchet: dat ist de Bähr wohl wehrt, und daß man einen Schnitt trocken Brodt mit Saltz bestreuet, ein Studenten-Bütterchen heisset. So aber, als in dem ersterem Spruchwort, das Wörtlein: Bähr, nicht so wohl, eine Birne bedeuten soll, als vielmehr, durch Gebährde zu erkläbren ist, gleich als wenn man sagte: das ist der sauren Mine, oder Gebehrde nicht wehrt, so gereichet die letztere Redens-Art nicht zur Verkleinerung der Herren Studiosorum, sondern muß vielmehr auf das Weißheit-Saltz gedeutet werden, welches bey den hiebevorigen Depositions-Ceremonien den angehenden Studenten zukosten gegeben ward, und wovon der Spruch bekundt ist: Nehmt hin der Weißheit-Saltz,

Nehmt hin, den Wein der Freuden. Ich wünsche, daß euch GOtt, vermehr an allen Beyden.

S. die Abbildung der, beym *deponiren* gebräuchlichen *Ceremonien*, in des ABELS Leib-*Medico* der *Studenten*, pag. 107.

(4) So gemein auch die gewöhnliche Schelt-Wörter zum theil sind, so angenehm ist jedoch, von ihrem Ursprung und Gelegenheit einige Kundschafft zu haben; dieweilen auch in diesen mannigmahl solche Beträchtlichkeiten stecken, so in der Historie ihren Einfluß haben. Im Jahr 1737. ward in den Schiffbeckischen Zeitungen gedacht, daß jemand einen gantzen folianten voll Schmäh-Wörter, mit Anmerckungen herausgeben wolte. Nun lasse ich zwar dahin gestellet seyn, wie weit solche Nachricht Grund habe, halte aber davor, daß, wenn dergleichen Werck mit Vernunfft und Belesenheit geschrieben würde, die Arbeit nicht eben verwerflich seyn dürffte. Und wie dem allem, so sind in den *Gundlingianis* P. 31. num. 4. bey der bekandten Gelegenheit des Worts: GIOVANNI, die Ursprünge der Schelt-Wörter: Pickelhering, Fats Narr, Hans-Narr, Schurcke, *sot*, *bouffon*, Bube, *Arlequin* u. s. w. mit vieler Wahrscheinlichkeit abgeleitet worden, und kan, wer noch mehr dergleichen lesen will, des *M. Zachar.* GOEZII. Collect. Epistol. de Re Numismat. seqv. nachschlagen, als woselbst die Schimpff-Nahmen: Beest, Mau-Affe, Wraack, Esel, Schufuchs, durchtriebener-Gast, Oe-Götz, Geck, Haasen-Kopf, Krautzschen, Ochse, *Pedant*, Philister, Dick-Püster, Rothbart, Scheim, Schalck, Stroh-Juncker, Teuffel, Schurcke, Schurck, Thor, Tölpel, u. a. m. nach ihrer historischen Herkunfft und Bedeutung gar artig erkläret werden. Sonst macht auch noch von den Wörtern: Calmäuser, und Tockmäuser, Hr. HEUMANN eine artige Ableitung loc. cit. Tom. I. Libr. 2. Zeiget demnechst, was ein Zotenreisser heisse, KEYSLER loc. cit. pag. 484. und ist von Hanß-Wurtzen etwas zu lesen bey dem Hr. von SECKENDORFF in historia Lutheranismi, Libr. III. pag. 377. Desgleichen, von der Ursache der Schelt-Wörter: Ein Dreyhariger Schelm, ein Bärenhäuter, Bären-Brater, in CLEFFELL obangezogenem Buche, pag. 311. und 174. Vom Hahnrey, Hör-

dener Veränderungen (5); Dann besonders der Aber-
glaubens

nerträger, *Cocu*, *academi*schem Schaff-Käse, in PAULINI Zeit erbauender Lust, Part. I. Cap. 85. und 67. und endlich vom Hundsfott, chean foutre, in GUNDLINGS diss. ad Leg. Majest. Cap. II. §. 20. f. Woher aber diese Schelt-Wörter rühren; Eine liederliche Susannen-Schwester? Eine böse Sieben? darüber gehen meine Gedancken dahin, daß das erste auf das bekandte Bader-Mädchen, die guthertzige Susanna gerichtet sey, vermittelst deren Hülffe der Kayser WENCESLAUS, aus dem Gefängniß zu Prage in die Freyheit wieder gesetzet ist. S. DUBRAVIUM Libr. XXIII. Historiæ Bohemicæ, und GUNDLINGS Sendschreiben an einen gelehrten Ede mann (Boreck pag. 338. meinet zwar, solche habe; Ambubaja geheissen, aber er irret, und ist die Ursache seines Irrthums beym GROSSER zu lesen in seiner Lausnizischen Chronick) und in dem letzten, die Göttin Sywa angezielet werde. Denn obgleich andere lieber auf das Gehelmniß der Siebenden Zahl bey dieser Beschimpfung zurückegehen, und das Sprichwort dabey zuhülffe nehmen: Wer von Sieben redet, der leuget gerne. HERTIUS in Opusc. Vol. II. Paroem IIX. so ist doch meine Muthmassung gegründeter; weilen einentheils die mehreste Nahmen der Heydnischen Götter das Schicksahl haben, daß sie in Schelt-Wörter verwandelt worden. GOEZIUS l. c. pag. 205. sub tit. *de appellatione ignominiosa*, und anderntheils gedachte Sywa, nach einiger Meinung eine Schutz-Göttin der Huren, also gewiß eine böse, das ist unartige Göttin gewesen ist, auch drittens dis Schimpf-Wort, nicht eben anders, denn gegen das Weibliche Geschlecht gebrauchet wird. Und ob endlich, Matzf. so viel sey, alß: *Maths Phots*, das ist: *Mathias Photius*; oder aber, als das Griechische: μασβῶδαιος? ist nicht völlig ausgemacht. GOEZIUS l. c. pag. 224. gleich sich auch streitet, ob das Wort: Beanus, einen bachant. becjaune, Gelbschnabel, fürstellen solle, DN. ECKARD in Epistola ap. Goetzium l. cit. p. 235. oder so viel heisse, als: βιος ανους, das ist, vita sine mente, oder aber von Bajis, id est ineptiis herkomme, und eigentlich Bajanus, saat: Beanus, müsse geschrieben werden. S. das Rostocksche Etwas, im 4ten Jahr die 35ste Woche pag. 557.

glaubens und Fabelhafften Einbildungen des gemei-
B nen

(f) Gar offt muß in den Collegiis über die Historie der Reiche und Staaten, ferner das Lehn-Geistliche- und Staats-Recht, von der Kleidung, und derselben Veränderung, etwas vorgetragen werden. Denn, bald kommt die alte Einthei ung vor, von Franckreich; in Galliam *togatam*, *comatam*, und *braccatam*; bald die Lehre von den regibus Francorum *crinitis*, und den Pelzkönigen der Böhmen; bald von dem Frauenzimmer, unter der Haube, und in Haaren; bald von der besondern Tracht der Churfürsten, und ihrer *livrée*, bald von dem habit derer Geistlichen und ihren Crusinis, liripipiis, i. e. Cleripeplis; bald von den vestibus *laqueatis*, als der ersten Gelegenheit der heutigen Achselbänder, und des Benennungs-Worts der Bedienten: *Laquais*: PISTORIUS in amoenit. histor. Jurid. fünfft. Thei, in der Vorrede; bald von dem Schaden Teutschlandes aus den Frantzösischen Galanterie-Waaren u. s. f. Führen auch insonderheit die Wapen- und Insiegel-Wissenschafften auf die Betrachtung der Hüte, Handschuhe, Sporen, Panzere, u. d. gl. Und beziehe ich mich hierbey, aus Liebe zur Kürtze, auf die breitere Gezeugnisse, sowohl des Herrn Canzlers von WESTPHALEN in seinem vortreflichen Werck der monumentorum ineditorum Tom. I. als auch des B. HEINECII in Tr. de Sigillis P. II. Cap. III. Besonders noch hat von dem Gebrauch des Bartscheerens bey den alten Teutschen; imgleichen von ihren Hüten, Schuhen, Büxen, Hosen, und Brocken, der Herr TREUER in seiner Anastasi veteris Germani, Germanæque feminæ, cum integro vestitu comparentis, gar angenehme Anmerckungen mit einfliessen lassen. Er zeiget nemlich, wie die Altväterische Buxen gantz anderer Gestalt gewesen, als die jetzige neumodische. Denn jene hätten die Lenden, Beine, und Plattfüsse bedecket, wie einigermassen die heutige Heyducken-Hosen; und stamme das Wort: Büxe, von Bueck, oder Bauch ab; weilen die Büxen den Unterleib oder Bauch bedecken; Broock aber, von gebrochen; weilen ein solches Beinkleid unterwerts nach den Füssen zu, in zwey

beson-

besondere Stücke zertheilet, getrennet, gebrochen sey. Und demnebenst ist des LOEBERI disputation hier zu gedencken; de mutationibus formarum in vestibus, als worinnen angemercket worden, daß eben im Jahr 1554 die weite Pluderhosen aufgekommen, welche bis an die Knöchel herunter gebommelt. Gleich auch von den Heyducken-Hosen, ECCARD in der Erklärung eines alten Kleinodien-Kästleins p. 21. handelt. Und damit von dieser Materie noch ein mehreres anführe, so vergesse nicht, zur Ehre der Herren Geistlichen, zu rühmen, daß dieselbe, eingedenck der Anweisung des Tituli Decretalium-, *de Vita & honestate Clericorum*, von ihren ehmahligen alten Trachten, welche sie doch willkührlicher Weise anfangs erwehlet hatten, BOEHMER. in J. Eccl. cit. tit. §. 52. seqv. nicht wieder abgegangen sind. Eben in ihren, noch jetzt beybehaltenen krausen Kragens, desgleichen in ihren Mänteln oder Summarien, (das ist: Summa veste, ein Uberrock) bestund, in vormahligen Zeiten, die gemeine bürgerliche Kleidung, und wie die alte Gemählde und Müntzen, auch der noch heutige Gebrauch bey den Magistrats-Personen in einigen Reichs-Städten, solches bestärcken; so war, eben wenig in Ansehung des Kragens, zwischen Priestern und Bürgers-Personen ein äusserlicher Unterscheid. Aber nachhin, da allmählig die Peruquen aufkamen, da entstund eine starcke Veränderung. Denn da gingen die weltliche Herren von der davorigen Tragung der krausen Kragens ab, und legten, umb mehrerer Bequemlichkeit willen, zuerst platte Kragens, hernach, die sogenandte Bäschens zu, worauf so dann endlich diejenige Arten von Halßtüchern und Halßbinden, welche noch jetzo in der Mode sind, und von ihrer vormahligen Kräusung, noch bis diese Stunde, oben zu Lande, Krausen, genandt werden, gefolget sind. Sie aber, die Herren Geistliche, ausser was die Land-Priester anbelanget, wovon aus des Herrn BOEHMERS J. Eccl. loc. supra cit. §. 54. die Ursache gar leicht zu ersehen ist; liessen dem ohngeachtet nicht ab, gar feste bey ihrer alten Mode zu verbleiben. Es lässet hierbey die Christliche Liebe mich nicht glauben, daß es würcklich an dem sey was JOH DIAC. schreibet, Lib. IV. Cap. 86. nemlich: Tanto Studio apud QVOSDAM retenta esse hæcce collaria caniculata, quia scirent, *DIVOS*

CON-

CONSECRATOS, orbiculo radiato depingi solitos fuisse. Und also will ich nur dieses einzige noch anfügen, daß vermuthlich das Wort: Bäschen, von bava: i. e. Sputo, seinen Nahmen habe, zumahlen die bavaræ, und bavarolæ in den mittlern Zeiten vorkommen, und also beschrieben werden; qvod sint pannus lineus, mento subtensus, & a *bavo* ita dictus, ne sanctimoniales *oris effluvio vestes inquinarent.* S. Hr. *P. SIEBER* in seiner gelehrten Abhandlung de Collaribus Clericorum tubulatis & planis. Zu wünschen wäre, daß von dem alamodischem Frauen-Zimmer ein gleiches, nach seiner Maasse, könte gesaget werden. Aber da hat dieses vielmehr, von je an, mit allerhand Moden-Veränderungen sein Spiel getrieben. Und ist gleichwohl artig, daß, wenn es nun an neuen Erfindungen bey ihnen fehlen will, so dann die alt-verlegene Auszierungen wieder hervor gesuchet werden. Denn so können so wenig die *moutonirte* Köpffe, die Haartouren und *Toupees*, als die schwartz gefärbte Haare und Augbraunen, die Schön-Flecken, geschminckte Gesichter, und sonstige *affectiru*ngen für wahre neue Moden ausgegeben werden, sondern sind solche sämtlich, aus dem Alterthum wieder aufgewärmet. S. *SCHEDIUM* de Dys Germ. Libr. II. Cap. IV. V. VI. *ARNTZENIUM.* de colore & tinctura comarum, *CLEFFEL* libr. supra citat. Cap. VIII. IX. *LEHMANNUM* de gentibus pulcritudinem affectantibus per fucum & picturam, und *B. PASTOR. SCHUMANN.* in dem Tr. von denen Schön-Flecken. Ja! sind auch selbst die Art Kopfzeuge, Fontangen genandt, längstens getragen worden, bevor die bekandte Madame de la Fontange in der Welt gewesen; Immaassen der Hr. Spanheim in seinem dritten Brieff an Monsr. Morell, welcher hinter des letztern Specimini universæ rei nummariæ angedrucket ist, solches ausser allen Zweifel gesetzet hat. Schade daher! daß diesen Umbstand nicht jener Küster in Cöln gewust hat, so würde er den ihme wegen einer Fontange gemachten Einwurff nicht so einfältig beantwortet haben. In des *LANGLET DU FRESNOY* vorbelobter Anleitung; Cap. XIX. pag. 344. wird die Geschichte folgender Gestalt erzehlet. Als unlängst, heist es, der Küster am Thum zu *Cöln* einen *Passagier*

daselbst herumführte, und ihm unter andern ein *Marien*-Bild wieß, welches mit einer vortrefflichen fontange gezieret war, und dieser fragte: Ob denn die heilige Jungfrau Maria auch dergleichen Haupt-Zierrath getragen? antwortete er: Ja freylich. Und als der Frembde einwandte; Es sey diese Mode gleichwohl so lange nicht aufgekommen, immaassen sie von einer Frantzösischen *Maitresse*, welche selbige zuerst aufgebracht, den Nahmen bekommen; Wie es dann also möglich sey, daß die heilige Jungfrau *Maria* solche *Mode* auch schon gehabt? so war der Küster mit der Antwort fertig: Bey GOtt sind alle Dinge möglich. Wenigstens ist bey so gestalten Sachen zu bewundern, daß nachher, bey der abermahligen Einführung dieses Kopf-Zierraths, so viele hefftige Bewegungen haben entstehen können. Und sind unter andern in *TENZELS* Monath. Unteredungen vom Jahr 1690. pag. 201. seqq. verschiedene Stachel-Schrifften dagegen zu lesen, wovon diese eine, welche also lautet, nicht uneben gerathen ist:

Les Dames de ce tems
qvi portent la *Fontange*
ont pour les Ornemens
des têtes, ne qve *fange*.

Weiter ist auch die Mode der Fischbein-Röcke, nicht von gestern, noch höchstens eine Gebuhrt dieses Seculi; wie diejenige vergeblich meinen, welche auff die Prophezeyung des *Nostradami* hierbey zurücke sehen:

Qvand la France sera de papier
les filles porteront au cûl un panier.

Sondern schreibt schon zu seiner Zeit, nemlich, im Jahr 1594. *LUCAS OSIANDER* in der Predigt von hoffärtiger Kleidung der Weibs-Personen, von diesen Röcken also: Ferner haben wir noch eine Hoffart aus frembden Landen gebracht, nemlich Die Reiffe unter den Weibskleidern; die haben diesen Nutz und Zierlichkeit. Wenn ein Weibs-Bild nahe zu einem Tisch stehet, oder aber niedersitzen will, so stehen die oberste Kleider von wegen des Reiffs über sich eines Schuhes hoch, also, daß man darunter die andern geringen und nach giltigen Kleider

sehen

sehen kan. Wann sonst ein Schalcks-Narr zu einer ehrlichen Frauen oder Jungfrauen hinzu ging, und hiebe ihr forne die Kleider so hoch auf, so gäbe man ihm eine Maulschellen, daß ihm Mund und Nasen blutet, und man thut ihm Recht. Nun aber wir die Kleider selbst also machen, daß sie sich da forne auf thun, soll es eine hübsche herrliche Zierde seyn, das doch eine unflätige heßliche Hoffarth ist. S. KOCHS conjecturas de spiris pistoriis, den Spectateur, und das Journal Literaire, Tom. VIII. pag. 320 Ist ebenmäßig auch der Gebrauch des Haar-Puders und der Einpomadirung der Haare, schon vor vielen Zeiten im Schwange gewesen; Wie dann wieder den P. Laurenberg, welcher in seinem Scherz-Gedichte von Alamodischer Kleider-Tracht, solche Mode allzuneu gemacht hat, der mehr erwehnte Paulini das Gegentheil mit überwichtigen Gründen behauptet. Die Worte selbst des Laurenbergs, welche vorbesagter Paulini in seiner Zeit erbauenden Lust p. 1. Cap. 248. angeführet hat, lauten folgendergestalt.

De erst ditt Röckerwarck gebrocht het up de Bahn,
Was eener van Paris: Philippe de Veran,
Een braver Cavallier, van grooten Qualitæten,
Im Huer-Huß ümmer syn, leht he sick nich verdreeten,
Hee roock glick aß een Buck, so bräsich un so geil
. . . . . .
. . . . wert ock so hoch geröhmt,
Dat he dat falsche Haar, so man Peruque nömt,
Hefft eerstlich upgebracht: Syn Haar was weggefreten,
Van dem Frantzöschem Schorff, van Lüsen un van Näten,
Darüm must he uth Noth up Middel syn bedacht,
Damit sien schäffsche Kopp een nich in Schaden bracht.

Übrigens noch erklähren die bekandte Worte aus dem Weyhnachts-Gesange: Da die Schellen klingen, *in regis curia*, SCHOETTGEN in diss. ex historia vestiaria, de nolis in vestitu, und fürnemlich Herr Hoffrath PISTORIUS, in in der Vorrede zu dem fünfften Theil seiner amœnitatum, als woselbst er nicht allein von der Schellen-Tracht, den Wittwen-Schleyern und Kleidern mit Devises, umbständlich handelt, sondern auch, nach verschiedenen

gen des gemeinen Mannes (6), und endlich aller dergleichen

recht seinen Anmerckungen: Z. E. von den Schellen an den Meßgewandten, zur Vorbildung des Schalls des Evangelii, nach Rom. X. 17. 18. ferner, von der nachherigen Verächtlichkeit der Schellen und derselben Ursache, ferner; dem daher entstandenem Sprichwort: Je grösser Narr, je grösser Schellen, ꝛc. einige Schellen-Kleider in Kupfer beygefüget hat. Und endlich zeiget noch Herr KEYSLER loc. cit. p. 172. gar artig die Ursache, warumb der seelige LUTHERUS in der Erklährung der vierten Bitte besonders der Schuhe mit erwehnet habe.

6) Man lese nur die gestriegelte Rocken-Philosophie, und den THARSANDER in dem Schauplatz vieler ungereimten Meinungen und Erzehlungen, so wird man finden, was für eine Menge allerhand abergläubischen Zeuges in dem gemeinen Leben vorkomme. Ja! was zu bewundern, daß eben die Einbildungen und Aberglaubens, welche noch heutiges Tages in der Welt herschen, schon vor vielen hundert Jahren bekandt gewesen, und von darab, auf gegenwärtige Zeit, durch eine beständige Sage fortgepflantzet worden. Und suchet man derselben Grund und ersten Ursprung, so ist es wiederumb nicht sowohl ein blinder Zufall, welcher solche erzeuget hat, als vielmehr andere natürliche Ursachen. Wie dann unter andern sich BUDDEUS darüber gar schön vernehmen lässet, wenn er in seinen Lehrsatzen von der *Atheisterey* und dem Aberglauben, Cap. VIII. IX. X. alle dergleichen thörichte Irrwahne, bald der zu weit ausschweiffenden Einbildungs-Krafft, bald der unrichtigen Zusammenfügung verschiedener Ideen, bald der, zwischen einer Würckung und einer andern Ursache, fälschlich-geglaubten Verknüpffung, bald einer unrecht-verstandenen Redens-Art derer Alten, u. s. f. zuschreibet, und seine Sätze samt und sonders, mit gantz überzeugenden Exempeln bestättiget hat. Und ein vieles haben hiernechst auch die Päbstler die häuffige Aberglaubens zu ihrem Vortheil befördert; immassen nach dem Ausspruch RAUSCHERS in seinen hundert päbstlichen Lügen num. 17. sothane Einbildung denen Geistlosen in dem Pabstthumb wohl in die Küche getragen, und mit solchen

Dingen

Dingen sie der Wittwen-Häuser gefressen, und die Leute und Geld betrogen haben. Und hauptsächlich werden noch von den nachstehenden Aberglaubens die eigentliche Veranlassungs-Ursachen in diesen Büchern entdecket. Als: Z. E. Woher die Einbildung rühre, daß, wenn die Hunde des Nachts heulen, die Eulen des Nachts schreyen, ein Seemken sich im Hause hören lässet, ein Finger-Ring von selbsten zerspringet, alsdann ein Todes-Fall erfolge: oder aber, wenn eine Haus-Schlange getödtet wird, sodann der Verwandtschafft vieles Unglück zustosse, lehren SCHEDIUS de Diis German. Cap. XXXIX. p. 622. edit. Jarck. KIRCHMANN de annulis pag. 25. BAYER de Diis vialibus Græcorum p. 23. und TENZEL in den Monathl. Unterred. de 1696, pag. 702. & 1691. pag. 516. Ferner, woher die Aberglaubens entstanden, daß in der Mittags- und Mitternachts-Stunde sich die Gespenster am meisten sehen lassen, in den zwölff Tagen nach Weynachten nicht gut sey, den Wolff zu nennen, das Nothfeuer das beste Mittel wider die Tollheit des Viehes sey, die Morgen-Träume am sichersten eintreffen, und daß es eine üble Vorbedeutung sey, wenn einem ein Hase über den Weg läufft, oder, man unversehens etwas fallen lässet; imgleichen, daß einer das gantze Jahr voll auf habe, wenn er am Neu-Jahrs Abend hochschmauset, ist aus WEDELS diss. de Spectris, TENZELS M. U. vom Jahr 1692. pag 377. Goldschmidts verworffenem Hexen-Advocat, MASCAU. de J. auspiciis pag. 7. RAPPOLT. ad Horatium pag. 309. Koch. de Spiris, pag. 17. JOH. REISKII Untersuchung des Heydnischen Nodtfyrs, und dem HERODOTO Libr. IV Cap. 115. zu erlernen: wiewol ich gestehen muß, daß in dieser gleich angezogenen Stelle dasjenige nicht so deutlich ausgedrucket sey, was andere, so schlechthin aufs Papier dahin schreiben; zumahlen ich verschiedentlich bey einigen Scribenten diese selbstige Worte gelesen habe: „Herodotus lehret: Es fuhre in Liefland am Ende des Christ-Monaths, „ein Hauptmann alle seine Hexen über einen Bach, darauff verwandelten sie sich in Wölffe, und thäten 12 Tage hierdurch Schaden, hernach marchirten sie wieder zurück, und nähmen ihre ordinaire Person an.„ Und was die andere Irrwahns anbelanget,

get, als: von der Bräutigams-Schau, den Trunckens, Pisse-dieben Allmansharnisch, brennenden Schätzen, Under-Erschens, Alpdrücken, Bockhohlen, Cristallsehen, Kügeltauffen, Noth-hembdern, Wasser-Möemen, Wehrwolff, Wodens-Heer, u. d. gl. so handeln davon PAULINI l. c. P. I. Cap. 77. TENZEL in den Monathl. Unterr. de 1690. p. 878 und 248, it. de 1691. pag. 363. KEISLER. l. c. pag. 490. bis 510. MOSHEIM in diss. de Pygmæis, Æthiopiæ populis, GUNDLINGIANA P. XXX. num. I. MERLIN von den Wasser-Nixen, HILSCHER de exercitu furioso: vulgo: dem Woden-Heer, CLEFFEL loc. cit. pag. 414. Gleich auch von den sogenandten gelahrten Lügen, als wenn nemlich, am Ostertage die Sonne tantze, der Strauß das Eisen verdaue, der Schwaan vor seinem Tode singe, das Bocks-Blut einen *Diamant* löse, der Paradieß-Vogel keine Füsse habe, der Lorbeer-Baum Donner frey sey, der *Pelican* sich die Brust öffne, ein Kind, auf einem Sonntag gebohren, die Gespenster sehe, ein Palmzweig am Palm-Sonntag geweyhet, dieselbige vertreibe, aus einem Hahn-Ey ein *Basiliscke* erzeuget werde, gar feine Wahrnehmungen bey eben vorgedachtem PAULINI zu lesen sind libr. cit. Cap. 130. desgleichen in KIRCHMAIERS disp. de Basilisco Cap. III. §. 5. und MOELLER de diebus dominicis ominosis. Insbesondere aber noch theilet von der Veranlassung des Aberglaubens, als wenn die Gespenster sich die mehreste Zeit, ihren Kopff unter dem Arm tragend, sehen liessen, der mehrgedachte DU FRESNOY in der Anweisung zur Historie Cap. XVI. pag. 318. gar glaubwürdige Nachrichten mit. Es ist, weilen diese Einbildung so allgemein ist, der Mühe wohl werth, die gantze Stelle hieselbsten herzuschreiben. So haben auch, schreibet der belobte Autor, sich deren gefunden, die noch aus einer andern Einfalt Fabeln in die Welt geschrieben haben. Man findet z. E. in unterschiedlichen *legenden*, daß fast alle Heiligen, denen die Köpffe waren abgeschlagen worden, selbige unterm Arm oder in die Hand genommen, und eine ziemliche Ecke damit davon gelauffen wären. Allein diese wunderliche Meynung mag, wie viele andere, wohl daher rühren: Wenn in vorigen Zeiten die Mahler und Bildhauer so

einen

gleichen Kleinigkeiten (7); so unter dem weitläufftigen

C Begriff

einen Märtyrer-Todt recht kläglich beschreiben wolten, so wüsten sie es nicht beweglicher vorzustellen, als wenn sie den Leib ohne Kopff mahleten. Wo sollten sie hernach den Kopff wohl hin thun? da war es wohl das Beste, sie gaben ihn dem Märtyrer in die Hände, denn auf die Erde zu legen, hätte auch nicht wohl gelassen. Nach der Zeit hat man geglaubet, die Mahler stelleten die Heiligen darumb in solcher Gestalt vor, weil sie gewiß also mit denen Köpffen unterm Arm herumgegangen wären. Oder es kan auch seyn, daß man *Chrysostomo* hierinnen Beyfall giebt, welcher saget: Gleichwie ein Soldat, der in seines Herrn Diensten sich wohl gehalten, und viele gefährliche Wunden davon getragen, hernach desto freymüthiger seinem Herrn ins Gesicht reden könne, also erhielten die Märtyrer auch von GOtt, was sie wolten, wenn sie ihm ihre Köpffe, die sie in Händen herum trugen, vorhielten. Wo *Chrysostomi Authoritat* zu denen vielen Wunderwercken, die man diesen Heiligen mit ihren abgeschlagenen Köpffen, die sie unterm Arm sollen getragen haben, zuschreibet, nicht Anlaß gegeben, so kan es doch seyn, daß *Chrysostomus* dergleichen Bilder etwa gesehen hat, und dadurch auf die Gedancken gerathen ist.

7) So gar hat der Herr von LUDEWIG in der dissert. de Idilliis Satyricis über die, in denen Gassen-Hauern vorkommende Sing-Wörter: Runda, rudadinella, rundadinelula, Sathon (*ça donc*) und Bourrhé, eine Historische Untersuchung angestellet, und gar gelehrt aus den Griechischen und teutschen Alterthümern gezeiget, daß solche Ausruffungen nicht todte Wörter seynd, sondern ihre richtige Ursache und Bedeutung aus gewissen alten Gebräuchen hernehmen, und also, wie er in der Anmerckung zum 4ten Spho selbsten schreibet, ein insigne antiquitatis monumentum in sich verborgen halten. Und heisset diesem gelehrten Mann das rundatinella eben das, was nach letziger Art zu singen, die Stelle in dem bekandten Gaufflede ausdrucket: das Gläschen gehet

rund

Begriff von Gewohnheit und Gebräuchen nur immer vorkommen mögen, zugebracht wird: sondern handeln rechtschaffene Liebhabere der Gelehrsahmkeit (8)

rund herum; zumalen er das Wort: tinella, aus bewährten alten Scribenten durch ein Tönchen, vas vinarium, scyphum erkläret, und das: ronda, von rund gehen ableitet, endlich auch das: tinelula, für ein Verkleinerungs-Wort des ersteren angiebet. Allein, wie diesem allem, so kan doch desfalls mich nicht überwinden, dahin MENAGIO meinen Beyfall zu geben, daß ein Historicus, wenn derselbe aufrichtig schreiben will, sich nothwendig einen Vorrath von dergleichen Gassenhauern und lustigen Liedern zulegen müsse. Denn so weit wollen heutiges Tages die Saufflieder wohl keinen Nutzen geben, nachdem die Weise, derselben TACITUS de Mor. German. gedencket; durch blosse Lieder, die Geschichte auf die Nachkommen fortzupflantzen, längstens aus der Mode gekommen ist. Inzwischen gibt von dem Ursprung und der Bedeutung der hiebevorigen Singe-Noten: UT, RE, MI, FA, SOL, LA, GVIDO PANCIROLLUS zureichende Nachricht in seinen memorabilibus de rebus deperditis Tit. 39. pag. 130, und sind mit einem Wort, solche die Anfangs-Sylben von dem alten Lateinischem hymno:

UT queant laxis,
REsonare fibris,
MIra gestorum,
FAmuli tuorum.
SOLve polluti,
LAbii reatum,
Sancte Joannes.

8) Dieserley Gewohnheiten sind unzehlich. Ich rechne aber hauptsächlich solche hieher, welche jährlich zu ihren gewissen Zeiten wiederhohlet werden, und daher einem jeden so viel leichter in die Augen fallen. Denn so unnachbleiblich diese Gebräuche, wenn ihre gewöhnliche Zeit heran kömmt, gefeyret werden, so gewiß ist, daß sie eine besondere Ursache ihrer Feyerung, gleich bey der ersten Celebri-

keit vielmehr klüglich, wenn bey allen solchen Vorkommenheiten, sie so wohl deren wesentliche Beschaffenheit erörtern, als auch, so viel möglich, auf ihren ersten

lebrirung müssen gehabt haben. Zwar liesse sich hievon wohl ein mehreres hieselbsten anführen, aber es ist wohl so gut gethan, wenn aus den bereits verfasseten Büchern man solche Grund- und Bewegungs-Ursachen selber heraus samlet. Nemlich! warumb man am Neujahrs-Tage sich untereinander Glück wünschet, Neujahrs-Geschencke giebet, trommelt, pfeiffet und schiesset, zeiget WAGNER de Ritibus, primæ anni diei, solennibus, LOCCENIUS in Antiquit. Sveo-Goth. Libr. I. Cap. 5. und M. SAM. FRIDERICI de strenis. Warumb zwischen Neujahr und Fastnacht die Höfe ihre *Carnevals*-Zeit halten, an dem *Gregorius*-Tag das Schul-Fest gefeyret, am ersten *April* das Narren-Fest, und die *April*-Schickungen betrieben werden, lehret BERGER de Jure personar. RAPPOLT libr. cit pag. 212. SAVBERTUS de Sacrificiis pag. 84. und besonders BESOLDUS in thesauro practico, voc. Narr. Ferner, woher in der Fastnachts-Woche geschmauset, in dem May Monath der grüne Mayen vor denen Thüren gestecket, die Gilden, und an einigen Orten das Fischerstechen nebst dem Gänseziehen gehalten werde, ist von NICOLAO de Bacchanaliis, NEMEITZ im Sejour de Paris pag. 193. KAYSLERO libr. cit. p. 349. bis 68. it. pag 88. GOTHOFREDO in notis ad L. unic. C. de Majuma, und PANCIROLLO libr. citat. tit. 45. p. m. 206. aufgezeichnet worden; Eben als die Ursachen der Oster-fladens und Pasch-Eyer zur Oster-Zeit, des Reitens nach dem König, des sogenandten Pfingstbiers, des Schiessens nach dem Vogel umb Pfingsten, des *Johannis*-Feuers umb die Zeit des Johannis Festes, aus dem WILDVOGEL in diss de jure circa festa Paschatos & Pentecostes, dem KRASKIO de Ovo paschali, und des vorgedachten REISKII Abhandlung vom Oster- und *Johannis*-Feuer umbständlich zu ersehen sind. Noch weiter, warumb in den Hundes-Tagen der Büttel die Hunde schläget, auf *Martini*-Tag die Martens-Gänse gebraten, und Martens-

Hörner

Grund, Anlaß und Ursache zurücke gehen, und so ferner, eine nützbahre Anwendung davon zumachen, sich angelegen seyn lassen.

§. 2.

Weilen sie gemeiniglich, aus besondern Ursachen eingeführet worden.

Und gesetzt auch, daß hie und da die Absicht wohl fehlschlagen dürffte, so, daß allen Fleisses ungeachtet, man dennoch, nicht allemahl eben, und durchgängig, von jeder Gewohnheit, Weise und Gebrauch, den eigentlichen Grund ausfündig machen könne (9); weilen etwa der ein- oder andere derselben, bey

Hörner gebacken werden, entdecken OTTO de Diis vialibus, TENZEL in den Monathl. Unterred. vom Jahr 1692. pag. 947. D. FROMMANN de anfere Martiniano, und Herr TREUER de Martismanno. Dem benebenst die erste Gelegenheit, woher die Weyhnachts-Verkleidungen entstanden sind, imgleichen die Schreckung der unartigen Kinder mit dem rugen Clas oder Knecht *Ruprecht*, und dagegen die heilige Christ-Verehrung an die frommen Kinder; sowohl BEZOLD als PRÆTORIUS ausgeführet haben, jener in einer Disputation de larvis & munusculus Sancti Christi, dieser in einem besondern Tractat: von denen Weyhnachts-Fratzen.

9) Diesen, und mehr dergleichen Einwürffe, machen gemeiniglich diejenige, welche an dieser Wissenschafft keinen rechten Geschmack finden. Denn bey solchen heisset es bald: dieserley Wahrnehmungen wären nichtswürdige Kleinigkeiten, und dermassen niederträchtige Dinge, mit welchen kein Gelehrter seine so kostbare Zeit verspillen müste. Bald: Es sey wunderlich, bey zufälligen Dingen, auf einen gewissen Grund ihres Ursprungs dencken wollen, da selbige doch keine andere Ursache ihrer Entstehung, als in der Zufälligkeit selbst, hätten. Bald: dieses alles sey nicht de pane lucrando, u. s. w. Aber es wird solchen Einstreuungen, sammt und sonders, gar leicht begegnet, und schreibet insonder-

bey einer unmercklichen Gelegenheit seinen ursprünglichen Anfang genomen hat, (10) oder aus einem solchen Einfall des ersten Urhebers herrühret, welchen ein anderer

insonderheit gegen den letzten Einwurff der seel. Herr Gundling in der Vorrede des Antwort-Schreibens an einen gelehrten Edelmann folgendergestalt: Diese Leute sind die allerschlimmeste, welche, wie die Handwercks-Leute, studiren, oder, wie man sonsten saget, *de pane lucrando*; gleich als wenn die übrige Hunger stürben, oder bey diesen Barbaren Brodt suchen und betteln müsten. Desgleichen; in der Vorrede von den positionen über den jetzigen Zustand von Europa: Das sind niederträchtige Seelen, welche jederzeit aus ihrem Vade mecum ein paar Einwürffe nicht ohne Eckel heraus langen, sie dencken gleich, sie versäumeten was an ihrer *realen* Wissenschafft, und doch siehet man gemeiniglich, daß dergleichen *dubitantii* das allerwenigste lernen.

(10) Hieher lassen sich gar füglich die gleichfolgende Rostockische Spruchwörter rechnen, als: Ick will die een reecken van Peter Otten sienet wegen, so dick fiedelt Lucks nich, verblöhmt als Wussau, horckt na'm End, segt Kötelman, brütt em dicht, segt mien Günner, Hans G. n. he wiest de Tähn, als Steens Hund; Bockbinder sett tho; he is darüm, aß Thoms üm den Hamel; par compagnie, aß Peter Becker sien Sprehn; dat sie Hintz oder Kuntz; mie sall verlangen, wer mienen Gasten noch kriegen wardt. Dann auch die Schelt-Wörter: Clas Klump, Casten Dacksteen, Hanß Heß, Anmedten Buxe, dull Magret Hecken, Hinrich Honerbeen. Dinn, wenn gleich von den mehresten derselben, der gemeine Mann ihre erste Veranlassung und Ausskunfft zu erzehlen weiß, so schlägt doch solche gemeiniglich auf einen Betrachtungs-unwerthen Umstand hinaus. Es fält mir hierbey auch ferner die Benennung des so genandten Taschenberges in Dresden ein. Wer nicht gehöret hat, daß in solcher Strasse einsten einige Hoffräu-

derer, mit völliger Gewißheit, zu treffen nicht vermag; oder aber, so gleich die erste Veranlassung beträchtlich

fräuleins mit ihrer Carosse herumbgeworffen seynd, noch die Zweydeutigkeit des Worts: Tasche, einsiehet, S. THOMASII Anhang zu den gemischten Händeln, und CHRISTII Noctes Academicas Sp. II. Obs. 8 und 9. VALESIANA pag. 121. und GUNDLINGS Obs. sel. T. 1. der soll wohl schwerlich die Ursache solchen Nahmens errathen. Eben so wenig, als ein anderer, dem nicht die particularitæt, aus Churfürst IOHANN. FRIDESICHS, Leipziger Belagerung vom Jahr 1547. da nemlich die Kugeln, von der Stadt aus, umb die Churfürstl. Tafel herumb gespielet, bekandt ist, es wissen kan; woher, das unferne Leipzig liegende Wirths-Haus, just Uebel-Essen benandt sey. Sagittarius in hist. Johann. Friderici. Ja! so gehören nicht minder zu dieser Classe die gemeine Alt-Weiber Historchens, deren der Hr. von WESTPHALEN, in seinem Buch erwehnet; de consvetudine ex sacco & libro, pag. 224, nemlich: von der Geschichte mit der schwartzen Hexe, dem Kerl der die Kinder im Sack stecket, vom Dümling, vom König Blaubart, von der Kuckucks Suppe, vom Druten Fuß, von dem verwünschtem Schloß, der Königs-Tochter im blauen Thurm, von der alten Aeden-Inn, und dem gehörneten *Siegfrid*, u.s.w. Wie wohl doch, so viel die drey letzte Exempel betrifft, der Grund solcher Erzehlungen, vermuthlich in dem Lebenslauff der Burgundischen Printzessin Beatrix im 12ten Seculo, dann der Pfältzischen Jettha, und endlich in den Geschicken des SIGFRIDI, Majoris domus unter dem Fränckischem König THEODORICH versteckt lieget, THOMAS LEODIUS, in Heidelberg. Antiqvit. pag. 296. und KOELER, in diss. de scholis Germanorum solitis & solidis. Gleich, als das gemeine Kinder-Wärterinnen Lied:

Buckäucken van Halberstadt
bring min kleen Kindicken wat.

sich aus der Kinder-Liebe des 12ten Halberstädtischen Bischoffs, BUCCONIS, s. BURCHARDI II. herschreibet. Ich will, welen

lich seyn möchte, doch deßhalben in den Schrifften nicht das geringste verzeichnet zu befinden: (11) noch auch

len nicht einem jeden Leser das Buch zur Hand seyn möchte, hieselbst die gantze Anmerckung einrücken, welche Hr. Reimmann hierüber in seiner Einleitung in die *histor. liter.* der Teutschen P. II. pag. 385. (nn) hat einfliessen lassen: Dieser *BUCCO* schreibet er, war ein sonderbahrer Freund von Kindern. Und erzehlet der Joh. Winnigensted in seinem Chron Halberstad. MS. er sey niemahls zu *Halberstad* aus dem *Peters* Hoffe als seiner Residence gegangen, daß er nicht denen Kindern, Obst, Geld, Schue, und dergleichen austheilen lassen. Daher denn die Weiber Gelegenheit genommen, das bekandte Wiegen-Lied von ihm zudichten: Bucko von Halberstadt, bringe doch unsem Kinde watze. Indessen wei das alte teutsche Wort, Muckau, damahls noch überall gebräuchlich war, davon der Griechen ihr μυκαω, und der *Lateiner* ihr *mugio* weyland entstanden, und die Weiber in denen nachfolgenden Zeiten von dem Bischoff *BUCCO*, und seiner Freygebigkeit nichts gehöret hatten, so haben sie denselben gar in eine Kuh, und das *Nomen* proprium: Bucko, in ein nomen appellativum; Muckau, ja auch das *thema* zuweilen wohl gar in ein *diminutivum*, *Mukenseken* verwandelt. Welches ich bey dieser Gelegenheit, fähret der Hr. Auctor fort, gleichsahm im vorbey gehen mit erinnern wol'en, weil es eine *materie* ist, die mit *ad historiam literario ludicram* gehöret, und der Ursprung dieses Liedes dem tausendsten nicht bekandt ist.

(11) Denn alsdenn trifft zwar ein, was HEUCKENRODT in seiner disputation unter dem titul: *qvid statuendum, ubi deficiunt Historici*, geschrieben: *nil temere affirmandum, nec temere qvicqvam negandum:* Aber läst sich zugleich doch gar gut anwenden, was der Hr. Hoffrath *BURI* in seiner Erläuterung, des Lehn-Rechts Tom. I. pag. 368, bey Gelegenheit einiger Lächerlicher Lehns-Dienste, urtheilet. Nemlich: wie

es

auch sich übrigens es füget, daß durch Hülffe der wahrgenommenen Aehnlichkeit zwischen zweyen Gebräuchen, aus dem bekandten Ursprung des einen, auf die Ursache des andern könne die Folge gezogen werden: (12) so wil doch solches alles noch lange dahin nicht zureichen, daß

es sehr zuvermuthen sey, daß, wenn man die gehörige Nachrichten hätte, umb die rechte Beschaffenheit dergleichen spöttischer Dienste zu untersuchen, man insgemein finden würde, daß unter dergleichen lächerlichen Zeichen, ernsthaffte Verbündlichkeiten verborgen gelegen.

(12) Wiewohl in dergleichen Vergleichungs-Versuchen, man überhaubt sehr Behutsahm zu gehen, und eine genaue Mittelstrasse zubeobachten nöthig hat; damit auf der einen Seite ein allzugrosser Unglaube einem nicht hinderlich werde, auf der andern eine übermässige Leichtglaubigkeit, uns nicht in einen Irrthumb verführe. Denn wie offt zwene Gebräuche, äusserlich, sich eben nicht ähnlich sehen, und würcklich der eine seinen Grund in dem andern hat, so ist im Gegentheil die eine Gewohnheit, der andern wohl mahl so gleich, als ein Ey dem andern, und hat dennoch die Letzte nicht ihren Ursprung aus der ersten; Desfalls denn freylich auf eine kluge Entscheidenheit es ankommt. Und, gleich derhalben derjenige sehr irren würde, welcher den heutigen Gebrauch der Wiegen-Lieder, imgleichen des Klocken-Zeuges derer Rinder, und derselben Einwickelung in Windeln, wegen der Stellen beym PANCIROLLO, de rebus deperditis Tit. XXXIX. pag. 134. und TENZELN in den Monath. Unterred. de 1690. pag. 1073. aus den Grichischen und Römischen Alterthümern; Ferner, die Weise, an den Zäunen, Hambotten Stauden zu setzen, aus dem Leg. Salica Tit. 63. & Ripuaria Tit. 43. noch weiter, Die Mode, an dem Violinen-Halß ein Menschen-Köpfchen einzuschneiden, aus den PLUTARCHO in Isid. & Osirid. Tom. II. Opp. pag. 376, von dem alten Instrument; Sistrum genandt, und endlich, vieler ander Exempels

zu

daß deßentwegen dieser gantzen Bemühung insgemein und durchaus aller Nutzen abgesprochen werde: sondern ist schon genug, daß gleichwohl bey den mehresten solcher Vorkommenheiten derselben Anfang und Anlaß könne heraus gebracht werden, und solcher gestalten die Verfehlung des abgezielten Endzwecks bey der einen Untersuchung, durch so manche

D glück-

zugeschweigen, worauf OTTO in Tractatu de Diis Vialibus verschiedentlich führet, das Müßig stehen der Arbeiter an den Märcken der Handels-Städte, aus dem Evangelio am Sonntage *Sepuagesimæ*, Matth. XX. abzuleiten, sich wolte einfallen laßen; zumahlen fast durchgehends hieher seine Platzgreifflichkeit gewinnet, was *Mag. ERNESTI* gar vernünfftig geurtheilet hat in der *dissert. de Misnia Romana Spho* 17. alwo seine Worte also lauten: Multa observare licet, in veterum libellis memorari, qvæ etiam apud nos fiunt. Sed tamen non apud nos esse censenda sunt, *qvoniam â veteribus accepimus, non habituri, nisi adepti essemus, sed qvia ex communi humanæ naturæ conditione, omnes qvi sumus, idem facimus:* So dürffte dahingegen ein anderer des rechten Ziels eben nicht verfehlen, welcher den Ursprung der bekandten Kinder-Spiele: Mahl oder Unmahl, it. Im Himmel oder Höll, aus dem so berufenem ORDALIO CRUCIS der alten Teutschen, *STRUVIUS in histor. Jur. Crim. §. XII pag* 765. imgleichen, den Grund des Blumen-streuens vor den Kirchen-Stellen der Obrigkeitlichen-Personen, aus gewißen alten Kirchen-Gebräuchen, *PARSKIUS Tract. de Rosa aurea*, dann die Veranlaßung der Gewohnheit, bey Bauer-Hochzeiten die Bratens mit vorangehender *Musique* zu Tische zu tragen, aus den Tisch-Gebräuchen derer Römer, MADERUS *de Coronis pag.* 20, und endlich die Ursache des Hahnrey-Ruffens in der Erndte, von einem besonderen Einfall des Kayserß HELIOGABALI herführen wollte. *TIRAQVELLUS in annotat. ad Alexandr. ab Alexandr. dies genial. Libr. VI. Cap. XIX. not. n. pag.* 706

glückliche Entdeckung in so vielen anderen Erörterungen, gar reichlich wiederumb ersetzet werde. (13)

§. III.

(13) Man wende daher ein, was man wolle, so stehet doch wohl der Ausspruch des geschickten Schulmans BOYSEN feste, welchen er in der 7ten Nachricht des vierdten Stücks, seiner *Acerra philologica* in diesen Worten ertheilet: Wann man die Fabeln (so auch die Aberglaubens und manche andere Gewohnheit) nach denen äußerlichen Schalen erweget, so sehen sie öffters so *absurd* und lächerlich aus, daß es einem *febricitanten* kaum närrischer träumen könte; Inzwischen ist doch gewiß, daß wohl keine zu finden, welche nicht in ihren Haupt-Umbständen einen Grund in der *historie*, oder *moral*, *physiologie*, oder auch in der geheimen Theologie der alten habe. Und so wird auch hieselbsten mein Satz abermahlen durch viele Exempels bestättiget. Denn, so wunderlich auch die Fabel von dem Reiten nach dem Blocksberg der Hexen in Wolbrechts (beßer Walburgis) Nacht, S. *WORMIUS in Fastis Danicis pag.* 134. anfänglich aussehet, so ist doch gewiß, daß diese Erzehlung ihren würcklichen Grund in den Wallfahrten habe, so zu Ehren und Andencken der heiligen *Walpurgis*, welche auf dem ersten Maytag, ohnweit des Blocksberges in dem Kloster *Heidenheim* gestorben, und wegen ihrer Wunder sehr berühmt gewesen, jährlich sind angestellet geworden; Immaßen nicht allein von den wahren Umbständen solcher Geschichte, sondern auch von den übrigen Päbstlichen legenden, wodurch allmählig eine gantz verstellte Fabel geheckt worden, VAGEDES sehr umbständlich handelt in seinen *Opp. miscelan. Qv. VIII. pag.* 282. und nach demselben KEYSLER in seinen *Antiquit. septentr. pag.* 87. Ferner: so gering und zufällig auch die Gewohnheit des Enthaltens von der Speisung des Pferdefleisches äußerlich scheinet, so findet man doch, daß die Ursache solcher Enthaltung aus dem ausdrücklichen Verboth der Päbste herrühret, alß welche eben hierinnen ein Unterscheids-Zeichen unterden Heyden und Christen gesetzet haben, weilen die erstere für

alle

§. III.

Außer hundert andere Exempels kan insonderheit auch der Gebrauch des jährlichen Faſtel Abend-Haltens dieſes letztere mit erweiſen. Denn obzwar auch

wie unter andern aus den Faſtel-Abends-Gebräuchen klährlich erhellet.

alle übrige Thiere, inſonderheit die Pferde zu opffern, und ſo dann das übergebliebene Fleiſch mit der größeſten Begierde auf ihren Opffer-Mahlen zu verzehren, gewohnt waren. KEYSLER *in diſqviſit. de interdicto carnis equinæ uſu.* Iſt es auch, weiter, nicht anders mit dem Gebrauch der Erndte-Krantze beſchaffen, welche von einer Erndte zur andern von den Landleuten auffbehalten werden; alß deren Grund und Veranlaßung würcklich in dem Dienſt der Römiſchen Göttin Ceres lieget. *MADERUS de Coronis pag.* 4. Eben als von den Urſachen, warumb auf den Kirch-Thürmern juſt Wetter-Hähne geſetzet, bey feſtivitæten groſer Herren, ein gantzer mit Kälbern und Vögeln gefülleter Ochſe gebraten, bey Leichen-Beſtättigungen geläutet, zur Herauß-forderung auf einen Zweykampf, gemeiniglich ein Hanſchuh gebrauchet; und viele andere Dinge zu übergehen, in den Städten die Ubung des Scheiben-Schießens angeſtellet werde: einentheils die Lehre des Päbſtlichen Rechts von der nöthigen Wachſamkeit der Geiſtlichen, nach Vorſchrifft des lieben Heylandes bey dem *Matthæo Cap. XXVI, v.* 4, S. *PAULINI* in der Zeit verkürtzenden Luſt, *P. I. Cap.* 125. andertheils, die ſo genandte Viſcerationes bey den Heydniſchen Opffern, *STRUV. in Corp. Hiſt. Germ. proleg. Sect. II.* §. 30. *HILDEBRAND.. de natalitiis veterum pag.* 27. drittens, der hiebevorige Gebrauch, bey Einſenckung der Leichen einen öffentlichen Gottes-Dienſt zuhalten *CORVINUS in Inſtitut. Jur. Can. Lib. II. tit.* 27. §. 14. *ibique Ill. Dn. Böhmerus*, Vierdtens, die Wiſſenſchafft von der *ſymboliſchen* Bedeutung eines Hänſchuhes, *ALKEMADE de pignore per chirothecas*, und Fünfftens, die Nachrichten von der Einrichtung der Städte auf ihren nothdürfftigen Wehr- und Beſchützungs-

solche Gewohnheit bey ihrem ersten Anblick zufällig, und von geringer Erheblichkeit zu seyn scheinen möchte, und dahero mancher wohl dencken dürffte, daß es der Mühe nicht wehrt sey, dieselbe in sonderliche Auff-

schützungs-Stand, *BEIERS Jus German. Libr. I. Cap.* 13. §. 10. *seqv. ZAHN in Ichnographia municipali Cap.* 85. alles erforderliche Licht ertheilen. Ja! gehören hier auch noch die nachfolgende Exempels her. Nemlich von der Ursache des besonderen Uber-Rocks der Stützen-Trägerinnen bey den hiesigen Leichen; imgleichen, der Haltung der Arn-*Clase*, des Backens so genandter Wiegel-Brödte; und der Gewohnheit, zu dreyenmahlen auf jeden Tag die Beth-Glocke zu stoßen. Denn belangend zuförderst den gekräuseten Leichen-Mantel, so ist auf solche Tracht man ebenmäßig nicht von ungefehr verfallen, sondern schreibt sich dieselbe von dem Ordens *habit* der *begvinen* her. Nemlich, weilen diese Jungfrauen in vorigen Zeiten, in dergleichen Ordens-Röcken hiesige Leichen-Bestattungen besorget, so sind die nachherige Leichen-Weiber in solche vormahlige Mode wieder eingetreten, die sich denn auch biß auf das Jahr 1737, da sie durch E. E. Raths-Verordnung vom 8ten Octobr. allererst abgestellet worden, noch erhalten hatte. Und gleich man von dem Nahmen, Ursprung, Lebens-Art und Ordens-Regeln dieser Jungfrauen, dann auch der Art Kopfzeuge, Nachtbegienchens genandt, imgleichen dem hiesigen Begienenberg und Kammelhoff angenehme Umbstände in des Herrn von *WESTPHALENS tractat de Consvetud. ex facto & libr. pag.* 382. *seqv.* lesen kan, so ist insonderheit die vollständige Gestalt einer Rostockischen Leichen-Frau, in der gründlichen *hiſtori* vom Ursprung der geistlichen Orden aller Kloster-Jungfrauen *pag.* 34. unter dem Bilde einer Antwerpischen Begine, im Kupferstich abgedruckt zu sehen. Betreffend hiernechst die Arn-*Clase*, das ist: Erndte *collationen* (eben, alß der so genandte Papen *Clas* in der Kistmacher Straße eigentlich die Pfaffen *collation* heissen soll)

Auffmercksahmkeit zu nehmen: Da bevorauß Freßen und Sauffen und was sonst an Schwermereyen dabey vorfället, so allgemein begängе Dinge sind, die beynahe bey allen feyerlichen Handlungen des gemeinen Mannes pflegen vorzukommen, und überhaupt die natürliche Neigung

soll) so sind selbige der wahrhaffte Uberbleibsel der alten Kirmeßen, oder Kirch-Weihungs-Meßen; Immaßen nicht nur überhaupt die Lehre von den Kirch-Weihe-Festen dieses an Hand giebet, *LINCK de Encæniis Templorum P. III.* sondern auch die Ursache, warumb solche Feyrungen fast aller Orten biß nach der vollendeten Erndte verleget worden, aus des *SIMONIS diss de feriis* §. 70. bekandt genug ist. Gewinnet anbey auch aus dieser solennität zugleich das bekandte Spiel: Es fuhr ein Bauer ins Kirmeß-Holtz, einigermaaßen eine Erläuterung. So weiter hat die Gewohnheit, so genandte Wiegel-Brödte auf Ostern zu backen, ihren sichern Ursprung daher, daß die Geistliche im Pabstthum den Layen nicht gerne erlaubet haben, nach geendigter Fasten-Zeit wiederumb Fleisch und Brodt zu essen, bevor solches geweihet worden. Auß wodurch dann, weil dieses Einsegnen und Weihung am Oster-Tage geschah, und sich allmählig auf das Brodt mit erstreckete, man eben das Oster-Brodt: Wiegel-Weihel- oder: geweihete Kuchen genandt hat. Dem benebenst auch, weilen bey dieser Weihung die Herren Geistliche am allerwenigsten ihres eigenen Vortheils zu vergeßen pflegten, allendlich das Sprichwort aufgekommen ist; das beste ist der Papenschnitt i. e. der Pfaffen-Bissen, S. *WÖRGER de benedictione sacerdotali pag.* 5. Und endlich erweiset die unten im Anhange bey gedruckte Verordnung E. E. Rahts so viel, daß zu der Rührung der Beth-Glocken, eigentlich der so gefährliche Türcken-Krieg im Jahr 1661. die erste Gelegenheit gemacht habe, welches besonders gegen HILDEBRANDUM zumercken ist, in seinem tractat *de precibus Christianorum pag.* 34

gung der Teutschen zu den Freßereyen schon von Alters her in großem Ruff gegangen; (14) So ergeben sich doch, wenn allen Umbständen genauer nachgedacht wird, freylich weit nähere Ursachen, warumb einentheils eben zur Fastelabend Zeit so viele Gastereyen angestellet werden, und woher hiernechstens bey solcher Feyrung, just Hettweggen Schincken, geräuchert Ochsen-Fleisch und Mettwürste, alß wesentl. Fastelabends-Gerichte zum Eßen

(14) Die Teutsche müssen freylich den Vorwurff hören, daß sie Liebhabere vom Sauffen, und berufft man sich desfalls beständig auf des TACITI Zeugniß in seinem Buch *de moribus Germ. Cap. XXII. diem noctemqve continuare potando, nullum probrum.* Es scheinet auch, daß die gemeine Redens-Arten; Ein Bier e, ein Trinckgeld verdienen, dann auch die häuffige Dutz- und Sauffbrüderschafften, und die Stelle aus der *reformation* guter Policey vom Jahr 1548 §. 18 von dem verbohtenen zutrincken, solchen Fehler noch mehr erweißlich machen. Gleich auch die Sauff-Gesetze hieher gehören, deren SUDE erwehnet in dem Gelehrten *CRITICO P. I. p.* 617. *qvicunqve vult esse frater, bibat bis, ter, aut quater &c.* und die bekandte Verse:

Germani possunt cunctos tolerare labores
O utinam possent tam bene ferre sitim.

it. per theum ferum, nos pibimus bonum finum. LANSIUS *in Orat. contra German. pag.* 843. Aber in der That geschicht ihnen in vielen Stücken zunahe, und haben dahero die Verfassere des neu eröffneten *Musei* gegen diese Beschuldigung sie nachdrücklich vertheidiget. Es ist gar glaublich, heist es, in der Eilfften Eröffnung besagten *Musei*, *Num. II. pag.* 907. daß sich *Tacitus* das meiste von ihrer allzugroßen Trunckenheit nur eingebildet. Denn es kan seyn, daß er ein paar mahl vom ihrem Bier getruncken, und dieweil er es nicht gewohnt gewesen, einen guten Rausch davon bekommen, deßwegen er von seiner

Eßen aufgetragen / dann auch das so genandte Fastelabend-Bringen / Hettweggen Abstäupen / Hundeschlagen / und die Ver*majqvi*rungen dabey betrieben werden. Und ist es solcherhalben wohl nicht zu tadeln / daß ich diesen Gebrauch bey müßigen Stunden in einige

seiner Persohn auf alle Teutsche geschloßen, und gemeynet, sie müsten bey diesem Getränck allezeit voll seyn. Wären sie aber allezeit truncken gewesen, würden sie schwerlich so keusch gewesen seyn, welches wir gleichwohl oben von *Tacito* gehöret * * * * zugeschweigen daß *Cæsar* von ihrer Trunckenheit wenig oder gar nichts gewust, sondern vielmehr *Bell. Gall. Libr. II. Cap. XV. §.* 4. von denen *Nerviis* einem teutschen Volck ausdrücklich schreibet: Sie hätten keine Kauffleute zu sich kommen, und nichts von Weine oder andern Sachen, welche zur Schwelgerey gehörten, bey sich einführen laßen, weilen sie gemeinet, die Gemüther würden dadurch nur weibisch, und von der Tugend abgeführet. Dieses sagt er auch von den *Belgis* und *Svevis*: *vinum ad se omnino importari non sinunt, quod ea re ad laborem ferendum remolleſcere homines, atque effoeminari arbitrantur.* Ist dieses aber der Meinung des *Taciti* nicht schnurstracks zuwieder? Denn so ferne sie der Völlerey so gar sehr ergeben gewesen, würden sie gewißlich die Einfuhre des Weins nicht verbohten haben. S. auch die erste und dritte Eröffnung unter denen Titeln: Ob man mit guten Gewißen Gastereyen anstellen und Gesundheiten trincken könne. Anbelangend aber den Trieb zu den Freßereyen, so läßet sich der vorgelobte LANSIUS gar ernsthaft darüber vernehmen: *loc. cit. pag.* 836. in diesen Worten, *Et Germanis olim, noſtris pultes non niſi ex avena, cibus erant. Hodie autem mores eo venere, ut ciborum copiis & deliciis jam maxime pereamus.* Sunt inter nos non pauci, sed oppido multi, & potior pars, qvibus.

Summa

nige Betrachtung gezogen, und was ich von deßen Ursprung, Grund, Veranlaßung, Wesen, und Beschaffenheit gesamlet, in folgenden Blättern aufgezeichnet habe. (15)

§. IV.

Von dem Nahmen: Fastel-Abend, *it. bachanalia*

Ehe ich aber zur Sache selbst schreite, das ist, zur Erörterung des Wesens dieses Gebrauchs, und deßelben eigentlicher Beschaffenheit, wil fast nöthig seyn, mich vorhero bey deßen Nahmen einwenig auf zu halten. Denn wenn dieses Fest in teutscher Sprache: Fastel-Abend, desgleichen Fastnacht, und im Lateinischen: *Bachanalia* heißet, so führen uns sothane Benennungen so gleich auf die Zeit, zu welcher selbiges gefeyret

---

Summa boni est, uncta vixisse patellâ
qvi, nisi digitos habeant croco infectos, nisi cinamomum ructent, ac cariophyllon spirent, nisi
Gustus elementa per omnia qværant
nunqvam animo pretiis obstantibus
parum lauti & honesti sibi videntur.

(15) Zwar hat CHRISTOPH NEANDER in einem besonderen Buch: *Bachanalia*, betitelt; imgleichen *Iacob HERRENSCHMIDT in tractatu de Bachanaliorum nomine, Origine, & progressu*; dann auch *Johann NICOLAI* unter dem Titel: *de ritu antiqvo & hodierno Bachanaliorum*, und nebst verschiedenen andern *Gisbertus VOETIUS in diss. de qvadragesima & Bachanalibus*, und *Henrich LUBBERT* in seinem Fast-Nachts Teufel diese Materie bereits abgehandelt, aber es ist doch ein vieles nachstellig geblieben, fürnehmlich was die historische Grund-Ursachen aller und jeder Stücke dieser Gewohnheit, und die besondere Mecklenburgische Solennitäten anbelanget, welches wohl verdienet, daß eine Nachlese darüber angestellet werde. Und zu dem sind solche Bücher

gefeyert wird / dann auch die Qvelle / woraus es ursprünglich abzuführen ist / und endlich den Begriff / wie Fastelabend so wohl dem Nahmen / alß der Sache nach / müße beschrieben werden.

Niemand ist in seinem Christenthumb so unerfahren / daß er nicht wißen solle / wie die vor Ostern unmittelbahr vorhergehende 7 Wochen / die 40tägige Fasten-Zeit / oder *tempus qvadrageſimale* 16) benahmet werden

E

Bücher, außer das letzte, welches gleichwohl nichts weiter, alß eine Straff-Predigt wieder die Fastnachts-Schwermer in sich befaßet, in Lateinischer Sprache geschrieben, können folglich von unstudierten Leuten nicht verstanden werden; dahingegen gegenwärtige Sammlung auch den sonstigen Liebhabern historischer Sachen zu einer Gemüths-Ergötzlichkeit dienet, und diese nunmehro zu ihrer Erbauung erlernen können, aus was garstigen Qvellen die Fastelabends-Schwelgereyen entsprungen sind, wie selbige also zu meiden, und wohin vielmehr die wahre Fast-Ubung müße gerichtet werden.

(16) Von dieser Fasten-Zeit überhaupt ist vor vielen andern B. WILDVOGEL zu empfehlen in einer absonderlichen Erörterung *de eo, qvod juſtum eſt circa tempus qvadrageſimale.* Denn so ist in dieser Schrifft gar gute Nachricht aus der Geschichte und denen Päbstlichen Rechten ertheilet; warumb während solcher Wochen die Hochzeiten und große Schmäuse eingestellet, hingegen die *Paſſions*-Predigten, Kinder- und Gesinde-*examina*, auch auf dem Lande die Nachmittags-Predigten und Fasten-Gebehter angeordnet werden; desgleichen, woher zu eben solcher Zeit die Gerichte geschloßen sind, die scharffe Frage und Lebens-Straffen nicht vollentzogen, auch in denen Kirchen weder Gesänge, darin das *Alleluja* vorkomt, noch das: Allein GOtt in der Höh sey Ehr, gesungen werden. Und wenn er hiernechstens bemercket, daß die Römische Kirche ehedessen

denz desgleichen, daß solche Wochen ihren Nahmen vom Fasten haben, das ist, einer auserordentlichen Enthaltung von gewißen verbohtenen 17) Speisen; dieweilen

dessen drey besondere große Fasten, jedesmahlen von 40 Tagen, in einem Jahr gehabt, nemlich die erste, wovon hier die Rede ist, vor Ostern, die andere in der *Advents*-Zeit vor Weynachten, und die dritte vor *Johannis*, so läst hieraus sich gar leicht beurtheilen, woher so wenig in den Advents-Wochen welches doch sonst eine Freuden-Zeit ist, erlaubet sey Hochzeiten zu halten, alß in den stillen Passions-Tagen; imgleichen, warumb in unseren Kirchen allemahl am Sonntag *Rogate* die *Litaney*, das ist das Gebeth, welches auf die Fasttäge gemacht ist, abgesungen werde. S. DN. BöHMER *in diss. de Jure circa jejunos, jejunantes & abstinentes.*

(17) Besonders vom Fleisch, dann auch von Eyern, Milch, und Käse. *Ovum enim nihil aliud est, quam caro liquida, & lac est sanguis colore mutato, sed & caseus est lac coagulatum*, schreibt *Ægidius* BELLEMERA *ad Can. 6. D. 4. n. 3.* Frägt man nun: wodurch dann die Päbste wohl auf dieses Verboth vom Fleisch-Eßen verfallen? so halte es für einen Scherz, wenn geantwortet wird; Der Apostel Petrus, als der vermeinte erste Römische Pabst hätte sothanen Befehl ergehen laßen, umb dadurch seinen Geblühts- und davorigen Professions-Verwandten, welche lauter Fischers gewesen, einen profit zu verschaffen; damit nemlich diese immittelst Gelegenheit gewinnen möchten, mit ihrem Fisch-Krahm einen desto vortheilhafteren Absatz zu machen. Pepliers bonnes Contes num. 90. Gleich es auch eine schlechte Beschönigung ist, wenn der Kayser Carl der Fünffte in der Erklährung vom Jahr 1548 *tit.* von *Ceremonien* setzet: daß es der gemeine Nutz erfodere, sich etliche Tage vom Fleisch zu enthalten, dieweil sonst schier des Viehes nicht genug sey zu täglichem Gebrauch. Und ist dahero glaublicher, daß deßelben wahre Veranlaßung entweder aus der eingebildeten Heiligkeit entstanden

weilen nemlich die Römische Kirche zum Andencken, daß der Welt-Heyland in den Tagen seines Leydens in 40 Tagen nicht gegeßen, diese Haltung der 40 tägigen-

entstanden sey, dadurch den Menschen vor der Sündfluth gleich zu werden, welchen vermöge des ersten Buchs Mosis im 1sten Capittel v. 28. nur das Kraut und die Früchte auf dem Felde von GOtt zur Speise angewiesen worden; oder aber aus einer unnützen Beysorge herrühre, alß wenn das Fleisch zu viele Nahrung gebe, mithin mehr zur Wollust reitze, alß je ein andere Speise, und solcher gestalten nicht rathsam sey, in den keuschen Fastel-Wochen Fleisch zu erlauben. Und will man noch weiter wißen, warumb den eben Fische, und nicht andere Arten von Speisen, wieder die Stelle des Fleisches vertreten, so hat dieser Umbstand wohl seinen guten Grund selbst in der Haußwirthlichkeit. Wiewohl doch andere dafür halten, alß wenn auch hierüber eine eigene Verordnung erlaßen worden, weilen nemlich die Fische in der Sündfluht nicht mit umgekommen, noch dem Fluch GOttes *Genes. Cap.* VI. *v.* 7. unterworffen gewesen, sondern von Christo selber, zum Vorbilde unserer Nachahmung gespeiset wären. S. BALDUINUS *de Casibus Conscientiæ Lib.* II. *Cap.* 14. *Cas.* 6. Wie inzwischen diesem allem, so wißen die Päbstler doch wohl, wie sie ohnerachtet sothanen Verbohts vom Fleisch-Eßen, mit allerhand anderen Lecker Bißen ihres Bauchs pflegen sollen. Denn so schreibt selber ERASMUS in seinem Gespräch *de* Ἰχθυοφαγία in folgenden Ausdrückungen: *Nunquam apud Pontificios operosior est culina, nec apparatus major, quam per quadragesimam, in qua pauperes quidem esuriunt & duriter vivunt, sed divites jejunando delitiantur. Quis enim non malit truttam vel murenam edere, quam suillam fumo duratam. Et quam multæ sunt non-carnes, quæ ad libidinem provocant, e. g. testudines, cochleæ &c.* Und ist über dieß der Umbstand mit den so genandten Butter-Pfennigen, und dem: *fiat piscis*, eine gar herrliche Erfindung, in der gantzen Fasten auch ohne Fasten abzukommen. S. BESOLDUS *in thesaur. Pract. voc.* Fasten, *in addit.*

oder, welches gleich viel beträgt, Sieben wöchigen Fasten ausdrücklich, und bey Straffe 18) anbefohlen

(18) Bey den Juden war nicht ungewöhnlich, außer die öffentliche Fasttage nach besondere *privat*-Fasten bey mannigfalten Vorkommenheiten an zu ordnen, wie davon umbständlich RELAND nachzusehen *in antiqvitatibus veterum Ebræorum.* Von den Juden kam nachhero eben solcher Gebrauch auf die Christen, doch so, daß nicht Zwang noch strenge Regeln denselben erforderten, sondern alles eines jeden eigener Willkühr anheimgestellet blieb. Unter andern nun feyerte man besonders das Gedächtniß der 40 tägigen Fasten Christi, mit einiger Fasten-Nachahmung, band sich gleichwohl nicht an einer gewißen Zeit, noch Tage-Zahl, noch gesetzlichen Vorschrifft, sondern es war gleich gut; Ob einer Neigung bey sich spührte, etwa einen Tag, oder mehrere, oder aber 40 Stunden, und s. f. zu fasten. WILDVOGEL, *l. cit.* Und in so weit war solches Fasten eine untadeliche gute Ubung, welche alß ein Beforderungs-Mittel hertzlicher Andacht und Zehmung des Fleisches nicht durffte verworffen werden. Aber so blieb es nicht lange bey dieser lautern Gewißens-Freyheit, sondern wie allmählig das Pabstthum wuchse, so nahm auch der Hirn-Glaube überhand, als wenn in dem Fasten eine besondere Heiligkeit, und großer Theil des GOttes-Dienstes steckte. Folglich hörte die vorige Freyheit auf, und die Päbste, welche aus den Fasten ein verdienstliches Werck machten, gebothen unter harter Straffe den Leuten, zu gewißen Zeiten von besonderen Speisen sich zu enthalten. Mit einem Wort; die Stellen der heiligen Schrifft wurden meisterlich verdrehet, und dieser neue Fasten-Zwang für eine alte Apostolische Ordnung, ja für ein Göttliches Gesetz ausgegeben. Ward hauptsächlich auch darauf gedrungen, daß man nothwendig und ins besondere, in der 40 tägigen Fastung Christo gleich werden muste. Und solchergestalten entstund mittelst dieses neuen Gebothß, die Sache selbst, das ist, ein vierzig Tage hindurch fortwährendes Fasten, und kam so weiter der Nahme

fohlen hat. Nun aber nimt diese Fasten-Zeit gerade ihren Anfang am Ascher-Mittwochen, welcher Tag

Nahme von Fasten und Fasten-Zeit so wohl in der Kirche auf, alß auch in dem Kalender, S. HILDEBRAND *de diebus festis pag.* 36. Fürnemlich aber ist daß allergröste Fasten auf die letzte Fastel-das ist, die stille Woche geleget. Denn so fällt in selbiger der Charfreytag ein, der ein plenum jejunium erfodert, da hingegen in der vorhergehenden Zeit die so genandte abstinentiæ schon zureichen. Und noch sonsten unterscheidet sich eben diese stille Woche durch mannigfalte andere Kirchen-Gebräuche von den ersteren gemeinen Fastel-Wochen; wie dieses nicht allein LUDOVICI lehret *in diss. de Septimana sancta*, und CLAJUS *in diss. de Die Parasceves*, sondern auch die übrige vielfache Benennungen der eintzelen Tage in dieser Woche ein gleiches ergeben. Denn so hat es guten theils seinen besonderen Grund in den Ceremonien selbst, wenn der erste Tag in dieser Woche, der Palm-Sonntag, imgleichen Pluem-Ostertag, *Dominica capti-lavium*, Blaue-Ostertag, *Dies indulgentiæ*; wiederümb der dritte, der Blaue Dingstag, der *Atlas*-Dingstag: Ferner der Vierte, die krumme Mittwoche; und weiter der Fünffte, der grüne, gute, weiße, hohe Donnerstag, *natalis calicis*, der weiche Pfintztag, der *Antlas*- der *Anclases*-Tag; hienechstens der Sechste, der Car-Freytag, blutige Jüdische Kreys-Tag heißet, und endlich dem Siebenden Tag noch der Nahme des hohen Samms-Tages, *sabbathi sancti*, des Judas-Sammstages ist beygeleget worden. S. HALTAUS *in Calend. Germ. p.* 79. *seqv.* Eben alß noch aus dem *Ceremoniali Romano* hieher die Stelle gehöret: *a quarta feria Majoris hebdomadæ usque ad Sabbathum sanctum solent uti cappis suis obscuris cum pellibus de Gryseis, & non de variis.* S. *du* FRESNE *disput.* von den ehemahligen Waffen-Röcken, in Herrn PISTORII *Amoenitatibus histor.* 1ster Theil *p.* 27.

dahero *Caput jejunii*, *Carementrannus* 19) oder Fasten-Anfang, das Fast-Fest, und endlich schlechtweg Fasten genandt wird: Und folglich hat es nicht anders seyn können, alß daß eben der, vor diesem Ascher-Mittwoch allernechst eintreffende Dingstag, die Vorfasten, der Vorabend, der fördere Tag, der heilige Abend, und insonderheit: Faßnacht, Fastel-Abend, oder Fasten-Anfang, müßen bezeichnet werden. Bevoraus, da nicht nur nebst verschiedenen andern Völckern die alte Teütsche den völligen zwischen.

(19) Den Nahmen von Asche hat dieser Mittwochen, von der in der Catholischen Kirche gebräuchlichen Ceremonie, da an selbigem Tage der Gemeine mit der heiligen Asche von solchen Palmen, welche auf dem Palm-Sonntage des da vorigen Jahres sind geweihet worden, ein Kreutz an der Stirn gezeichnet, und unter diesen Vermahnungs-Worten zugeruffen wird: Gedencke Mensch, daß du Asche bist, und wieder zu Asche werden wirst. *Gabriel* WITTWOCH *de Capite jejunii*, dem Ascher-Mittwoch. Da hingegen das Wort: *Carementrannus* so viel bedeutet, alß *carême entrant*, *intrans quadragesima*, die eintretende Fasten. *du* FRESNE *in Glossario h. v.* Und übrigens kommt eben dieser Tag in vielen alten Urkunden noch unter dem besonderem Nahmen des Schür-das ist des Reinigungs-Tages vor. HALTAUS *loc. cit. pag.* 57. §. *XI.* Aber noch sonsten ist hier ein Zweiffel zu heben. Denn kurtz vorher ist gesaget, daß mit diesem Mittwochen die Fasten-Zeit eintrete, und von darab 40 Tage hindurch biß an das Oster-Fest fortdaure. Zehlet man nun aber in dem Calender alle die Zwischen-Tage von diesem Fastel-Anfang, biß zu dem letzten Sonnabend unmittelbahr vor Ostern, so kommen nicht so wohl die gesetzte Vierzig, alß vielmehr Sechs und viertzig Tage heraus. Entspringet dahero die Frage: Wie dann wohl diese Ausrechnungen gegen einander bestehen

Zwischen-Raum von dem einem Abend biß zum andern, für einen Tag zu nehmen, und den Anfang des Tages von seinem Abend, oder der vorangehenden Nacht anzurechnen gewohnt gewesen, 20) sondern auch insonderheit die Christliche Kirche eben dieselbige Tag-Rechnung beybehalten, mithin mittelst derselben, den heiligen Vorabend, oder die Vigilie mit zu dem folgenden Fest gezehlet, und solchergestalt

bestehen können? Allein! es hat alles seine gute Richtigkeit, und und ich antworte: man laße nur aus der Auffzählung die 6 mit einschlagende Sonntage hinweg, so bleiben so dann gerade die Vierzig Fasteltage übrig. Denn weilen die Sonntage allewege Freuden-Tage sind, auf welchen sich nicht geziemet traurig zu seyn, noch zu fasten, so können dieselbe nicht unter der Berechnung der Fasteltage mit aufgeführet werden. Wie dann ausdrücklich in des GREGORII Verordnung es also lautet: *Quadrageſima ſumma obſervantia eſt obſervanda, ut jejunium in ea*, præter dies Dominicos, qvi de abſtinentia ſubtracti ſunt, *nullatenus ſolvatur. Can.* 16. *de Conſecr. diſt.* 5. *Can.* 9. *ibid. diſt.* 3.

(20) Wie davon umbständlichen Beweiß aus dem TACITO, JULIO CÆSARE und andern Schrifftstellern, der sehl. Hr. GUNDLING bey gebracht hat in den *Gundlingianis Part. XXVI. Obſerv.* 1. von der *Sächsischen* Frist §. 13. Die Wahrheit auch zu sagen, ist diese Rechnung die natürlichste und einfältigste. Denn wenn ein Tag aufhöret, so fängt der andere wiederümb an, und dauret also, biß abermahlen die Sonne untergehet und die Sterne erscheinen. Ja! schreibt gleich belobter Auctor, solche und keine andere *Chronologie* hat uns GOtt selbst durch *Mosen* zu wißen thun laßen im ersten Buch *Moſe Cap. I. v.* 5. in den Worten: da ward aus Abend und Morgen der erste Tag. Und meinet noch eben derselbe, alß wann von solcher Tage-Rechnung der Gebrauch herrühre, daß in verschiedenen Städten

gestalt den Nahmen des Festes selber, dem davorigen Nachmittage mitgetheilet hat. 21)

§. V.

die Fastel-Abende werden gehalten in den tagen vor- und nach Aschermitwochen

Und diesem zu Folge solte das Wort: Fastnacht, Fastelabend, eigentlich und seiner wörtlichen Bedeutung nach, nur so viel heißen, als: die Nacht, oder der Abend, oder, noch deutlicher zu reden, der Anfang der 40tägigen Fasten-Zeit; und die Redens-Art: einen Fastelabend halten, nichts weiter in

Städten, nach der Sonnen-Untergang, der so genandte Garaus i. e. das Tages-Ende, oder nach hiesiger Art zu reden, die Wächter-Zeit eingeläutet werde: GUNDLING *in Digestis tit. de feriis, pag.* 205. §. 2. *jur. patr.*

(21) In dem *Capit. I. X. de feriis* stehet mit dürren Worten: daß die Festtage sollen gefeyret werden von einem Abend biß zu dem andern. Das heißet so viel; daß, gleichergestalt vermöge der nechst vorstehenden Anmerckung, nach der bürgerlichen Tage-Rechnung der Anfang eines Tages mit deßen Abend gemacht wird, also in der Kirchlichen-Rechnung bey allen Feyertagen es auf gleiche Weise solle gehalten werden. Und hieraus ist nun entstanden, daß einentheils die Feyrung des Sonntags und aller übrigen Fest-Tage durch das gantze Jahr, sich nicht so wohl in den Früh-Stunden desselbigen Festtages anhebet, alß vielmehr, nach jetziger Art zu reden, schon mit dem vorhergehendem Fest- oder Sonnabends Nachmittag ihren Anfang nimt. Imgleichen, daß anderntheils die *Vigilien* eingeführet sind, da man nemlich die Fest- und Sonntags-Nächte über, mit Wachen, Fasten, und Beten zu der folgenden Haupt-Feyer sich vorbereitet hat; Und dann drittens, daß alle und jede Werckeltage, wenn auf selbige ein Festtag einfällt, ihre sonstige gewöhnliche Benennungen verliehren, und dagegen den Nahmen des unmittelbahr

in sich befaßen, alß, den Dingstag vor Aschermittwochen mit gewißen feyerlichen Handlungen zubringen, und vermittelst solcher Feyrung von andern gemeinen Werckeltagen unterscheiden. Aber es findet sich dieses alles in der That gantz anders. Denn zu geschweigen, daß Fürstliche Personen ihre *Carnevals, i. e.* Fastel-Abende, so gleich nach dem heiligen

F

mittelbahr nachkommenden Festes über nehmen. Immaßen, z. E., die feria septima in jeder Woche, die sonst Samst- oder auch wohl Saeer-Tag, *Dies Saturni*; desgleichen Latern- und Loewer-Tag heißet, HALTAUS *loc. cit. p.* 11. §. 7. eben deßwegen, weilen das Sonntags-Fest unmittelbahr hinten nach folget, fast nimmer unter ihrem jetztberegtem rechten Nahmen, sondern beständig unter der Benennung von Sonnabend, das ist, Sonntags-Abend aus gesprochen wird. Ja! weiter auch die vor Weynachten, Ostern u. s. f. nechstvorhergehende Werckel-Täge allemahl den Nahmen des gleich nachfolgenden Festes an sich nehmen, und statt ihrer sonstigen Benennung, vielmehr unter dem Nahmen von Weynachten-Ostern-Neujahrs-Marien-Abend, das ist, Marien-Festes Anfang, vor zu kommen pflegen. Insonderheit noch sind zwar die Vigilien an sich, in so weit die gantze Nacht mit denen selben zugebracht ward, im fünfften Seculo, nicht ohne trifftige Ursachen eingegangen, aber so sind dagegen gleichwohl nebst dem Nahmen, die noch heutige so genandte Sonnabends- und andere Heilige-Abends-*Vespern*; dann auch der Gebrauch, die Festtäge an den heiligen Vor-Abenden einzuläuten, und die Früh-Mette oder Früh-Predigten zu halten, biß an her noch übergeblieben. HILDEBRAND *de diebus festis p.* 53. Bekömt über diß auch, welches beyläuffig berühre, das von dem gemeinen Mann hiesigen Orten so häuffig gebrauchte Wort: der Kammel-Abend, das ist; der vor einem Hochzeit-Tag vorhergehende Abend, aus dieser Anmerckung eine Erläuterung.

ligen drey Könige-Fest anheben,22) so ist hauptsächlich auch unter den *privat*-Leuten eingerißen, daß so wohl Nahmen

(22) Umb der Lust desto länger genießen zu können. Die Solennitäten bey solchen Carnevälen sind bekandt genug, und bestehen, mit einem Wort, in allerhand Arten von Lustbahrkeit. Vor andern ist das Carneval zu Venedig seit vielen Jahrhunderten berühmt, welches wegen der herrlichen Opern, trefflichen Concerte, schönen Masqueraden und sonstiger Ergötzlichkeiten eine unglaubliche Menge von vielen tausend Frembden an sich ziehet. Und wie die Staats-Verständige es wohl bemercken, soll dieses eine kluge Erfindung seyn, wodurch dem gemeinen Staat jährlich ein überaus großer Geld-Gewinst einfließet S. GUNDLING in dem außführlicher *discours* über den jetzigen Zustand der *Europäi*schen Staaten *Cap. XIV.* von der *Repl. Venedig* §. 20. Übrigens aber soll der erste Anfang zu der so grossen Vorzüglichkeit deßelben, bey solcher Begebenheit entstanden seyn, da der Bischoff *Ulricus* von *Aquileja*, nachdem er im Jahr 1162. in das Venetianische Gebieth eingefallen war, mit noch andern 12. Herren Canonicis von den Venetianern gefangen nach Venedig geführet worden. Denn so erzehlet man, daß diese unzeitige Krieges-Helden ihrer Gefangenschafft nicht ehender erlaßen, bevor der Bischoff sich verschrieben, jährlich umb Fastelabend aus, vermuthlich zum Andencken seiner eigenen Persohn und seiner zwölff fetten Mittbrüder, einen gemästeten Ochsen und 12. feiste Schweine nach Venedig einzuliessern. Sey es also geschehen, daß, weilen bey solcher Einliefferung dem Volck aller Muthwillen verstattet, und besonders das Gedächtniß der davorigen Gefangennehmung, mittelst der Preyßgebung dieses Viehes wieder erneuert worden, alljährig eine große Menge Zuschauer eingetroffen, und solchergestalten allmählig die jetzige Gestalt sothanen Carnevals heraus gebracht sey. Man lese hierbey Hrn. von LUDEWIG in seinen *Singularibus I. Publ. ad Hornii Ipr. publ. Cap.*

Nahmen, alß Sache, sich über viele andere Tage mit erstrecken. In der mehreren Erwegung auch dem

 Sonntag

Cap. IV. pag. 487. *not.* 550. woselbsten nachstehende Beweißthümer hievon befindlich: *Sit idem etiam hîc interpres Sabellicus Dec. I. Libr. VII. pag.* 109. *Concitat Fridericus I. Imperator multas Italiæ urbes in Venetias, amicas Alexandri III. papæ. Hac occasione fretus Ulricus, Aquilejæ antistes, ann.* 1162. *cum valida* CARNORUM *manu gradum occupat. Nec tam retinendi loci spe, quam, ut pretiosissima quæque inde auferret, transferretque Aquileiam. Sed ille inopinato Ducis interventu oppressus, cum XII. Canonicis ac aliis plerisque nobilibus Venetias est perductus. Nec ita multo post his conditionibus iterum missus: ut quotannis optimum Taurum, ac XII. apros (*in memoriam XII. Canonicorum*) sub dies Carnis privii Venetias mitteret. Qui frequenti populo ante forum conficerentur: ut eorum cæde noxa expiari videretur, esseteque perpetuum ejûs victoriæ monumentum. Addit tauro & XII. porcis, etiam XII. panes, in Italia sacra* UGHELLUS *Tom V p.* 58. *Institutum inde,* pergit idem, *mansit: ut quotannis ludicrum in foro in ejus rei memoriam ederetur. Subjicit in eadem historia* JUSTINIANUS *Lib. II. p.* 23. *testimonium: servatur mos, tot jam annos a majoribus institutus, in confodiendis publice belluis usque in præsens tempus.* Endlich noch heißet, dem Wort-Verstande nach, Carneval wohl nicht so viel, alß *carnalia*, id est, *bachanalia, ubi omnibus esse licet carnariis, id est carnium comessatoribus*, sondern bedeutet vielmehr die Abschiedsnehmung vom Fleisch; wie es am besten Hr. BERGER erkläret in seinem vortrefflichem tractat von dem *Carnevals*-Recht; in deßen 2ten Spho des 1sten Cap. er also schreibet. *Carneval, h.e. CARO VALE, ubi prius aliquot adhuc hebdomadas nos sati averis, adeo, ut nos tui postea tadeat fere, & quod imminet, jejunii quadragesimalis tempore, pisce, oleo, ovo, contenti, tui facile oblivisc amur.* Und hiernechstens führen die so genandte *redouten* Säle ihren Nahmen von *ridotto, riducere*, zurücke führen, weilen nemlich auf selbigen alle Masqven zusammen kommen, und von ihren Gaßen-Schwermereyen

Sonntag Esto mihi, 23) zu samt allen folgenden Tagen 24) biß auf den Sonntag Invocavit, der Nahmen von Fastnacht und Fastelabend gegeben, und solche gantze Woche durch, Fastelabende gehalten werden. Weshalben dann nicht unbillig zur Frage hieselbsten gezogen

mereyen dahin, gleichsahm alß zu dem Haupt-Sammel-Platz, zurücke geführet werden. Gleich alß die so genandte *Reventers* in einigen Klöstern e. g. zu Ribbenitz ihre Benennung aus dem Lateinischen von *reventorium*, *revenire*, genommen haben.

(23) Dieser Sontag, sonst *Quinquagesima* genandt, weilen er auf den 50ten Tag vor Ostern einfällt, heißet von den Anfangs-Worten des Introitus, welcher in der Römischen Kirche an selbigem Tage aus dem 31sten Psalm gesungen wird, auch *Esto Mihi*. S. PAULINI in der Zeit kürtzenden Lust *P. III. Cap.* 41. Insonderheit aber komt er auch öffters unter dem ausdrücklichen Nahmen von Fastelabend vor. z. E. in den Urkunden beym LUNIG im Reichs *archiv. spicil. Eccl. T. II. p.* 435. deßgleichen in deßen *Cod. Jur. Feud. T. I. p.* 1989. in den Worten: Op den Sondag zu Groiß *Fastavent*, den man nennt *Esto Mihi*. Wird ferner auch bezeichnet, der feiste Sonntag, der schmaltzige Samstag, Herren-Fastnacht, Pfaffen-Fastnacht, Rinne Sonntag, unsinnige Pfintztag, der mehrere, der große Rinn-Tag. Nicht minder wird der darauf folgende Montag bald unter dem Nahmen, gaile Montag, Fraß-Montag, blaue Montag, Narren Kirchweyh; öffters aber auch unter der ebenmäßigen Benennung von Vastelavende, Fast-Nacht Fastelauns-Mandag, Vasenacht, angeführt gefunden. HALTAUS *l. c.* §. 9. *p.* 53.

(24) Der Donnerstag nach Ascher-Mittwochen; desgleichen der Freytag, auch der Sonnabend vor dem Juncken-Tage, welcher ist der Sonntag, da man in der Kirchen aus dem 90stem Psalm, zu *Latein* Invocavit singet; dann auch selbst dieser Sonntag heißen allesamt in vielen alten Schrifften Fastelabende und

Fastnächte

gezogen wird; woher es wohl gekommen sey, daß auch von den übrigen Tagen der ersten Fastel-Woche, die doch würcklich im obigen Verstande nicht Fastelabende heißen können, eben dieses Wort: Fastnacht gebrauchet, und auf selbigen die Fastelabends-Weise begangen werde? Und dienet dagegen zur Antwort, daß dieses einentheils daher rühre, weilen, so viel den Nahmen anbelanget, in Setzung der Gräntzen dieser großen Fastel-Zeit, die Christliche Gemeinden gleich anfänglich nicht mit einander übereingekommen sind, und man überdieß eine absonderliche Eintheilung und Unterscheid unter den a) Herren-, oder Pfaffen- b) den rechten- und c) den Allermans-Fastel-Abend gemachet habe. 25) Anderntheils aber auch, in Rücksicht der Sache selbst, die eintzige rechte Fastnacht nicht habe zureichen wollen, die Rund-Schmäuse in der Verwandschafft zu bestreiten; mithin man genöthiget gewesen sey, zu sothanem Behuff, noch etliche andere Tage mit zu Hülffe zu nehmen.

F 3 §. VI.

Fast-Nächte. Ja! sind auch noch ins besondere mit dem Nahmen der Vier-Täge, i. e. derer Vier Fastelabends-Täge beleget. Und fürnemlich hat man noch diesem Sonntag den Nahmen der Alten Fastnacht, der aller Manne-Fasten, der Mann-Faßnacht, der Nach-Faschung u. s. f. gegeben; wie hievon so wohl, alß von der Ursache, warum selbiger der Funckentag heißet, mehrgedachter HALTAUS nachzusehen *loc. cit.* §. 13. p. 59.

(25) Denn so viel behält zwar immer seine gute Richtigkeit, daß die Zahl der 40 Fasten-Täge gerade mit dem Ascher-Mittwochen ihren Anfang nehme; alß woher es auch rühret, daß eben diesem Tag, und dem da vorhergehenden Dingstage der Nahme: die

§. VI.

Ihre Feyrung aber bestehet nicht in der gebührlichen heiligen Vorbereitung

Solte ferner auch, der Sache nach, hieraus wohl gefolgert werden, daß die Fastelabends-Haltung an sich selber in nichts anders bestehen könne, alß in einer Gottgefälligen Abwartung der Fast-*vigilien*, oder Fast-*vespern*; umb dadurch zu einer brünstigen Betrachtung des Leydens und Sterbens unsers Heylandes JEsu Christi desto mehr vorbereitet zu werden. Allein! so gehet es auch hierinn gantz verkehrt daher. Denn so lehret uns leyder! die alljährige Erfahrung, daß man aus diesen heiligen Fast-Nächten vielmehr Fraß- und Faß-, ja die wüsteste Sünden-Nächte mache. Derowegen auch dieses Unwesens halber, fromme Lehrer und Prediger viele bittere Klagen führen. Denn staat, daß die Menschen sich solche Zeit von allerhand ärgerlichen Dingen enthalten solten, schreibet *DEXELIUS* in seinem historischen Schauplatz unter dem 23sten Haupttitel, und in wahrer Betrübniß

die rechte Fasten, der rechte Fastelabend niemahls gestritten werde. Allein, weilen die Geistliche in dem Pabstthum in allen Stücken sich vor den Layen viele herrliche Vorzüge heraus nehmen, mithin auch in der Heiligkeit sich billig hervorthun solten, so ist von den Päbsten geordnet, daß selbige ihre Fasten-Zeit nicht, gleich den Layen, biß an den Ascher-Mittwochen ausetzen, sondern dieselbe vielmehr mit dem nechsten Montag nach *Esto Mihi* anheben solten. *Septem hebdomadas plenas ante S. Pascha omnes Clerici, in sortem Domini vocati, a carne & deliciis jejunent. Quia, sicut discreta debet esse vita Clericorum, a Laicorum conversatione, ita & in jejunio debet fieri discretio. C. distingvimus* 4. *dist.* 4. *& Osiander Cent. II. Hist. Eccl. L.* 2. *C.* 2. apud NEANDRUM *in historia bachanaliorum p.* 182. Und solcherhalben hat es

Betrübniß ihres Hertzens ihre Lüste mäßigen/ weilen die so dann anfahende betrübte Fastenzeit ihnen das blutige Leyden und Sterben unsers Heylandes *Jesu Christi* vorstellet/ alß welches alles er ümb unsere Sünde willen ausgestanden/ so leben sie in lauter Ergötzlichkeit und Wohl-Leben/ wältzen sich in der schändlichsten Ruchlosigkeit und dem Greuel eines Heydnischem Wesens; ja was noch mehr ist/ bezeigen sich als unvernünftige Bestien/ lebendige Teuffel/ und böse Geister aus der Höllen = = O! des verkehrten Wesens/ einer lasse mir das Fastnachts-*vigilien* heißen/ da Freßen/ Sauffen/ Tantzen/ Springen/ jauchzen/ *tourniren*/ schwärmen/ *Jacramentiren* und andere teuffelische Laster so überhaud genommen/ das sie gemeiner als alles Gebeth/ alles Christe du Lamm Gottes/ alles Vater unser u. s. w. Und noch mehr eiffert *LÜBBERTUS* in seinem Fastnachts Teuffel *Spho 7. p.* 47. Möchte sich doch der Himmel entsetzen/ erschrecken und sehr erbeben über

sondern in Freßen und allerhand Schwermereyen.

der

es dann nicht anders geschehen können/ alß daß in Absicht ihrer/ dieser letztgedachte Sontag freylich für ein Fastelabend/ oder eine Fastnacht müßen gehalten werden. Doch so/ daß zum Unterscheid von dem vorberegten rechten Fastelabend/ solcher/ der Pfaffen- oder Herren-Fastnacht genandt worden. HOSPINIANUS *de fest. Christ. fol.* 38. Desgleichen/ dieweilen so wohl an solcher Pfaffen- alß auch der andern rechten Fast Nacht/ die Bediente/ und das Gesinde/ ihren Herren hätten zur Hand seyn/ und Auffwartung leisten müßen/ hinfolglich solche Tage über/ an der Fastnachts-Lust nicht selber hatten Antheil nehmen können/ so ist dis die Ursache/ warum solchen Leuten verstattet worden/ noch an den folgenden

Vier-Tagen

der erschrecklichen Sünde, die die Fastnachts-Schwärmer begehen. Ist doch die Fasten-Zeit dazu gewidmet, daß ein jeder zu dieser Zeit in heiligen *Passions*-Gedancken seine Andacht üben solle, aber siehe, da GOtt eine Kirche bauet, da bauet der Teuffel eine Capelle daneben (16)

§. VII.

welches aus dem heydnischen *Bachus* Fest, den *Lupercalibus* und *Iuel*-Feyen seinen Ursprung hat.

Weshalben man wohl Ursache hat zu bewundern, wie es doch möglich gewesen, daß die, zur Erweckung heiliger Andacht angesetzte Fast-Vorabende, sich in ein so wildes und leichtfertiges Schandfest verkehrt haben. Indeßen wie dem allem, ist es doch geschehen, und haben solches die verdamte *Bachanalia*, *Lupercalia* *Iolensia*

Vier-Tagen der Wollust zu pflegen, und ihre Fasten nicht ehender anzutreten, alß mit dem Montag nach Invocavit. Wurden also in Rücksicht auf diese Dienstbohten, eben auch solche Vier-Tage noch absonderliche Fastelabende, die dann, weilen nun niemand weiter von der Fast-Nachts Frölichkeit ausgeschloßen geblieben, sondern es nach dem Liede gegangen:

Edit NONNA, edit CLERUS,
ad edendum nemo serus,
bibit ille, bibit illa,
bibit SERVUS cum ANCILLA,

mercklich ALLER MANN Fastnacht, auch Nach Fastnacht sind bezeichnet worden. HALTAUS *libr. cit. §. XII. §. 59.*

(26) Und hatte also jener Narr an einem vornehmen Hoffe in Teutschland nicht gantz unrecht, alß auf Befragen: warümb zur *Carnevals* Zeit, da die andern ihren Fastnacht hielten, er so fleissig zur Kirchen gehe? derselbe zur Antwort gab: anjetzo habe er die beste Zeit zu beten, weil ihn nun GOtt am bequemsten hören könne, da sonst alle Welt dem Teuffel diene. LASSENII Adeliche Tisch-Reden

Jolensia, und dergleichen Gezeüges mehr, (27) von heydnischen Festen veranlaßet, welche kurtz vorher, und zum theil eben umb dieselbe Jahrs-Zeit gefeyret zu werden pflegten, wenn in der Christlichen Kirche jährlich die Fasten-Zeit einschläget. Immaaßen auch selbst der Lateinische Nahme dieses Gebrauchs, deßelben Abkunfft von den heydnischen bacchanalibus andeutet. Wer also nur weiß, was sothane Bacchanalia für ein abscheüliges Sauff- und Laster-Fest gewesen, und daß selbsten dieses Wort von keinem guten zeuge, weilen es von dem Griechischen

von der ersten Quelle, nemlich dem *bacchanal.* Fest.

G

Tischreden sechstes Gespräch *p.* 197. Ja! hat eben wegen solcher Schwärmereyen diese gantze Woche, staat sie zuvor die heilige, auch wohl die keusche-Woche hieße, nachhin den Nahmen einer tauben, und unsinnigen Woche empfangen. Zumahlē es auch freilich nicht züchtig ist, wenn von einigen Meß-Pfaffen gelesen wird, daß sie, diese Fastelabends-Tage durch, sich umb die schönste Huer geschlagen hätten; oder aber von der Abtissin zu Zürich am Frauen-Münster die Geschichte melden, daß sie, samt Herren Friderich von Heuen, Nachts vermumt, mit ziemlichen Unwesen in der Stadt herümgeloffen; oder es weiter bey einigen im Sprichwort heisset: am Fastelabende müsse sich einer neunmahl voll fressen. HALTAUS *libr. cit. p.* 49. §. 8. *not. o. item: p.* 50. und HOTTINGER in der *Helvetischen* Kirchen-Geschichte *P. II. p.* 696.

(27) GVALTER in dem tractat von der Anfechtung, *Conc. III.* schreibet hie von also: die drey Heydnische Feste, *bachanalia*, *lupercalia*, und *cerealia* hat der Teuffel unter dem Nahmen, Fastnacht, wunderlich zusammen gebracht. Andere zwar ziehen hier noch die qvirinalia und Eqvicia her, von welchen ROSINUS *in antiqvitat. Roman. cum not. Dempsteri* nachzusehen; aber dieses allen bedarff es nicht, weilen so schon aus den obbemeldeten dreyen Festen, der gantze Umbfang aller Fastelabends-Gebräuche gar füglich her zu leiten ist.

chischen βαχειν, (28) ungeheurig schreien, toll und unsinnig thun, ab stammet; auch ein versoffener liederlicher Kerl gemeiniglich Bacchus, Bacchus-Bruder heiße, der wird so dann wohl für sich den Schluß machen, daß, so bald die Bacchus-Gewohnheiten in die Christliche Kirche sich eingeschlichen, almählich hin wieder die Passions-Andachten, bevorabsonderlich in den Vigilien, sich zimlich müßen verlohren haben. Fürnehmlich, da die neue Lehre der Bacchanal-Liebhabere, und naßen Faß-Brüder

Wer *Baccho* zu Ehren ein Opfer wil bringen,
Gewehn' sich bey Zeiten zum Sauffen und Schlingen.

mit der vorigen Nüchterkeit und Christ-anständlichen Fast-Ubung nicht weiter bestehen konte.

§. VIII.

Es ist also wohl nöthig, daß von diesem Bachanal-Fest ich noch etwas weitläufftiger handele, und so dann den Ursprung, und die Beschaffenheit der vor mit beregten Lupercalien, und des Juel-Festes umbständlich erörtere. Zuerst kommen die bacchanalia an die Reihe. Dieses

Von Bacchi Geburt, Erziehung, Thaten, Vergötterung.

(28) Ich folge hierunter der Meynung des NICOLAI in seiner *Commentatione de ritu bachanaliorum Cap.* I §. I. des POMEY *in Pantheo Mythico*, und HEDERICHS in dem *Lexico Mythol.* Wiewohl auch andere sind, welche diesen Nahmen von Bachatio, oder auch von Bacche, einer Nymphe, herführen, oder gar zu behaupten suchen, daß er aus dem Nahmen des Noah gemacht sey, und zwar, daß er anfangs Boachus für Noachus geheissen, und endlich mit einem C. in der mitten wiederumb vermehret worden sey; also, daß daher endlich Bacchus geworden. Allein dieses ist ziemlich weit her, und wunderlich zusammen gesuchet. HEDERICH *libr. cit. voc. Bacchus* §. I. Und wenn hienechst in der alten Götter-historie viele Bacchi vorkommen, so rede ich in dieser Schrifft hauptsächlich von dem Thebanischen Bacchus.

Dieses Fest ward jährlich dem Wein-Gott Bacchus zu Ehren angestellet, und hatte es damit folgende Bewandniß. Jupiter der vornehmste, und gleichsahm der König der heydnischen Götter, zugleich aber ein unzüchtiger Liebhaber, ja der Urheber der Ehebrecherey, schweiffete in der Liebe gantz ungemein aus, und erzeugete nebst andern, etlich- und funffzig unächten Kindern, von fast so vielen verschiedenen Kebs-Weibern, insonderheit mit der Semele, Cadmi Tochter, einen jungen Sohn, den er Bacchus nandte (29). Es beeifferte aber deßen rechte Gemahlin, die Juno, solches ehebrecherisches Buhlwerck mit der aüßersten Rachbegierde. Und, wie sie bald Wege wuste, der Semele den Untergang zu befordern (30), so verfolgte sie mit gleicher

(29) Seine sämtliche Liebes-Streiche, welche wegen der mannigfalten Verstellungen, dann in einen Guguck, Adler, Schwan, dann in einen güldenen Regen, düstern Nebel; weiter in einen *Satyr*, Hirten, Ochsen, sodann in eine Schlange, Ameise, u. s. f. zum theil lächerlich genug aussehen, beschreibet kurtz HEDERICH *l. c. voce Jupiter* §. 8. Und solchermaassen ging es auch bey der Gebuhrt des jungen Bacchi ziemlich seltsahm daher. Denn weil die Semele erst in den sechsten Monath mit Baccho schwanger ging, da sie im Blitz umgekommen, und also ihre Leibes-Frucht noch alzu unzeitig gewesen, soll selbige Jupiter sich ihm selbst in die Hüffte eingenähet, und biß deren völlige Reiffigkeit darin getragen, nachhin auch, da er sie für Schmertz nicht länger darin halten können, weilen die kleine Hörner des Bacchus ihn zu viel vexiret, endlich zum andernmahl zur Welt gebohren haben. STESIMBROTUS *ap. Natal. Comit. L. V. C.* 13.

(30) Mehrgemeldeter HEDERICH *sub voce*: Semele, erzehlet die Sache folgender Gestalt: *Semele* war von einer sonderbahren

cher Wuth den jungen Bacchum. Muste sich also der Vater nur entschließen, solche unächte Gebuhrt nach einem entferneten Ort in Sicherheit zu bringen. Er vertrauete also dieselbe den Nymphen auf der Insul Nysus, welche die Erziehung des Kindes in aller Stil-

le

derbahren Schönheit, und wurde daher auch selbst von dem *Jove* geliebt. Weil aber solches die *Junonem* ungemein ärgerte, verstellte sie sich in der *Semelis* Kinder-Frau, die *Beröen*, und, da *Jupiter* allemahl in verstellter Gestalt erschien, wuste sie ihr so viel Zweiffel beyzubringen, ob auch wohl ihr *Amante*, *Jupiter* sey oder nicht, daß sich endlich *Semele* verleiten liesse, eine Bitte an den *Jovem* zu thun, und ihn zu ersuchen, ihr bey dem *Styge* zubeschweren, daß er ihr auch dieselbe gewähren wolle. Als er solches einging, bath sie ihn, eben auf die Art zu ihr zu kommen, wie er bey der *Junoni* sich einfinde. Ob nun wohl *Jupiter* alsofort den Ausgang vor Augen sahe, dennoch muste er ihr sein Wort halten, allein so bald er auch nur mit dem Blitz erschien, erschrack die *Semele*, daß sie mit dem Blitz *aborirte*, und, indem alles um sie zu brennen anfing, auch in solchem Feuer umkam. Gewiß ein listiger Streich die Neben-Buhlschafft zu stöhren. Und ich wette, es gäben die *Dames* ein vieles darumb, wenn sie noch heutiges Tages, wo nicht so grausahme, doch so schnelle Mittel wüsten, ihren untreuen Ehegatten die Neben-Gänge zu verhauen. Allein, so reich doch an dergleichen Erfindungen, in dieserley Angelegenheiten, die Juno immer gewesen ist; immaassen davon viele artige Proben beym *Hederich* unter dem Wort *Juno* §. 5. stehen, so ward ihr doch alles von ihrem Gemahl auf andere Art auf ihren eigenen Kopf wieder vergolten. Denn so hat er sie nicht allein je zu weilen mit Schlägen übel gehandhabet, sondern ihr auch die Hände über dem Haupt, mit Ketten, zusammen gebunden, und sie in solcher Gestalt, mit zweyen Ambösen an den Füssen, bey den Haaren zum Himmel herunter hangen lassen. Id. loc. cit. §. 4.

le besorgeten. Mit der zeit nun wuchs dieser Bacchus heran / und unternahm darauff bey zunehmenden Jahren / in Gesellschafft einer Armee von Weibern / so an statt der Spieße / Stangen mit Wein-Reben umbwunden / führeten / eine Reise durch den gantzen Erd-Kreiß. Und weilen er krafft seiner Geschicklichkeit und herrlichen Gemüths-Gaben / unter vielen Völckern die gröbeste Streitigkeiten schlichtete / gute Policeyen stifftete / Friede schaffte / große Städte erbauete / und fürnemlich die Leute unterrichtete / wie sie Schiffarten anstellen / Handel und Wandel treiben / Fruchttragende Bäume setzen / den Ackerbau bestellen / Honig kochen / Bier brauen / Rosinen trocknen / Wein aus den Trauben preßen / und andere Bequemlichkeiten zu wege bringē solten / so erwarb er sich dadurch nicht allein bey männiglich Hochachtung und Liebe / sondern ward endlich wegen aller solcher Verdienste unter die Zahl der Götter gesetzet / auch in Ansehung der so beliebten Wein Erfindung / für ein Gott des Weins / und *Patron* aller besoffenen gehalten (31).

(31) Daher er auch mit einem Krantz von Epheu / und Wein-Reben auf dem Häupte / in der lincken Hand einen Becher haltend / und mit der rechten aus einer Wein-Traube den Safft dahin eindruckend / abgebildet wird. HEDERICH *lbr. cit. voc. Bacchus §. 6.* Wonechst auch artig zu lesen ist / was bey Gelegenheit der Schmäuse- und Sauff-Krätze / von diesem *Bacchus* Krantz / MADERUS anführet / da er in seinem tractat *de Coronis pag 16 seqv.* nicht nur zeiget / wie solcher Krantz aus allerhand kühlenden Kräutern geflochten gewesen / dadurch die zu Kopf gestiegene Weinhitze zu dämpfen; sondern auch den Spruch aus dem Buch der Weißheit im andern *Capittel, vers. 7.* Wir wollen uns mit dem besten

Wein

§. IX.

Und deßelben göttlicher Verehrung.

Ja es folgte auf solche Erhöhung auch / bald nachher / eine göttliche Verehrung. Und aller Vermuthung nach sind die *Assyrier* wohl die ersten gewesen / welche den Anfang dazu gemachet / von denen dann ferner die *Ægyptier* solchen Dienst erlernet / die ihn so weiter nach Griechenland gebracht / von dannen er folgends in *Italien*, und so endlich fast in gantz Europa almählig hineingekommen ist (32). Gleichwohl aber sahe / außer die wesentliche Stücke /

Wein füllen, laßet uns die Mayen-blumen nicht versäumen, laßet uns Krantze tragen von jungen Rosen, ehe sie welck werden, hieher angezogen hat. Übrigens noch wollen zwar einige die Ursache des Tituls: ein gekrönter *Poet*, von diesen Sauff-Krantzen herleiten, alß wenn nemlich die Poëten gute Sauff-Brüder wären, folglich ihre erhitzte Schläffe mit erfrischendem Epheu abzukühlen oder aber mittelst deßelben Gebrauchs, für die Trunckenheit sich zu verwahren, nöthig gehabt hätten. PAULINI Zeit verkürtzende Lust *P. II. Cap.* 165. Allein, so rühret solcher Ehren-Nahme aus einer gantz andern Qvelle, wovon die Observat. Halenses *Tom. VI. Obs.* 7. nach zu sehen, und findet sich besonders auch bey dem PLUTARCHO *in Libr. III. Symposiacon*, qv. 2da, de natura ederæ, CALIDANE *sit, an frigida?* ein beträchtlicher Umbstand, welcher obige Meinung völlig wiederleget.

(32) Außer den obbelobten PAULINI in der Zeit erbauenden Lust, *P. II. Cap.* 165. unter der Uberschrifft: Wer doch die ärgerliche Fastnacht zum besten aufgebracht, hat NEANDER *in historiâ Bacchanaliorum Sect. II. pag.* 177 *seqv.* es zimlich umbständlich beschrieben; Von wem? Wanneher? und bey welcher Gelegenheit dieses alles geschehen sey? Auch, wie von den alten heydnischen Einwohnern Teutschlandes, endlich auf die neubekehrte Christen dieses Fest gekommen, und sich, noch nach der Reformation Lutheri bis hieher in seinem Wesen erhalten habe.

S. auch

Stücke, sothane Feyer bey allen diesen Völckern sich nicht durchaus gleich, sondern war, nach Unterscheid der besondern Länder, auch zimlich von einander unterschieden. Denn die Ægyptier hatten an diesen Bacchus-Fest-Tagen den Gebrauch, daß nicht allein jederman ein Mutter-Schwein schlachtete, und solches, wenn es eine Zeit lang vor der Thüre gehangen, dem Verkäuffer wieder todt zurücke gab, sondern auch die Weiber besondere Bilder, etwa einer Ellen hoch, die sich, gleich der heutigen Marionetten (33), hin und her regten, und mit einer unförmlichen Mannheit, von fast gleicher Größe, verunstaltet waren, an dem Halße trugen; endlich auch ein algemeiner Umgang durch die Dörffer, da etliche Pfeiffer mit Schalmeyen vorangingen, denen die andere, unter Singung eines *Bachus*-Liedes, in procession nachfolgeten, gehalten ward. Wiederumb bey den alten Griechen, führt Baccho zu Ehren, in einem feyerlichem Aufzuge, einer mit einem Lymer Wein voran, und wenn darauf *in Egypten*

In Griechenland.

S. auch unten den 28ten Absatz, und die 89te und folgende Anmerckungen

(33) In der dritten Anmerckung zu dem 48ten Capittel des zweyten Buchs der Historien HERODOTI, der Jungermannischen Ausgabe, heißet es ausdrücklich: *sunt qui putant, esse nostras marionettes, vel mariottes.* Die Ursache hierechstens, warumb eben ein Schwein an diesem Fest-Tage pflegen geschlachtet zu werden, da doch sonsten dieses Thier für das allergarstigste ist gehalten worden, hat Herodotus nicht anzeigen wollen, sondern für anständlicher gehalten, dieselbe zu verschweigen. Hujus rei ratio redditur, schreibt er in dem angeführten Buch, im 50sten Capittel, sed quam, mihi notam, magis decorum est, non referre. Doch darff man nur den PLUTARCHUM aufschlagen

auf der andere mit einem Bock, welchen er bey den Hörnern leitete, folgte, so kam weiter der dritte mit einem Korb voller trockenen Feigen, und beschloß endlich eine große Menge Weiber, welche alle das Bildniß eines männlichen Gliedes trugen, diesen Zug (34). Ferner ward noch, insonderheit in Athen, mit gantz andern Ceremonien das große, und kleine Bacchus-Fest gehalten, und zeugen endlich die häuffige andere Nahmen selbigen Festes bey vielen andern Völckern, von eben so vielen absonderlichen Gebraüchen, und anderförmigen Feyrungs-Arten (35).

§. X.

besonders aber in Italien

Besonders aber verehrete man in Italien diesen Bacchus auf eine gar prächtige, jedoch auch grundgottlose Weise. Denn zu geschweigen, daß zu seinem

gen Libr. IVto Sympoſiacon, unter der fünfften Frage: Utrum ſuem *venerantes*, Judæi, aut potius *averſantes*, carne ejus abſtineant, ſo wird man daſelbſt ſolche Nachricht finden, daraus gar leicht die wahrhaffte Uhrſache entdecket werden kan. S. auch unten die 68te Anm.

(34) Conf. Neander. libr. cit. Sect. III. pag. 199. & Dreſſerus de Feſtis, ad vocem Bacchanalia.

(35) Denn so kommen die Agrionia vor bey den Boeotiern, die Ambroſia bey den Jonibus, die Antheſteria, Apaturia und Aſcolia bey den Athenienſern, die Trieterica in Theben, imgleichen die Lenæa, Oſchophoria u. ſ. f. Und wer Luſt hat den eigentlichen Unterſcheid aller ſolcher Feyrungen zu wißen, der kan mehrberegten Herrn Hederich nachſehen, unter dem Wort: Bacchus §. 8. Pomey in Pantheo mythico pag. 53. Nicolai Cap. 7. 8. 9. & 10. und fürnemlich Natal. Comit. *Lib. V. Cap.* 13.

seinem Dienste in Rom zwölfte Tempel stunden, und die brumalia so wohl, alß liberalia (36) jährlich ihme zu Ehren gefeyret wurden: so war insonderheit noch das vornehmste Fest, welches zu seiner Verherlichung angeordnet war, das mit seinem eigentlichen Nahmen also benandte Bacchanal-Fest (37). Auff

(36) Die Brumalia von βρῦμος, welches den Bacchum andeutet, so benahmet, fielen auf den 14ten Decembr. ein, und ihre Feyrung bestund ebenfalß, wie die bacchanalia, in allerhand Unzucht und Uppigkeit. Auf den Liberalibus, welche den 17ten Martij eintraffen, saßen des Bacchi Priester in der gantzen Stadt herum, und besondere alte Weiber trugen gewiße Honig-Kuchen umher. HEDERICH *voce* Bacchus §. 8. und ROSINI *Antiquit. Roman. Libr.* 4. *Cap.* 7.

(37) Zwar findet sich in dem gantzen römischen Calender nicht der Nahme Bacchanalia, aber die Sache hat doch ihren guten Grund; weilen solcher Calender sich nicht weiter erstrecket alß auf die ferias stativas: hingegen dieses Fest zu der andern Gattung von Fest-Tagen hingehöret, welche non stato tempore gefeyret wurden. ROSINUS *tract. cit. Libr. IV. Cap.* 17. pag. m. 303. Anfänglich hatte man diesem Fest nur drey Tage im gantzen Jahr gewidmet, allmählig aber kam es so weit, daß in jedem Monath 5. besondere Tage dazu genommen wurden. ROSINUS, ib. Und da ist vermuthlich wohl umb die Mitte des Februarius, welches nicht weit von dem Eintritt der christlichen Fasten-Zeit ist, deßelben fürnehmste Feyrung eingeschlagen. S. Pomey in panth. Myth. voc. Bacchus pag. 55. Denn so hat nicht nur Nicolai gleich im Anfang des 9ten Capittels seines angezogenen Buchs dieses angezeiget, sondern verwahrscheinlichet sich eben daßelbe noch mehr aus dem 19ten Capittel des 6ten Buchs

Alexandri

demselben ging es solchergestalt daher, daß alle Unsinnig-

Alexandri ab Alexandro *de diebus genial.*, als daselbsten es heißet: *Et quoniam sacra bacchanalium* ad animæ purgationem *pertinere dicerent*, vannum, *quo triticum purgatur*, & ovum *spharali figura adhibebant.* Maaßen eben der Februarius derjenige Monath ist, in welchem sothane purgationes angestellet wurden, und die Römer, mittelst Opfer und angezündeter Kertzen, mit ihren Göttern sich auszusöhnen, und solchergestalt ihre Stadt zu reinigen, beflißen waren. Stehen über dieß auch in dem Römischen Calender auf den 14ten Februar. die LUPERCALIA angezeichnet, so nach der Meinung verschiedener Gelehrten, das selbstige Bacchanal-Fest fürstellen; und sind endlich auch die so genandte SPURCALIA FEBRUARII, obgleich Herr Meinders *in Commentatione ad Indic. pagan. Saxon.* das Gegentheil zu behaupten trachtet, wohl eben dahin aus zu deuten. Daß sonsten aber noch bey obigen purgationibus offt ein Kornsieb und Eyer gebrauchet worden, hat diese Bewandniß, weilen ein Ey das Bild der Zeugungs-Krafft ist, ideo enim haut abs re ovum in Orgys bacchicis consecratum est, ut exemplum omnia gignentis & in se continentis. Plutarchus *in Libr. II. Sympoſiac. pag. 636. lit. e.* Kraskius *in Diſſ. de Ovo paſchal. Sect. II. pag.* 8. und man die Leuterung der Seelen mit der Sichtung des Korns verglichen hat. Wiewohl doch von andern, andere Gedancken hierüber geheget werden, da einige unter dem Wort Vannus, einen Seih Korb in der Wein-Kelter, einige noch etwas anders verstehen. Nicolai *Libr. cit Cap. XI. §.* 4. Und wasmaaßen in der Catholischen Kirche von diesen Februis der Ursprung der Lichtmeßen, oder Kertzweyhe auf Maria Reinigungs-Tag sich herschreibe, lehret Dresser *de diebus Feſt ad d. 2. Febr. n.* 2. und Christmann in dem Bettlers-Mantel des Pabstes *pag.* 21.

sinnigkeit und Schandthaten, so garstig und greülich selbige auch waren, unter vielem Muthwillen betrieben wurden. Jungfern und Gesellen, Ehemänner und Weiber lieffen gantze Nächte mit fliegenden Haaren entweder, faden-nackend, oder höchstens in zarten durchsichtigem Flor gekleidet, auf den Gaßen herum. Man reitzte sich untereinander durch unflätige Huren-Lieder und die schandbahreste Leibes-Stellungen, zu den allerscheußlichsten Arten der Unzucht. Ja! man brachte so gar alle, die solche Hurerey nicht mit ausüben wolten, oder sich zu faul dabey anschickten, dem Bacchus unter einem entsetzlichem Geheul, Pfeiffen und Trommeln zum Opfer. Man schwermete, soff sich blindvoll, und stellete sich rasend toll (38). Fürnemlich auch fuhren die

(38) Sehr lebhafft schildert dieses alles die HISPALA FECENNIA beym LIVIO ab, *Dec. IV. Libr. IX.* da sie nicht allein die bacchanalia eine *officinam corruptelarum omnis generis* nennet, sondern sich auch gegen den Bürgermeister POSTHUMIUS in diesen Ausdrückungen vernehmen läßet. *Primo sacrarium id fœminarum fuisse, nec quemquam virum eo admitti solitum, tres in anno statos dies habuisse, quibus interdiu Bacchis initiarentur. Sacerdotes invicem matronas creare solitas. Paculam Miniam Campanam sacerdotem omnia, tanquam DEûm monitu immutasse. Nam & viros eam primam suos filios initiasse, & nocturnum sacrum ex diurno, & pro tribus in anno diebus, quinos singulis mensibus dies initiorum fecisse. Ex quo in promiscuo sacra sint, & permisti viri fœminis & noctis licentia accesserit: nihil id facinoris, nihil flagitii prætermissum. Plura virorum inter sese quam fœminarum esse stupra.*

Si

Weiber ein, von Feigenbaum-Holtz geschnitztes männ-

Si qvi minus patientes dedecoris sint, & pigrieres ad facinus pro victimis immolari, nihil nefas ducere, hanc summam inter eos religionem esse - - - - Matronas Baccharum habitu crinibus passis cum ardentibus facibus decurrere ad Tyberim - - - - - Raptos a Düs homines dici, qvos machina illigatos ex conspectu in abditos specus abripiant. Eos esse, qvi aut conjurare, aut sociari facineribus aut stuprum pati noluerint. - - - - Captari aetatis & erroris & stupri patientes. In der That kan man auch mit der Feder nicht beschreiben, was überhaupt für schändliche Unzucht in Rom geherrschet habe. Und was ich insonderheit wegen derer Flor-Kleider habe einfließen laßen

Ut nudum, & ne crure malo, ne sit pede turpi,
metiri possis oculo, latus,

davon gedencket SCHEDIUS *de Düs Germanorum, Cap. IV,* OCTAV. FERRARIUS *de Re Vest. Libr. I. Cap.* 19 20. und andere Scribenten ein gar vieles: Gleich auch die Worte *Pauli,* Röm. I. v. 26. 27. auf diese Stelle zutreffen. Ja liessen sich darüber auch, so ferne mir nicht zur Vorschrifft dienete, was gar wohl Herr CHRISTIUS in seinen *Noctibus Acad. Obs. VIII.* angerathen hat: *caute de iis indicandum esse, ut de venenis Medici solent, ne suspicetur qvisqvam, adolescentum levitatem posse his dictis sollicitari, aut crimina, qvae ignorantur qvadam nostri temporis felicitate, doceri aut haec ab improbis capi,* noch viele, gantz besondere, Umstände hieher anbringen. Inzwischen lese man nur, was selbst unser jetzt-belobte Herr Autor, unter der angezogenen Anmerckung bey Gelegenheit des Bildniß es der VENERIS LEUCOPYGÆ (*la Venus aux belles Fesses*) über die Worte: USURPATA DUPLEX CUBILE, aufgezeichnet hat; so wird sich bald zeigen, daß mehr, denn viehische Laster im Schwange gegangen, und solchergestalt

männliches Glied, so phallus hieß (39), auf einem Wagen, öffentlich herum; oder trugen sol-

stalt die Keuschheit des ältern Roms, welches so gar der übellautigen, sonst aber für sich gantz reiner Worte, sich entäußerte, sich gäntzlich verlohren gehabt habe. S. THOMASIUS in dem Anhang zu denen gemischten Händeln, *pag.* 84. *seqv.* und vorbelobter Herr CHRIST. *in Obs. IX. ad Qvintiliani* Κακόφατον.

(39) Die Abkunfft dieses Worts S. in MARTINII *Lexico Philolog. etymol. voc.* phallus. Der Sache nach, ist der Gebrauch, denen Phallis einen göttlichen Dienst zu erweisen, ursprünglich in Egypten aufgekommen; wie davon DIODORUS SICULUS *Bibl. hist. Libr. I. Cap.* 13 - 25 umständliche Nachricht hinterlaßen, und wiederumb aus solchem Geschicht schreiber HEDERICH das seinige unter den Wörtern: Osiris, Priapus, Mutinus hergenommen hat. Ins wenige das erforderliche zu befaßen, so führe ich hieselbst nur an, was ebengedachter Diodorus in dem *IVten* Buch seiner Geschichte, *Cap.* 6to gleichsahm in einem kurtzen Abriß wiederhohlet hat, da er also schreibet: *Ægyptii hanc de Priapo fabulam recitant, qvod Titanes olim per insidias Osirim trucidarint; dissectoqve in æqvales partes corpore suam qvisqve furtim ex aula asportârint, solis interim pudendis, cum nemo tollere dignaretur, in fluvium abjectis. Isis vero, ajunt, post accuratam de cæde viri inqvisitionem, sumptumqve de Titanibus supplicium, corporis segmenta iterum ad humani corporis effigiem conformata, sacerdotibus ad sepulturam tradidit. Osirimqve pro DEO coli jussit. Tum* penem, *qvi solus non erat repertus,* divino *afficiendum cultu, in templo arrectum consecravit. Et hæc sunt, qva de Ortu Priapi, & cultu veteres Ægyptii fabulantur, qvem DEum nonnulli Ithyphal-*

ches umb die Felder, und brachten es von darab wieder nach der Stadt in den Vor-Hoff des Bacchus-

phallum nuncupant. Wiewohl auch nicht vorbey zu sehen ist, was gleich vor dieser angezogenen Stelle aufgezeichnet stehet: *Sunt, qui genitalia idcirco*, qvod generationis causa sint, *& perpetuæ generis humani propagationi inserviant, divinum obtinuisse cultum, asseverant.* Wie jedoch dem allem, so empfing dieses geheiligte Glied mit der Zeit den Nahmen Priapus, qvasi ferax pater, und ward, hauptsächlich in Griechenland, alß ein besonderer Götze, unter der Gestalt eines Knaben mit so großen virilibus, alß deßen übriger Cörper war, CHARTARIUS *de imag Deor. imag. 72. a.* fürgestellet. Die Römer dagegen nandten ihn noch besonders Mutinum, a mutone,

Qvod ipsi non crimen, qvod Mentula semper aperta.

Sched. l. c. pag. m. 126.

Und so viel deßen Verehrung selber anbelanget, so blieb selbige nicht allein in Egypten, sondern zog sich auch nach Asien, verbreitete sich so gar unter die Juden, und kam endlich nach Griechen-land, und so weiter nach Rom. In Asien wurden demselben zu Lampsaco Esels geopfert; dieweilen er es mit einem Esel auffgenommen hatte, wer unter ihnen beyden den größesten Priapum habe. HEDERICH *v. Priapus* §. 3. 5. und es heißet: Er wäre daher den Weibern daselbst so angenehm gewesen, daß endlich die Männer wären gezwungen worden, ihn von da weg zu schaffen. Hingegen, in Ansehung der Juden ist das alles eben auf ihn auszulegen, was die Heilige Schrift von den Abgöttern THAMMUTZ, MIPHLEZETH 1. *Reg.* XV. 13. II. *Paralip.* XV. 16. und Baalpeor, *Num.* XXV. 3. erwehnet; immaaßen auch aus obigen Umständen die Redens-Arten beym Hesechiel Cap. XVI. 26., triebest Hurerey mit den Egyptiern, die groß Fleisch hatten,

it.

it. Ezeck. XXIII. 20. welcher Brunst war, wie der Esel-Brunst, ihre historische Erläuterung gewinnen. Bey den Griechen ferner dienete man ihm mit den Carminibus *Phall.* und *Ithyphallicis*, und in Rom sürnemlich ward er auf diese Weise verehret. Nemlich es musten sich nicht allein allemahl die neuen Weiber auf sein membrum setzen, ihm solchergestalt die Jungferschafft zu opfern, devor sie zu ihren Männern kamen; sondern man trug auch, obbesagter maaßen, die phallos an langen Stangen unter Singung der schändlichsten Lieder herumb, und hingen so gar, nach dem Zeugniß SVIDAS, viele liederliche Weibsbilder dergleichen unflätige Glieder, von rothen Leder gebildet, an dem Unterleibe, mit welchen sie unter den unzüchtigsten Stellungen, die Bacchanal-Tage hindurch, herumb tobeten. Übrigens noch hat den Obertheil des Leibes von diesem Abgott, mehrbelobter CASALIUS in seinem Buch *de profanis Romanorum ritibus, Cap. XII.* in Kupferstich abdrucken laßen, nach deßen weiterer Beschreibung Cap. XIII. der Unterleib ein *membrum virile erectum junctis pedibus* fürstellet, *& aliud quoque membrum virile erectum a tergo ejusdem idoli*, sed hoc parvum non amplius *parvi digiti*, *supra quod virile membrum parvum insidet puella nuda, qua propria pudenda super parvum apponit.* Und noch sonsten sind bey solcher Gelegenheit verschiedene beträchtliche Anmerckungen, Z. E. von dem Symbolo obscœno duorum membrorum virilium inter se decussatorum, Cap. XIV, ingleichen, der Meinung der Rabbinen über die Worte *Numer.* XXV. die sich an Baal-Peor hängeten, quasi filiæ Israël coiverint quotidie cum simulacro obscoenissimo, in virilis membri similitudinem effecto, ferner der Art des phallus-dienstes, nach dem Baruch *Cap. VI.* 42. 43. und noch weiter der Gleichheit der Mönchstracht mit der Bekleidung sothanen Priapi, daselbsten eingeflossen. Zwar dürffte die letzte Wahrnehmung den Herren Mönchen nicht sonderlich gefallen, aber sie treffen doch noch eine anstössigere Stelle bey dem AGRIPPA *de Vanit. scientiar. Cap.* 25. da

es

chus-Tempel; woselbst dann die ehrbareste Matrone daßelbe mit einem Krantz bezieren muste (40).

§. XI.

Von der eigentlichen Veranlassung, und ersten richtigen deutung seiner Verehrung.

Sicherlich ein überaus schändlicher Gottes-Dienst! Aber so muß ich doch, auf den rechten Grund nunmehro zu gehen, noch so viel alhier hinzufügen, daß so fabelhafft auch die Erzehlung von dieses Bacchi Geburt, Thaten und Vergötterung klinget, und, so liederlich es auch immer auf deßen Fest-Tagen dahergegangen; dennoch theils eine wahrhaffte Geschichte mit darunter stecke, theils aber auch die anfängliche Art seiner Verehrung, zumahlen in Egypten, ihre absonderliche unsträffliche Deutung (40) gehabt habe, und nicht

es also lautet: *gavisus sum plurimum, reperisse me in picturis; quod hactenus nequivi in literis*, diabolum *scilicet fuisse* primum cucullæ authorem, *a quo deinceps, puto, ceteri* monachi *& fratres hanc sub diversis coloribus mutuarunt, aut forte veluti hereditario sibi relictam acceperunt.* Und noch weniger wird ihnen anstehen, was selbst ERASMUS ihnen nachsaget, *in Colloqv.* Virgo misogam. *p. m.* 230. *Tutius apud parentes tuemur virginitatem, quam apud illos crassos, semper cibo distentos Monachos, nec enim castrati sunt, ne tu sis insciens; Patres vocantur, ac frequenter efficiunt, ut hoc nomen* vere *competat in ipsos*, alß welche Außdruckungen sattsahm bezeugen, daß bey dieser Art Leuten, des Priapi Uberrock sich nicht allzu übel schicke.

(40) RHODIGINI *Lect. antiqv. Libr. IV. Cap. 6. p. m.* 181.

nicht so gar arg gewesen sey (41). Nemlich so ist Bacchus denen Egyptiern das Bild der Sonnen. Und gleich sich jedermann freuet, wenn der betrübte Winter vorüber gehet, und dagegen der angenehme Frühling wieder eintritt: so haben daher diese Völcker jährlich umb solche Zeit, und zwar eben dem Bacchus, daß ist, dem Sonnen-Gott, oder der Sonne zu Ehren; dieweilen diese die Jahrs-Zeiten unterscheidet, ein Freuden-Fest angestellet,

(41) Die gantze Mythologie ist also beschaffen, daß hinter derselben theils natürliche Dinge, theils gute Sitten-Lehren, und theils wahre Historien stecken. S. oben die 13te Anm. Denn so ist so wohl durch Hörsagen, als auch vermittelst des Umgangs mit den Jüden ein vieles von ihrem Gottes-Dienst, Priesterschafft und andern Umständen den Heyden bekant geworden, welches dann diese nachhin verfälschet, und in eine neue, halb wahr-, und halb-erdichtete Götter- und Helden-Historie umbgegossen haben. Wie dann nebst Vossio, Huetio und andern, fürnemlich Monsr. Baniers Explicat. historique des Fables hierüber nachgesehen werden kan, und besonders auch des Herrn SWARTZENS Dissert. *de lapsu primorum humani generis parentum, a paganis adumbrato*, hieselbsten sehr zu empfehlen ist. Denn so hat dieser berühmte Herr Verfaßer nicht nur aus historischen Gründen auf das bündigste dargethan, daß die Fabeln von den Titanibus und Gigantibus, der Pandora, der Ate, dem Prometheo, den hortis Alcinoi, Adonis und Hesperidum, der serpente loqvente, Hercule u. s. f. allesamt aus der Geschichte des Falls unserer ersten Eltern ursprünglich erwachsen seynd, sondern auch darüber einige curiöse

Heyd-

und sich auf selbigem, auf alle ersinnliche Weise erlustiget. (42) Nun hatten sie aber auch den Gebrauch, ihren gantzen Götzen-Dienst in Bildniß-Schriften zu

heydnische Medaillen, und bassi relievi in Kupferstichen vor Augen geleget.

(42) Hier habe ich zweyerley zu erweisen; alß: 1) daß Bacchus das Bild der Sonne sey, und, daß 2) solcher Sonnen zu Ehren, das Bacchus-Fest sey angeordnet gewesen. Betreffend den ersten Satz, so wird wohl niemand ins Verneinen ziehen, daß fast kein Volck unter den Heyden gewesen, welches nicht die Sonne für den fürnehmsten und vortrefflichsten Gott gehalten habe. Immaaßen auch die Ursachen hievon gar leichte zu errathen sind, und allenfalls aus *Ill. Dn.* NETTELBLADTS gelehrtem Programm. *de heliolatria veterum pag. 6. seqv.* und ARNKIELS Heyden-*Religion*, Cap. V. §. 13. seqv. weitläufftig genug zu erlernen stehen. Hienechstens ist auch gewiß, daß diesem Sonnen-Gott, nach seinen verschiedenen Kräfften und Eigenschafften, auch so viele verschiedene Nahmen beygeleget worden, HEDERICH *v.* Sol, Apollo; und daß er insonderheit auch LIBER und DIONISIUS genandt werde; weilen er durch seine Wärme die Fruchtbahrkeit der Erden befördert, und sonsten die Jahres-Wendung verursachet, auch Tag und Zeiten unterscheidet. Sol Dionysus *audit* ἀπὸ τῦ διυεισθαι, καὶ περιφερεσθαι, *id est, qvod* circumferatur in ambitum. *Unde Cleanthes ita cognominatum scribit* ἀπὸ τῦ διὰνυσαι, *qvia qvotidiano impetu ab oriente ad occasum, diem noctem qve faciendo, coeli conficit cursum. Item Liberi patris simulacra, partim puerili ætate, partim juvenili fingunt, præterea barbata specie - - - - ha autem ætatum

zu beschreiben, und hauptsächlich bey denen Fest-

tum diversitates ad solem *referuntur, ut parvulus videatur hiemali solstitio.* MACROBIUS *Libr. I. Saturnal. Cap. XVI.* HERODOTUS *in Euterpe, &* VIRGIL. *L. I. Georg.* in his: *Vos, O clarissima mundi Lumina, Liber & alma Ceres!* Hat es so ferner auch seine Richtigkeit, daß beyde, Liber und Dionisius, die anderweiten Nahmen des Bacchus sind, nach des AUSONII Zeugniß

Ogigya me BACCHUM vocat,
OSYRIN Ægyptus putat,
DIOSYNON Indi existimant,
Romana Sacra LIBERUM. Epigr 29.

und folget also ganz ungezwungen, daß selbsten Bacchus ein Bild der Sonne, ja selbst der Sonnen-Gott seyn müße. Inzwischen aber laßen sich hierüber doch noch nähere Beweißthümer anbringen; dazumahlen nicht allein gleichvorgedachter Macrobius in dem gantzen 18. *Cap.* seines 1sten Buchs der *Saturnal.* aus dem Æschilo, Orpheo u. a. m. dargethan hat, *Liberum quoque patrem eum ipsum esse DEum, quem* SOLEM; sondern dieweilen der selbe auch Priapus heißet, HUETII D. E. *propos. IV. Cap.* 8. §. 5. und fürnemlich in Egypten den Nahmen Osiris geführet hat, welcher daselbsten eben dem wahren Sonnen-Gott gegeben: *ceterum vetustissimos in Ægypto mortales mundum supra se contemplatos, duos esse DEos existimasse, æternos & primos, solem quippe & lunam, quorum istum Osirim, multoculum appellarint.* ---- Osirim Bacchum significare. DIODOR. SICUL. *L. I. Cap. XI. pr. junct. Cap. XIII. in f.* it. *Libr. IV. Cap. I.* dann auch alles, was die Griechen ihrem Bacchus beymeßen, längst dabevor die Ægyptier ihrem Osiri nachgerühmet haben. S. Diod. Sicul. *loc. cit. Cap.* 15---22. Und so dürffte

Feyerungen der Sinn-Bilder sich zu bedienen (43). Und

te hieraus wohl guten theils schon die Bestärckung des obigen 2ten Satzes sich mit ergeben. Denn ist Bacchus der wesentliche Sonnen-Gott, so kan daher sein Fest mit allem Recht ein Sonnen-Fest heißen. Aber so will ich mich hierüber doch noch etwas gründlicher vernehmen laßen. Und da dienet zu deßelben fernerer Erweisung, daß nicht nur *a*) die bacchanalia, oder wenigstens die liberalia, eben umb die Früh-Jahrs-Zeit eintreffen, CASALIUS *de Rit. Veter. Rom. Cap. IX*; *b*) sondern daß auch solche, in wie weit sie Ægyptisch sind, mit dem Jul-Fest der Nordländer, welches doch ein unstreitiges Sonnen-Fest ist, in vielen Stücken eine Gleichheit haben; weiter auch *c*) die Ceremonie mit den phallis gar füglich, ja nicht anders, alß auf den Eintritt des Früh-Jahrs,

qvum tument terræ, & genitalia semina poscunt. VIRG. und deßelben Würkungen gedeutet werden kan. S. die folgende Anm. und endlich *d*) mehrgedachter Diod. Sicul. dieses nicht undeutlich beteuget, wenn er also schreibet: *nonnulli qvoqve pelle hinnulea ideo Bacchum amictum esse dicunt, ut* ASTRORUM VARIETAS *significetur: Isidemqve - - - - - hos itaqve DEOS mundum universum gubernare statuunt, nutrientes & augentes omnia, tripartitis anni temporibus in aspectabili circuitum motu absolventibus, nempe vere, æstate, autumno. Libr. I. Cap. XI.* S. auch NATALIS *Com. Libr. V. Cap.* 13. in verb. *ad* SOLIS *igitur motus imitationem, illum per tripudia excoluerunt.*

(43) Welches man SYMBOLA HIEROGLYPHICA, i. e. *rei sacræ Symbolum, materia cuipiam incisum*, zu nennen pfleget. Es handelt von solchen Bildschrifften der öffters gedachte CASALIUS *in tr. de veter. Ægypt. ritib. Cap. X. de Varietate characterum apud Ægyptios* it. *Cap. XII. de Symbolis & hieroglyphi-*

Und alß sie solchergestalten eben die Zeügungs-Krafft der Soñen, durch phallos, vorzu stellen gewohnt wahren: so ist daher leicht die eigentliche Grund-Ursache, warumb bey Feyrung des Sonnen-Festes jüst solches Glied, herumbgetragen worden, einzusehen (44). Folget auch von selbsten, daß nachhin allererst die allmählige Vermengung gantz verschiedener Geschichte und Personen, eine so abgeschmackte Fabel; wiederumb auch die Unart späterer Zeiten, fürnemlich in Rom, und die unrichtige Auslegung der Egyptischen Figur-Schrifft, allendlich solche vorbeschriebene verdamliche Feyrungs-Art herausgehecket habe (45).

glyphicis Ægyptiorum, und hauptsächlich CAUSSINUS *in symbolica Ægyptiorum Sapientia.*

(44) Es bestättiget dieses AUGUSTINUS *de civitate DEI, Libr. VII. Cap. 21.* allwo es also heißet. *Id ideo faciebant, quia Liberum liquidis seminibus, ac per hoc non solum liquoribus fructuum, quorum quodammodo primatum vitis tenet, verum etiam seminibus animalium præfecerunt.* Und wie eingleiches aus den Worten Natalis Comit l. c. erhellet; *ex quibus omnia genera plantarum & animalium aluntur. Hac eadem* CAUSA *fuit, cur* phallus *in sacrificiis Dionysi, tanquam patris generationis cum pompa portaretur:* so können auch noch besonders Hederich unter dem Wort Bacchus § 8 ad voc. *Phallica*, und TENZEL. in den *M. U. de ann. 1690. pag. 664.* nachgeschlagen werden.

(45) Wenn man hierbey des POMEY *panth. Mythic. P. I. pag. 56.* unter der Innschrift: *Bacchus Nemrodis aut Mosis emblema*, den NICOLAI *Libr. cit. Cap. VI.* und fürnemlich Herrn HEDERICH

§. XII.

Von dem Jul-Fest der Nordländer.

Nachdem ich nun von diesem Sonnen-Fest der Egyptier und Römer gehandelt habe, so komme ich

RICH ad voc. *Bacchus* §. 2. 9. 10. nachzusehen sich bemühet, so wird sich bald ergeben, daß nicht allein die Geschichten von Nimrod, Moses, und mehr andern Personen; dann auch insonderheit 8. besondere Bacchi unter einander vermenget worden sind: sondern daß es auch der Wahrheit gemäß sey, was ich von der Unart späterer Zeiten am Ende dieses Xten §phi erwehnet habe. Maaßen auch DICKINSON fast ein gleiches behauptet in dem Xten *Cap.* der *Delph. Phœniciz.* alß daselbsten wir folgendes lesen: *Quamvis enim* RECENTIORES *Græci, voces Hebræas & Arabicas male intellectas depravando, S. S. Scripturæ locos insulse detorquendo, personas & historias confundendo, fabulasque vanas & mythologias ineptiores attendendo commentandoque,* Bacchum, *sive Dionysium, spurcatissimum nescio quem, temulentiæ atque vesaniæ præsidem ac DEUM reddiderunt;* ANTIQVIORES *attamen, tam Arabes, quam Græci, non nisi* verum DEUM, Jehovam, *per appellationes illas intelligebant, simul ac invocabant.* Daher ich auch zuletzt hieselbsten noch erinnere, daß, so ferne Jemand in dieser Historie von Bacchus und den Bacchanaliis, etwa einer anderen Meinung beygethan, alß die meinige ist, solcher nicht schlechthin zufahren möge, mich eines Fehlers zu beschuldigen, sondern wohl Acht habe, was der öfters belobte Herr HEDERICH in der Vorrede zu seinem *Lexico* §. 10. in diesen Ausdrückungen angerathen hat: Wenn aber bey diesem allen ein *Auctor* oft dahin, der andere dort hinaus will, wird es sich der geneigte Leser nicht wundern laßen, wenn sich noch einige Dinge finden möchten, so von denen hierbeygebrachten

ich voranjetzo weiter zu dem Neujahrs-Fest der nordischen Völcker, welches unter der Benennung von Juul-Fest bekandt ist, und oben, in dem 7den Absatz, für die Zweite Qvelle der jetzigen Fastel-Abends-Gebräuche von mir ist angegeben worden. Dieses Fest, welches auf den 19ten Januarius einzufallen, und gantzer 19. Tage durch, biß an den 18ten Februarius (46) fort zu dauren pfle-

ten zum theil, oder auch wohl gäntzlich abgehen. Maaßen, daß nichts ungewißers, alß die *Mythologie* sey, schon die alten *Auctores* hin und wieder angemercket haben. Und da offt auch von einer Sache sechs oder sieben Meinungen beygebracht werden, kan es gar wohl geschehen, daß sich auch noch die achte und neunte findet.

(46) Denn nach dem Zeugniß RUDBECKS *in Atlant.* VERELII und anderer, bey dem Herrn NETTELBLADT *in Program. laudat pag.* 18. *not.* 62. pflegten die alten Schweden hiebevor ihre Juul-feyer gerade auf den 19ten Januarius, alß ihrem ersten Neu-Jahrs-Tag anzuheben. Aber, nachhin im 10ten Seculo, nemlich bey Annehmung des Christenthums, ist es zu der Veränderung damit gediehen, daß der König Haqvinus Adelstanus; umb daß Volck auf die Verehrung der Sonne der Gerechtigkeit, Christi JEsu, zu führen, dieselbe auf die Weynachts-Zeit verleget hat. Und so ist nun bey den heutigen Schweden der Gebrauch, von dem 25ten Decembr. biß zu den 13ten Januar. nach dem Sprichwort: *Knut* höret Julen ut, ihren Juul zubegehen: wovon sie auch, ob gleich mancher Aberglaube mit unterlauffen mag, schwerlich abzubringen sind. Ja! so

pflegte, war hiebevor das fürnehmste unter allen Festen der Nordländer, und führet am wahrscheinlichsten seinen Nahmen von Juel, ein Rad (47). Ver-

so gar sind auch, wie mir nicht unbekandt ist, selbst in unserm Mecklenburg hievon bey einigen schwedischen Familien verschiedene Uberbleibsels wahrzunehmen, und soll übrigens, wenn auf dem Juul-Fest man heutiges Tages eine Parthey Stroh in den Zimmern zu streuen pfleget, solches den gemeinen Vieh-Stall bedeuten, in welchem der liebe Heyland zur Welt gebohren ist.

(47) Nach einiger Meinung führet dieses Fest den Nahmen von *Julio Cæsare*, und ist das selbstige Saturnal-Fest derer Römer. Denn so glaubet man, es hätten die Römer, nachdem sie Engelland unter diesem Feld-Herrn Julius bezwungen gehabt, in dem December-Monath ihre gewöhnliche Saturnalia gefeyert, die denn von den Engelländern, so solches Spiel nicht verstanden, auf die Verehrung Julius Cæsaris gedeutet wären; und sey selbiges, und dessen römischer Nahme, nachhin nicht allein in Engeland beybehalten, *nostri Julia id Festum vocant*, Cæsaris *videlicet nomine pro Saturno substituto.* BUCHANAN: *histor. Scot. Libr. V. in Arcturi reb. gest.* sondern auch von dannen nach Dännemarck; weilen die Dänen zu etlichen mahlen den Meister in Engeland gespielet, mit hinüber gekommen. ARNKIEL *Cimbrisch Heyd. rel. Cap. XXIX. §. 5.* Andere zwar sehen eben auch auf den Nahmen dieses Kayfers, aber deuten die erste Ursache des Spiels an sich selber, entweder auf die Feyer des Geburths Tages dieses Herrn: oder auf deßelben Vertrag mit den Dänen; krafft deßen sich diese verbinden müßen, ihm jährlich zu Andencken seines Nahmens, ein besonderes Fest zu feyern: oder aber auf die Dänische Hertzhafftigkeit, mit welcher

Vermuthlich hat es seine Abkunfft und Ursprung eben aus den vorbeschriebenen Ægyptischen Bacchanaliis, denen es auch in verschiedenen Stücken nicht ungleich

 siehet,

welcher dieses Volck des Cæsaris angetragene Freundschafft von sich gestoßen, und, nachdem es ihm staat des begehrten Tributs, einen Bock überschicket, ein jährliches Denckmahl seines Heldenmuths habe stifften wollen. WORMIUS *in fast. Dan. Libr. I. Cap. VII.* Noch andere wißen überall nichts von Julio Cæsare bey diesem Fest, sondern erklären das Wort Juel, vielmehr durch Fröligkeit. Wie denn auch das alte Stamm-Wort: Giuli, Jola, Jalla, noch bekandt ist, wovon die Redensarten Jöelen, das ist, ein Freuden-Geschrey machen, und Jalcken, das ist, kurtzweilige Poßen treiben, biß hieher übrig sind. Aber am allerwahrscheinlichsten ist es wohl, daß Juel hieselbst so viel heißen solle, aß Hiul, oder Rad. Denn zugeschweigen, das 1) die Benennung von Juul-Fest, so ferne es ein Freuden-Fest vorstellet, mit gleich gutem Fug bey allen Festen könne angewendet werden, also diesem Sonnen-Fest nicht eigen seyn würde; so heißet 2) bey den alten Gothen das Wort Hiul so viel, aß unser Teutsches Rad, und trifft auch 3) diese Auslegung umb so viel näher auf dieses Sonnen-Fest zu, aß besonders die Nordländer, gleich denen übrigen meisten Völckern,

qvibus, rotæ instar, tempus in se revolvitur. ISIOD. PELUS. *Libr. II. Ep.* 158.

der Zeiten Lauff und Wechsel mit der Drehschreibe, oder einem Rad vergleichen, und 4) in einigen alten runischen Calendern, gerade bey dem Weynachts-Fest das Bild eines Rades beygezeichnet stehet. KEYSLER. *diss. de Cultu Solis Freii & Othini.* §. 8. und besonders LOCCENIUS *in Antiqv. Svec. - Goth. Libr. I. Cap.* 5.

siehet (48). Man verehrete auf demselben den Sonnen-

(48) Dieses wird theils aus der Folge dieser Blätter sich noch deutlicher veroffenbahren, ist theils aber auch daher zu erweisen, weilen nicht nur die mitternächtige Gegenden ihre erste Einwohner, von Asien aus, bekommen haben, und mit diesen zugleich der morgenländische Götzen-Dienst ist eingeführet worden; sondern dieweilen auch insonderheit 1) beyde Feste eine gleiche Absicht und Ursache ihrer Feyrung haben 2), das so genandte Juul-Galt der Nordländer, S. die 49te Anm., aller Wahrscheinlichkeit nach, von den suibus Ægyptiorum assimilatis, HERODOT. *Libr. II. Cap.* 47. imgleichen 3) das Bild des Nordischen Sonnen-Rades von den Rädern in den Egyptischen Tempeln, ALEXANDRINUS *Lib. V.* it. CAUSSIN. *in Observ. hieroglyph. adeund. pag. m.* 201. *edit. Lutet. Paris. de an.* 1647. und 4) das Spiel mit dem dänischen Julbock, von des Bacchi Opfer-Bock *Natal. Comes Libr. V. Cap.* 13. *pag.* 499. 501. 502. herrühret; ja noch 5) die ganze Fabel von der Verwundung des schwedischen Othins durch das Jul-Schwein, ihren Grund in der Geschichte des Adonis der Morgenländer, findet. MACROB. *Libr. I. Saturn. Cap.* 21. Und obgleich B. RÜDBECK. hierunter gantz anderer Meinung ist, dafür haltend in seiner *Atlantic. P. II.* als wenn vielmehr, umbgekehrter maaßen, die Egyptier ihr Sonnen-Fest von seinen Schweden erlernet hätten; zumahlen diese die Gewohnheit, den Sonnen-Tisch zu bereiten, deßen HERODOTUS *Libr. III. Cap.* 17. gedencket, aus ihrem Vaterlande mit sich zu den Egyptiern gebracht hätten, und, vieler andern Dinge zugeschweigen, dieser ihre Gewohnheit zu spielen und zu tantzen, sampt ihrem Licht-Fest, aus den Nordländischen Gebräuchen erwachsen wäre: so hat er doch, mit was erstaunender Mühe, und großer Gelahrsahmkeit er auch, seine Sätze zu

erwei-

nen-Gott Othin (49), und empfing die wiederkome-

mende

erweisen, befließen gewesen ist, in diesem Stück, wenigstens bey unpartheiischen Lesern keinen sonderlichen Beyfall je gewinnen können. S. TENZELS *M. U. de ann.* 1690. *pag.* 664. *seqv.*

(49) Ich rede hier von dem ältern Othin, dessen Nahme auch Woden, Godan, *Ghodan*, *Guodan*, *Gote*, u. s. f. geschrieben wird, und von dem Wort Gott, oder Gut abstammen mag. KEYSLER *de Cult. sol. Frej.* §. 14. Dieser Othin war der würckliche Sonnen-Gott der alten Nordländer, und hieß dahero Jul-Fader, imgleichen Alfader, qvia sol, velut pater communis, calore ac lumine omnia sustentat, KEYSLER *l. c.* §. 16. Nachhin hat sich ein Betrüger eingefunden, welcher unter dem Nahmen des jüngern, oder Asiatischen Othins bekandt geworden, und von welchem das alles zuverstehen ist, was ARNKIEL *l. c. Cap. X.* auf so vielen Blättern, von den Untugenden seines Othins aufgezeichnet hat. Dieser zweite Othin hat zu seiner Zeit alle Denckmahle, so von dem ersten Othin verhanden waren, umb seinen Betrug desto beßer zu verstecken, mit Fleiß vernichtet: und also sind es gantz wenige, und noch dazu verstümmelte Nachrichten, die man noch von seinem Vorgänger zusammen bringen kan. Wie denn solches der Herr NETTELBLADT in seinem mehrbelobten Programm. *pag.* 16. mit diesen Worten bedauret: *id tantum dolemus, qvod ad justam hujus idololatriæ historiam concinnandam, necessariis subsidiis domesticis destituamur.* Inzwischen ist eben dieser gelehrte Herr *Autor* aus vielen Ursachen am allergeschicktesten, hievon was bündiges ans Licht zu stellen, und würde daher der gelehrten Welt ein überaus angenehmer Dienst geschehen, wenn er, wie man bittet, und wünschet, sich nicht entgegen seyn ließe, seinen

Ante-

mende Sonne, das ist, das eintretende neue Jahr, mit angezündeten Wachs Kertzen, und allerhand Arten von Lustspielen. Insonderheit opferte man Juel-Schweine, und andere wohlgemästete Thiere,

---

Ante-Othinum, mit des STIERNHIELMS *diss. Mss. de Othino*, nechstens gemein zu machen. Insonderheit soll dieser jüngere Othin ein Ertz-Zauberer gewesen seyn, und in der Kunst zu kriegen nicht seines gleichen gehabt haben; daher auch andere seinen Nahmen von Wöden, das ist Wüten, herführen wollen. Wer weiß auch nicht, was übrigens noch viele Leute, fürnemlich aber einige Jägers für einen Wahn hegen, alß wenn nemlich ums Weynachten und Fastel-Abend aus, der so genanndte Woor, die Goor, der Wilde Jäger ziehe, das ist; der Teuffel mit einem Hauffen Polter-Geister eine Jagt anstelle. Und gehet man denn auf den Grund solchen Aberglaubens, so ist derselbe aus der Geschichte dieses jüngern Othins entsprungen, und meinet der gemeine Mann, alß wenn ODEN, oder der WODAN herumb ziehe. Man nennet daher auch solche Gespenster-Gesellschafft, bald das Wütende Heer, bald Wodens-Heer, bald Gvodens- und Odens-Heer. VINCENTIUS BELLOVAC. *in Spec. hist. Vol. III. Libr.* 30. *Cap.* 118. heißet sie familiam Helleqvini, Carliqvini; aber, aus was Ursache, weiß ich mit Zuverläßigkeit nicht anzugeben. Am mühsahmsten hat von dieser Materie Mag. Hilscher, unter dem Titel de exercitu furioso, *vulgo*: wütenden Heer, geschrieben; und es sind nicht eben gemeine Dinge, die in solcher Schrifft gelesen werden. Besonders hat er auch verschiedene Meinungen über das Sprichwort: Du bist der treue Eckhardt, darinnen angebracht, und es ist artig, daß auch derer, hier zu Lande so begängen Redens-Arten:

re, beschenckte sich untereinander mit Juel-Gaben, setzte Zwene Dannen-Bäume kreutzweise, vor den Häusern, u. s. f. (50). Und dieweilen man

glau-

ten: der Teuffel und seine Mutter, der Pincke Panck, und; im Nobiß Krug, einige Erwehn- und Erläuterung daselbst geschehen. Vermuthlich ist das lezte so viel, alß Odens-Krug, oder die Valhalla Odini,

Ubi aura coruſca
tignis immititur,
& Odinus recipit
qvovis die
ferro cæſos viros. KEYSLER *in illuſtr. monum. Stonehenge S. II. C. 2. §. 7.* wiewohl ich doch mit Gewißheit dieses nicht behaupten mag, weilen des SCHERÆI *miſcel. hier.* worauff Hilscher sich beziehet, mir nicht zur Hand sind.

(50) Es hat BARTHOLINUS im Jahr 1711. zu Copenhagen eine eigene diſſert. *de nomine & feſto Juel tam antiqvorum, qvam hodiern. Septentr.* gehalten; aber ich habe solche, aller angewandten Bemühung ungeachtet, biß anhero noch nicht auftreiben können: gleich es mir auch an des BIRCHERODII *paleſtra antiqvaria* hiebey gefehlet hat. Wiewohl, da *Cel. Dn.* NETTELBL. *in Progr. cit. not.* 69, von diesem das Urthel fället, daß er levi brachio die Sachen berühret, so habe mich nicht sonderlich umb ihn bekümmert. Und, so viel zu gegenwärtigem Zweck dienet, kan zur Gnüge aus dem ARNKIEL *l. c Cap. XXIX*, dem jetztgedachtem *progr. de heliolatria veterum*, KEYSLERI *tr. de Cultu Solis, Frej. & Othini*, und der recenſion der Atlantica Rudbecks, in TENZELS *M. U. de* 1690, hergenommen werden. Fürnemlich enthält der Tentzelsche Auszug das hauptsächlichste, was

glaubte; in was Wohlleben einer diese Fest-Tage zubrächte, so großen Uberfluß und Seegen würde er

was hieher gehöret, und wil ich solchen dahero vollständig ausschreiben: Wir wollen hören, heißet es daselbst *pag.* 458. *seqv.* wie das Jule-Fest bey den alten Schweden begangen worden. So lange ihnen die Sonne nicht schiene, giengen sie in schwartzen Trauer-Kleidern, und wil der Herr Rudbeck, daß die *Melanchlæni* ein Nordisches Volck, davon die Griechischen und *Lateinischen Schribenten* reden, ihren Nahmen daher bekommen. Wenn aber die Sonne wiederkam, so empfingen sie dieselbe mit Opfern, Spielen, und andern *festivitäten*, welche so tieff eingewürtzelt, daß sie bey Annehmung des Christenthums nicht gäntzlich abgeschaffet werden können, sondern, so viel ihrer nicht eine öffentliche Abgötterey in sich hielten, auf das Weynacht-Fest *transferiret* worden, und noch heut zu tage durch gantz Schweden gebräuchlich sind. Die alten Heyden satzten vor ihre Häuser zweene Dannen-Bäume Creutzweise übereinander, und fraßen und soffen 19 Tage lang. Die heutigen Schweden haben noch den Gebrauch mit den Dannen Bäumen, nicht weniger alß mit dem 18 tägigen Schmausen, wovon sie nicht abzubringen sind. Die Alten opferten der Sonnen einen Eber, aus deßen Schincken sie Würste machten, und selbige bey ihren Schmausereyen für die gröstẽ Lecker-Bißlein hielten. Sie vermeinten, die Sonne kröche nach vollbrachten jährlichen Lauff in eine Höhle, ruhete darinnen aus, und ließe ihre Pferde an der Weyde gehen. Der gemäste Eber aber, gleich wie er von ihnen aus seinem Schweins-kofen gelaßen, allenthalben in den Wäldern, Feldern und Aeckern herumblieff, und die Erde herum wühlete, also sey er auch zur Höhle

der

der Sonnen gekommen, habe sie verwundet und auff gerissen, und ihr bestes Blut ausgesogen. Von dem übrigen Blut wären die Dannen-Bäume und die ersten Frühlings-Kräuter gewachsen. Damit nun der Eber nicht ungestrafft hingehen möchte, opferten sie ihn der Sonne bey ihrer Wiederkunfft, theils dieselbe dadurch zuversöhnen, theils von dem künfftigen zu weißagen. Uber diß hätten die Weiber ein Brodt gebacken in Gestalt eines Ebers, welches sie Jule-Galt genennet, und der Erden *consecriret*. Daßelbe wäre hernach theils von den Acker-Leuten, und Acker-Pferden verzehret, und theils mit dem Saamen aufs Land gestreuet worden. Ob nun gleich die heutigen Schweden der Sonnen keinen Eber mehr opfern, so backen doch auf den Christ-Abend die Bauren, und andere, annoch den Jule-Galt, legen ihn die gantzen 19 Freßtage über auf den Tisch, heben ihn alß denn auf biß zur Saat-Zeit, da sie etwas davon thun ihn das Gefäß oder Korb, daraus der Saamen soll gesäet werden, das übrige verzehren die Acker-Knechte und Pferde, in Hoffnung eine reichere Erndte zu erlangen. Sonst bliebe so wohl bey den alten alß jetzigen Schweden der Tisch das gantze Fest über gedecket, und was sie beyderseits, von der Zeit, mit Eßen, Trincken und Schlaffen nicht *passireten*, das brachten sie vollends mit Spielen, Jule-Leckar genandt, zu: Sie empfingen die wiederkommende Sonne mit angezündeten Wachs-Kertzen, und schickten einander Geschencke zum Neuen Jahr, die sie Jule-Gåfwor, und Nåars Gåfwor hiessen. Ferner setzet Tenzel auch *pag.* 461. noch hinzu. Man habe einen Ochsen, der 40 Tage lang gemästet worden, Pferde, Menschen, Hunde und Hähner geopfert, und gedencket *pag.* 642. des Lust-Spiels Swanesangs-Lecken. Noch auser dieses alles aber, kömt bey Herrn NETTELBL. *l. c. pag.* 19 der Disting, das ist, der große Jahrmarckt vor, wovon viel beträchtliches in der Upsalischen diss. *de nundinis Disanis* zu

lesen

er das gantze Jahr hindurch behalten (51): so bestrebte sich einjeder, alles voll auf zu haben, und blieben dieserwegen; nicht allein sothane gantze 19 Tage über, die Tische mit vielem Vorrath von Eßen und

lesen seyn soll; imgleichen wird von LOCCENIO *in Antiqv. Sveogoth. Libr. I. Cap. 5.* angemercket, daß der Jula-Fried unter Paucken und Trompeten ausgeruffen sey; zeiget auch die Ynglinga Saga *Cap. 8.* daß til Grothar, d. i. auf ein glückliches neues Jahr, viele Becher ausgebracht worden; und werden noch sonsten die Spiele: Jul-Buck. WORMIUS l. c. Blindekon, Ballerune, à WESTPHAL. *in præfat. ad monum. in ed. Meckl. T. I. pag.* 17. und Jul-Klubba, S. unten den 22ten Sphum, für die ordentlichen Jul-Spiele angegeben.

(51) Denn wie man noch jetzo von dem gemeinen Mann gar öffters höret, daß unser Herr GOTT am Neujahrs-Abend vom Himmel sehe, und einen jeden, das folgende gantze Jahr über, bey dem Wohl-Leben erhalte, darinn er ihn vorgefunden; solchem nach auch an selbigem Tage, unsere Bauren sich recht was gütliches zu thun pflegen: so ist dieser Aberglaube schon bey den ältesten Heyden im Schwange gegangen, welche, da sie von den vielerley göttlichen Offenbahrungen in heiliger Schrifft die Gelegenheit genommen, ihren Göttern eine sichtbahre Erscheinung angedichtet, und daß besonders, zwischen Weynachten und Dreyen Königen, die *Hera* durch die Luft flöge, und den Menschen viel gutes beschere, geglaubet haben. Es handeln von dergleichen Erscheinungen LUPPIUS *in diss. de Theophania veterum*, und NIMPTSCHIUS *in diss. de apparit. Deor* fürnemlich aber auch WALTHER in seiner historischen Nachricht von der alten Teutschen Mödrenech, alß dem Ursprung

und Trincken besetzet, sondern ward bey her auch mancher Unzucht und Laster fast freier Raum gelaßen (52).

sprung vieler Aberglaubens zur Zeit des Heil. Christ-Festes §. 8.* Und wie dieser letzte gar angenehm dargethan hat, daß die Saxen ihren Juul umb deswillen Mödrenech genandt hätten, weilen diese Nacht gleichsahm die Mutter ist, welche das neue Jahr zeuget; imgleichen in Oberteutschland die Anköpferleins-Feyer umb solche Zeit begangen werde, da man, Guthyl, Guthyl ausruffet, KEYSLER *in ant. sept. de Visco Druidum pag.* 304: so ist aus dem vorbesagtem, unter dieser, und der vorstehenden Note, nunmehro gantz unschwer; zu beurtheilen woher es ursprünglich rühre, daß umb Weynachten aus die Stadt-Pfeiffers Musique in den Häusern bringen, in den Kirchen viele Lichter brennen, die heilige Christ-Bescheerung geschehe, Neujahrs-Wünsche ausgetheilet, und, außer hundertfältige Arten von Aberglaubens, so genandte Kindjeß-Brödte gebacken werden. Inmaaßen ich desfals theils auf die belobte Abhandlung der Mödrenech mich beziehe, theils auch diese Stelle des Herrn von Westphalen hieher gehöret: forte & his festis consvetudinibus Julicis originem debent figurati & melliti panes, qvi tempore nativitatis Christi hodieque conficiuntur, & figuram plerumqve referunt animalium, verris, hirci & similium. *in præf. ad mon. in ed. pag.* 17. *not. o.*

(52) Welches daher gar leichte erweißlich zu machen stehet, weilen die Monathe, darinn das Julfest gefeyret ward, auch Skemdiges Månat, qvod pudendis rebus manciparentur, und Hoore-Månat, a scortorum, libidini tunc operantium lascivia, von vielen vernünfftigen Leuten sind benandt worden. S. LOCCEN. *l. c. Cap. 5. pag.* 32.

§. XIII.

von den *Lupercalibus*, als der dritten Quelle der heutigen Fastel-Abends Gebräuche.

Es sind also nur noch die Lupercalia zu betrachten übrig; welche, laut obigen, für die dritte Quelle derer Fastnachts Gewohnheiten angesehen werden. Dieses Lupercal-Fest mag entweder für sich, als ein besonderes Fest bestanden seyn; da man zum Andencken der Wölffin, von welcher Romulus und Remus gesäuget worden, eine besondere Feyer angeordnet hat; oder aber, wie einige wollen, ein Stück und Zubehör der bacchanalien ausgemachet haben (53): so ist doch, in beyden Fällen, so viel gewiß,

(53) Dieser letzten Meinung soll, nach des Nicolai Bericht, in dem 14ten Capit. de ritu bacch. ALEXANDER ab Alex. *Libr. VI. Cap.* 19 *dier. genial.* beygethan seyn; aber es hat dieser Autor sich nicht zu deutlich darüber erkläret. Und ob es gleich an dem ist, daß beyde Feste in so weit mit einander überein kommen, daß sie, zur Reinigung der Seelen, im Februarius-Monath gefeyret: Alexander *tr. cit. Libr. IV. Cap.* 12. auch auf beyden, Hunde, Neander *tr. cit. pag.* 244. imgleichen Ziegen geschlachtet worden seynd; selbsten auch öfftermahlen Lupercus oder Pan, Bacchus und Osiris, eine und dieselbige Persohn fürstellen, Hederich *voc.* Lupercus, & Macrobius *Saturnal. Libr. I. Cap.* 22.: so wißen doch die andern, welche diese Lupercalia für ein eigenes, von den bacchanalien gantz abgesondertes Fest halten, mit zimlich wahrscheinlichen Gründen darzuthun, daß dieselbe, entweder zum Andencken der Lupæ, so Romulum und Remum gesäuget, oder aber zu Ehren des Götzen Pan, welcher wegen Beschirmung der Heerden vor den Wölffen auch Lupercus heißet, sind angeordnet worden. Rosinus

gewiß, daß es auf selbigem sehr ärgerlich, und fast eben so toll, alß immer bey dem bacchanal-Spiel dahergegangen sey. Denn so wißen von dem unzüchtigem Herum lauffen derer Lupercorum mit nackenden Leibern, und ihren sonstigen häuffigen Arten von Leichtfertigkeit, die Geschichtschreibere ein vieles anzuführen. Insbesondere aber noch bestunden deßelben Haupt-Ceremonien darinnen, daß die Luperci und andere junge Pursche, die ihnen auffstoßende Frauen und Jungfern, mit Riemen von Bock-Leder zu peitschen, und so dann, durch Opferung eines Hundes ihre lupercal-Feyerlichkeiten zu beschließen pflegten. (54)

sinus *antiqv. Rom. Libr. IV. Cap. 5. pag.* 228, und Hederich *v. Pan.*

(54) Die neue Acerra philologica in der zweiten Nachricht des 6ten Stücks beschreibet die Solennitäten folgender gestalt. Anfangs schlachteten die *Luperci* Ziegen, und benetzeten mit dem Blute derselben ihre Degen, einige bezeichneten auch damit die Stirne, hierauf wurden die Felle abgezogen und zerschnitten, womit die *Luperci* die Schaam bedeckten. Denn an dem übrigen Leibe waren sie gantz nackend, entweder den Pan oder Romulum nachzu ahmen, welche beyde in solcher positur das ihnen abgenommene Vieh sollen wieder eingehohlet haben. In der hand hatten sie Ruthen und Geisseln, womit sie die ihnen begegnende Weiber zu peitschen pflegten. Denn diese Streiche der Lupercorum solten zur Fruchtbahrkeit im Ehestande dienen, und die Geburth bey schwangern Weibern befördern helffen. Nachdem sie nun genug in der Stadt herumgelauffen waren, und alß unsinnige

§. XIV.

Betrachtung der Fastel-Abends-Gebräuche überhaubt.

Und nachdem nun hiemit die Qvellen, woraus unsere heutige Fastel-Abends-Gebräuche abzuleiten

nige sich bezeiget hatten, wurde von den Lupercis ein Hund geopfert; entweder weil dieses Thier sehr fruchtbahr ist; oder weil die Hunde dem Pan den angenehmen Dienst gethan in Bewahrung der Heerde; oder aber, weil man sonst in lustratione urbis Hunde opferte, davon die sacra Panis oder Lupercalia eine besondere Gattung waren. Ja, wie ARNKIEL in der offtangezogenen Heyden-Religion *Cap. XX. §. 3.* aus dem Fenestella *Libr. I. de Sacerdot. Rom. Cap. I.* bemercket, sind die unfruchtbahre Weiber denen Panischen Priestern, mit Fleiß, und zu Hauffen entgegen geeilet, umb einige Streiche zu empfangen. Dahero auch die Stelle aus dem Ovidio hieher zu deuten ist, da es also heißet:

nec prece, nec magico carmine mater eris
excipe FOECUNDÆ patienter VERBERA DEXTRÆ,
jam SOCER OPTATI, nomen habebit AVI. *Fastor II. 426. seqv.*

Und wie übrigens noch bekandt ist, was Pan eigentlich für ein Gott gewesen, und daß er von dem Mercurio mit der Penelope solle erzeuget seyn: so muß ich noch diesen Umbstand beylauffig anführen, daß diese Penelope kein so keusches Frauenzimmer, alß sie der Homerus preiset; sondern ein recht liederliches Weibs-Bild gewesen sey. DEMPSTER ad Rosin. *l. c. Libr. III. Cap. II. in f.* Dagegen mir aber doch die Meinung, alß wenn der lex. 3. ff: *si pars Hered. pet.* in den Worten: qvinqvies qvaternos enixam, auf eben dieselbige auszulegen, und staat Peloponensi, Penelopen, mit ACCURSIO zu lesen sey, diß anhero noch nicht gefallen will.

ten, zur Gnüge erörtert worden sind, so gelange ich nunmehro etwas näher zu der Haupt-Abhandlung derer Gewohnheiten an sich selber, welche aus sothanen Qvellen herkommen. Bereits oben in dem dritten Absatz ist überhaupt und insgemein angeführet, daß das Fastel-Abend halten eigentlich in Fressen und Sauffen, Abstaupung der Heetweggen, Bringung eines grünen Fastel-Abends, Vermasqvirungen, Schlagung der Hunde, und allerhand andern Schwermereyen bestehe. Derhalben muß hieselbsten nun ein jedes Stück für sich, und absonderlich beurtheilet werden: und da sollen die folgenden Sphæres ergeben; was es für eigentliche Grund-Ursachen habe, daß umb Fastel-Abend aus der allgemeine, ordentliche Gebrauch sey,

I) Gastmahls, und zwar auf so gemessene Weise anzustellen, daß

1) Heetweggen,
2) Schweins-Schincken,
3) Mettwürste, und
4) geräuchert Ochsen-Fleisch,

alß wesentliche Fastel-Abends-Gerichte zu Tische getragen werden,

II) lustig herum zu sauffen.

III) den so genandten grünen Fastel-Abend zu bringen.

IV) Heetweggen abzustaupen, und sich mit Fastel-Abends-Ruhten unter einander zu beschencken.

V) sich in vielerley Gestalten zu verkleiden; auch mit Spielen und Tantzen zu belustigen, und
VI) die Hunde, an einigen Orten, zu schlagen. (55)

§. XV.

und insonderheit der Fastnachts-Gastereyen.

Zuerst komme ich auf den Gebrauch der Gastereyen. Denn so lieget durch die offenkündige Erfahrung zu Tage, daß eben das Schmausen einen grossen Theil der Fastnachts-Solennitäten ausmachet. Und dieweilen dann aus den vorigen bekandt ist, daß so wohl auf den bacchanal-, alß lupercalibus, sonderlich auch dem Jul-Fest, bey denen jedesmahligen Opfermahlen (56), weidlich sey gefressen worden: so ist

(55) Zwar mögen dieserley Gebräuche in andern Provincien Teutschlandes, noch mehrere seyn; wie denn Nicolai *l. c. Cap. XIV.* der Ceremonie derer Wolffpfaffen, Wolffe-Feyer, Wolff-Bauren, und des Fußwaschens gedencket; auch in den übrigen Capitteln, auf verschiedene andre Gewohnheiten führet: aber einentheils geben mich solche nicht an, da ich nur von den allgemeinen Teutschen, und absonderlichen Mecklenburgischen Fastnachts Gewohnheiten hier zu handeln, Vorhabens bin; und anderntheils habe ich dennoch nicht verabsäumet, dasjenige, was mir davon beträchtlich gedüncket, unter den vorbezeichneten VI. Hauptstücken mit anzubringen.

(56) Auf was Art unsere ersten Eltern, so gleich nach dem Fall, ihren Gottes-Dienst mit dem Opfer angefangen, und dadurch Christi Opferung am Creutz vorgebildet, *Ebraer* VIII. v. 4. 5. IX. v. 9. 23.; auch nach der Sündfluth Noah dieß Opfer erneuert, und seinen Söhnen anbefohlen, 1. Mos. VIII. v. 2.

so ist wohl daher der Grund des noch jetzt gebräuchlichen Fastel-Abend-Schmausens; in so ferne solches insgemein betrachtet wird, gantz deutlich zu begreiffen. Aber woher es wohl komme, daß bey diesen Fastnachts-Mahlen, just Heetweggen, Schincken, Mettwurst, und geräuchert Ochsenfleisch, gespeiset, und solchergestalten aus diesen, eben jetztgenandten Gerichten, die wesentliche Fastel-Abends-Mahlzeiten zu bereitet werden? das ist eine andere, und zwar die wichtigste Frage, so ich hier zu beantworten habe. §. XVI.

---

v. 2. aber Chams und Japhets Nachkömlinge solches verfälschet, und denen heydnischen Götzen ihre Opfer gebracht; ja so gar Menschen geopfert haben: das alles lehren SAUBERTUS de sacrificiis, ROSSÆUS von denen Religionen der Welt, und viele andere. Wiederumb, wie insonderheit die römischen Opfer und Opfermahle gestaltet gewesen, hat Casalius recht artig beschrieben *in tr. de Rit. Rom. Cap. XV.* woselbsten er auch alle Opfer-Gefäße und eine gantze Opfer-Handlung in Kupferstichen mit beydrucken laßen. Fürnemlich aber die Opfer-Ceremonien der Nordischen Völcker anbelangend, handelt von selbigen Keysler *in disqvis: de interdicto carnis eqv. esu* §. 5. 9. und noch weitläufftiger Arnkiel *tr. cit. Cap. XVII.* und *XXIX.* Nemlich es ward zuförderst die Gemeinde mit einem Horn zusammen geblasen; und wie dieser letztbelobte Autor, in einem absonderlichen Buch vom Gülden Horn, auszuführen beflißen gewesen, soll das bekandte, un weit Tundern 1639 gefundene, in der Copenhagenischen Kunst-Kammer jetzt befindliche Horn, dergleichen Fest-Horn gewesen seyn. Hiernechst ward das Schlacht-Vieh, die Altäre und die Opfer-Priester mit Kräntzen, besonders von Eichen-

Eichenlaub geschmücket, und wenn darauf, nach der vorhergehenden libation, der Kopf des Thiers abgeschnitten, und zum Opfer verbrandt; auch das umstehende Volck mit dem Opfer-Blut besprenget, und aus dem Eingeweyde geweißaget war: so vollendete sich die gantze Handlung mit einem Opfermahl, das ist, mit einer unmäßigen Freßerey. Denn dieweilen nur ein Theil des Thieres geopfert ward: so verzehreten die Anwesenden die übrigen Stücke. Und wie es denn eigentlich bey solchem Mahl dahergegangen, das zeiget Arnkiel l. c. C. 29. §. 11. aus dem Snoro Sturleson; deßen Stelle hieselbsten einzurücken, ich nicht bey mir anstehe. Es war, heißet es, in alten Tagen der Gebrauch, daß bey Begängniß des Opfer-Festes solten alle Bauren zusammen kommen, da das Götzenhauß war, und alles was dazu nöthig, bringen: Es wurden dabey allerhand Vieh geschlachtet, und dazu auch Pferde, und das Blut davon hieß man Laut, und die Fäßer, darinn das Blut aufgefangen ward, hieß man Lautboller, und die Blut-Quasten hatten am Ende einen Büschel oder Schwantz, damit die Gestühle und Wände (des Götzenhauses) in- und auswendig sind geschmieret, und bestrichen. Das Fleisch ist gekocht, und zur Speise zu bereitet, das Feuer ist mitten im Götzenhause am Boden angezündet, und Keßel darüber gehängt. Denn musten sie voll auftragen, das ist, die Becher voll schencken, rund umb das Feuer her, und welche Vorsteher waren, über dis Opfer-Fest, müsten das Volck und die Opfer-Speise segnen .... Am nechsten Tage gegen Abend, wie man zu Tische gieng, drungen die Bauren darauff, daß der König Pferde-Fleisch eßen solte, wolte aber keines weges. Sie baten ihn, von der Suppe zu trincken, er sagte nein dazu. Sie baten ihn, vom Fette zu eßen, so daraus (aus dem Pferde-Fleisch) gekochet ist, allein der König wolte es nicht thun, sondern lieber Leib und Leben dabey auffsetzen, alß solchen Greuel zu thun. Übrigens gehöret ohne zweiffel zu

den

diesen Opffer-Mahlen das Verboth *in Capitulat. Carol. M. de pare. Sax. Cap. XX.* Ne qvis ad honorem Dæmonum comedat. *Conf.* Meinders *in Comment. ad Capitul. Carol. pag.* 60, imgleichen die Sprüche der heiligen Schrifft: Ihr richtet dem Gad einen Tisch, *Jes. LXV. v. II.* Ihr könnet nicht zugleich theilhafftig seyn des HERRN Tisches, und der Teuffel Tisches. 1. *Cor.* X *v.* 21. Insonderheit auch möchte sich hieselbsten noch ein vieles von der Art und Beschaffenheit der Freßereyen unter den heutigen Christen, insgemein und überhaupt, anbringen laßen; aber weilen solches nicht eigentlich zu meinem Vorhaben gehöret: so übergehe es wohlbedächtiglich, und verweise den günstigen Leser, theils auf die vorhergehende 14te Anmerckung dieses Werckleins; sonderlich aber das neueröffn. *Museum*, 1ste Oeffn. unter dem Capitt.: Ob man mit gutem Gewißen Gastereyen anstellen, und bey denselben erscheinen könne? Das hauptsächlichste gehet dahin, daß rechter Gebrauch, und Mißbrauch wohl von einander unterschieden werden müßen. Und da mir eben eine Stelle aus dem jetzt ersagten Museo vor Augen lieget, welche also lautet: Es wäre auch gar gut, wenn, nach dem Beyspiel der alten Römer, gewiße Gesetze gegeben wären, nach welchen sich diejenigen, so Gastereyen anstellen, zu richten hätten. Nur eines und des andern zu gedencken, so verordnete der Bürgermeister Fabius, daß niemand über 30 Sestertios, welches nach unserer Müntze kaum einen Thaler ausmacht, auf eine Gasterey verwenden dürffte; Æmilius, es solle niemand über 5. Gerichte speisen; Julius Cæsar, daß niemand mit zugeschloßener Thür eßen dürffte, damit die Censores desto beßer erfahren konten, ob jemand im Eßen und Trincken Uberfluß gebrauchte; und der Bürgermeister Aristimus, daß man niemand länger, alß biß zu Abend zu Gaste haben solte. Macrob. *Saturn. II.* 13. Wie mäßig die Alten so wohl im Eßen vor sich, alß in ihren Gastereyen gewesen, bemercket Valerius Max. *Libr II. Cap.* 5. *n.* 5. so kan nicht Umbgang nehmen, sothanem Ausspruch völlig bey zu pflichten, und

§ XVI.

welche aus Heetweggen.

Und des Behuffs muß ich alle Vier Gerichte, und zwar jedes für sich, in eine absonderliche Untersuchung ziehen. Betreffend demnach zuförderst die Heetweggen, so hat es damit, so wohl in Ansehung des Nahmens, alß der Sache, und ihres ersten Ursprungs folgende Bewandniß. Nemlich Heetweggen sind, bekandter maaßen, aus feinem Mehl und Milch, in Gestalt eines Kreutzes, gebackene Brödte, welche entweder trucken, oder mit Butter beschmieret; oder aber in siedender Milch abgekochet, mit Eyern, Butter und Gewürtz wohl zugerichtet, zur Vorkost auf den Fa-

stel-

hier öffentlich, beydes die Vereinbahrung des Ehrw. Academischen Concilii, alß auch E. E. Raths; und dann den billigen Eiffer unserer Herren Prediger, wieder das unmäßige Gefreß zu preisen. Immmaßen dieserley Einschrenckungen, umb so mehr, höchstlobens würdig sind, alß wiedrigenfalls nicht allein gar zu leicht eintreffen dürffte, was Cicero anmercket: IN URBE LUXURIES CREATUR: EX LUXURIA EXISTAT AVARITIA NECESSE EST: EX AVARITIA ERUMPAT AUDACIA: INDE OMNIA SCELERA AC MALEFICIA GIGNUNTUR, *in Orat. pro Rosc. Amer. Cap. 27.* sondern auch die gesunde Vernunfft und Erfahrung es lehren, daß durch die häuffige Freßereyen, die edle Zeit verspillet, das Gewißen beschweret, ein siecher Cörper gehohlet, der Beutel geleeret, die Ampts-Obliegenheiten vergeßen, die Kinder-Zucht verdorben, das Gesinde verwehnet, alle Hauß-Umbstände versäumet, eine üble Nachrede erworben, und solchergestalten, noch anderer Unordnungen zugeschweigen, dem gemeinen Wesen, auf so vielfache Art geschadet werde.

stel = Abends = Schmäusen, verspeiset werden. Das Wort selbst, ist aus Heet, und Weggen zusammen gesetzet, und bedeutet ein Heet, Eet-eßbahres Kreutzbrodt. Denn so ist einentheils der Nahme Wecke ein gemeines Benennungs-Wort, welches überhaupt bey allen Rauten-, Eck- und Keilförmigen Cörpern (57) gebrauchet wird,

(57) Dieses hat wohl seine gute Richtigkeit: solchergestalten, daß man das jenige alles unter der Benennung von Wecken zu befaßen pfleget, was sich an den Enden zuspitzet, oder in Ecken ausgehet. Denn so haben nicht allein die Wörter, Keil und Weck, eine und dieselbstige Bedeutung, *POMEY* in dict. royal Allem. v. Weck; dahero auch verzwicken so viel heißet, alß mit Keilen, oder Wecken befestigen: sondern werden auch, in der Wapen-Kunst, alle Rauten- und Spindel-Figuren, cunei, fuseaux, zu teutsch Wecken, gleichsahm Ecken benennet. SPENER. in Op. herald. *Part. gen. Cap. V. Sect. I. membr. II.* §. 25. *verb.* nunc cuneos videamus, qvos fusos appellant, qvibus Gallicæ voces fuseaux & fusees in animo sunt. Nostri vocant Wecken. Figura est iterum qvadrangula, sed angulis, â rectorum modo, longius recedentibus. It. *STRAUCH in diss. de arm. Germ. prisc. Cap. III.* §. 3. *verbis*: Lombardi Rutas, nos Rauten oder Wecken vocamus. Es nennen dahero auch die Schneiders, eben von der äußerlichen Gestalt, alle schräge spitzige Schnitte, Wieckschnitte, und bedeutet noch sonst ein Zwickel in den Strümpfen, das Eingestrichels, welches zwischen dem Hintertheil und Fülfling, in Form eines spitzigen Winckels, hinaufgehet. Insonderheit ist auch Wieck, den hiesigen Seefahrenden dasjenige, was die Holländer eine Houck heißen, und einen solchen Aufluß des Meeres fürstellet, da dieses

und hat dahero auf diese Fastnachts-Brödte; weilen sie, nach klahrem Augenschein, die Gestalt eines Kreutzes, verschobenen Vier-Ecks, Raute, oder vierfachen Keils fürstellen, sich je kein besserer, die Gestalt und Sache genauer ausdruckender Nahme, alß eben dieser: Kreutz-Brödte, Rauten-Kuchen, Wecken-Semmeln; oder schlechtweg: Kreutze, Rauten, Keile, Ecken, Wecken, (58) schicken mögen. Anderntheils aber ist

dieses ins Land hinein tritt, und gleichsahm einen Winckel formiret: wie denn, hier im Lande, die Rehtwischer Wieck bekandt ist. KLüVERUS emendat. P. II. p. 329. Ja selbst der so genandte Wocken an den Spinn-Rädern ist durch das Wort Wecken zu erklähren; immaaßen es ein Holtz ist, welches sich nach oben hin, gleich einer Raute, oder Wecke, zuspitzet: und sind endlich, anderer Exempel zugeschweigen, die Braunschweigischen Wicken, nichts anders, alß Wecken, das ist, solche Brödte, welche etwas länglicht sind, und an beyden Enden, in stumpfe Winckels, ausgehen.

(58) Oeffters wird unter dem Wort Wecke, überhaupt alle Gattung weißen Brodts begriffen; wie davon viele Beweißthümer aus der REFORMAT. NORICA. tit. 23. Libr. IV. anzubringen stünden, und auch einigermaaßen die Stelle aus des WEHNERS pract. Observ. v. Weißath (i. e. Weyhzeit, DEINLING in diss. von Hühner-Zinsen pag. 16.) in diesen Worten: Hemmen, Hüner, Wecke, Käse, Eyer und dergleichen, hieher angezogen werden dürffte. Aber dennoch bleibet wohl gewiß, daß im eigentlichen und engen Verstande, nur denen Kreutz- oder Rauten Brödtchens diese Benennung zukommen könne. Und sonderbahr ist es noch sonsten, daß

Othia

ist zu diesem Nahmen das Vor wörtlein, Heet, wohl aus dieser Ursache hinzugefüget worden, damit hiedurch diese Art Wecken, die bloßerdings zum Essen zubereitet ist, so gleich von allen übrigen uneßbahren Wecken-, Keilen-oder Rauten-förmigen Cörpern desto ehender und leichter unterschieden werden möchte; und solchergestalten, bey Nennung des Worts Heetweg, den Augenblick der andere verstehe, daß gerade eine Eet-Eß-eßbahre Wecke, (59) oder noch deutlicher zu reden,

M 3 ein

Othin der jüngere, S. oben die 49ste Anmerck. sich auch Wecha habe nennen laßen, *SAXO.* Libr. III. hist. Dan. in vita R. Hotheri pag. 44 & 45. Denn so solte man, wenn nicht andere Dinge im Wege stünden, hieraus fast folgern, alß wenn die Weggen von diesem *WECHA* ihren Nahmen führeten, und solchergestalten für die rechte, uhralte Sonnen-Kuchen, müsten gehalten werden.

(59) Zwar mögen hierbey wohl, andere, auf eine andere Bedeutung dieses Wörtleins verfallen, und finde ich insonderheit, daß der Herr. Cantzl. von *WESTPHALEN* in seinem Tr. de consvet. ex Sacc. & Libr. pag. 399. beständig Heyde-, staat Heetweggen, geschrieben habe. Daher ich dann glaube, daß dieser gelehrte Herr Autor, unter den Heetweggen, solche Wecken verstehe, welche ursprünglich aus dem Heydenthum herrühren, und sich von darab in ihrem Gebrauch erhalten haben. Ich leugne auch nicht, daß mir selbsten wohl einiger Zweiffel auffgestoßen sey; ob heet etwa so viel heißen solle, alß heiße; und also Heetweggen eßen, so viel sey, alß Heiß, das ist, aufgekochte Wecken eßen; oder ob solches Wörtlein durch Eed, Eyd; oder auch durch geheeten, gebothen, erklähret werden müße: gleichsahm, alß wenn denen neubekehrten Christen sey geheeten

ein solches Brodt, welches in der Form einer Rauten, schregen Vierecks, Keils, oder Kreutzes, gebacken worden, angedeutet werden soue.

§. XVI.

so in die Stelle der Bacchus.

Sehen wir hierentgegen aber, auf die Sache selbst, und den ersten Ursprung dieser Heetweggen zurück: so sind diese Brödte, hier in Mecklenburg, gegen das Ende des Zwölfften Jahrhunderts allererst auff-

---

geheeten, anbefohlen worden, zur Fasten-Zeit, Creutzbrödte zuspeisen, und sich dadurch ihrer Eydgenoßenschafft mit der Christlichen Kirche zu erinnern. Aber so hat dennoch am Ende diejenige Auslegung den Vorzug bey mir behalten, welche ich oben in diesem §pho angegeben habe, und nach welcher das heet, durch eßbahr ausgedeutet worden ist. Denn dieweilen unsere Vorfahren in Mecklenburg, gleich denen übrigen Völckern in Teutschland, die Weise gehabt haben, vor vielen Nenn-Wörtern den Buchstab H. anzuflicken, da er wesentlich nicht hingehöret; immaaßen dieses KEYSLER in antiqv. sept. pag. 277. it. 493. deutlich bestärcket, und ein gleiches die Wörter H Ludevig, für Ludevig; Hogen, für Augen; Herthe, für Erde; Houck für Eck; Hoperd, für Pferd; Hosahnen, für zähnen; Helffenbein, für Elffenbein u. s. w. sattsahm erweisen: so hat ja wohl nichts leichter geschehen können, alß daß es, eben mit dem Wort Eet, also gegangen; hinsolglich dieses, mit der Zeit, in heet verwandelt worden sey. Und wie übrigens diesem allem, so sind des CANGII seine cuignets, unsere rechte Wecker; zumahl er solche in seinem glossario, v. *cuneus*, also beschreibet: Cuneus forma panis. Picardi cuignet vocant panem lacte subactum, & IN VARIOS ANGULOS formatum.

auffgekommen; da man zu vor, wie in denen übrigen Theilen Teutschlandes noch der heutige Gebrauch ist, auch in den hiesigen Gegenden, der so genandten Fastnachts-Kringel sich mag bedienet haben: alß welche dann, wenigstens in Absicht ihrer ersten und ältesten Gestalt, für den wahrhafften Uberbleibsel der rechten heydnischen Bacchanal-Kuchen angenommen werden mützen. Denn wenn man diese Sache, von Grund aus, erörtern will: so hat man darauff Acht zu geben, 1) wie die Bacchanal-Kringel, bey denen Heyden gestaltet gewesen; 2) was solche, in dem ersten Christenthumb, für eine veränderte Gestalt bekommen haben; und wie 3), in denen gantz späteren Zeiten allererst, die Heetweggen bekandt geworden sind. Nemlich die Heyden überhaupt, sonderlich auch die Römer, hatten die Gewohnheit, daß sie, gleichergestalt an ihren mehresten Festtagen denen Göttern allerhand Kuchen-Werck geopfert ward, (60) insonderheit an dem Bacchus-

(60) Ich habe oben, in der 41sten Note, angezeiget, daß die mehreste Heydnischen Gebräuche, ursprünglich, in der Heiligen Schrifft ihren Grund haben, und aus dem GOTTes-Dienst der Juden, durch eine verfälschte tradition, auf jene fortgepflantzet worden: und also findet sich davon auch in der Opferung der Kuchen ein Exempel. Denn wie die heilige Schrifft uns lehret; es habe GOTT befohlen, daß auf dem Tisch allezeit Schaubrödte für ihm geleget, Exod. XXV. v. 30 und Kuchen von Semmel-Mehl gebacken werden solten, Levit. XXIV. v. 5. so hat eben dieses den Heyden Gelegenheit gegeben, daß

Bacchus-Fest eine Art Kuchen backten, welche die Gestalt einer rund geschlungenen Schlange hatten, und eben von solcher Figur, Spiræ, (61) zu teutsch, Krin-

daß sie ihre Götzen-Opfer, guten theils, mit Kuchen-Werck bestelleten. Wobey fast sonderbahr ist, daß nachhin die Jüden selbst, wie sie in die heydnische Abgötterey verfielen, sothaner Weise beygeflichtet, und der Melechet des Himmels, mit Kuchen geopfert haben. Es klagt hierüber der HERR bey dem Jerem. VII. v. 17. die Weiber kneten den Teich, daß sie der Melechet des Himmels Kuchen backen, und mir Verdrieß thun; imgleichen beym Jerem. XLIV. v. 16. 17. 18. und ist an sich schon bekandt, daß unter der Melechet, das Gestirn des Himmels, sonderlich der Mond, angedeutet werde. S. Frischmuth in diss. de Melechet coeli Cap. I. §. 2. und überhaupt BUCHNERI Oratio de mimica diaboli.

(61) Denn so beschreiben die Alten eine spiram, qvod sit circulus, non ad idem punctum reductus, oder noch deutlicher: qvod omne, qvicqvid in orbem convolvitur, sit spira. JOH. GERH. VOSSIUS in Etymol. Lat. pag. 486. & SCAPULA in Lex. græc. v. σπεῖρα: alß womit also der Engelländer ihr Wire, und das griechische gyrus; weilen beyde Wörter das alles bedeuten, was sich in die Runde herumziehet, völlig übereinkömmen. S. *LEIBNITII* unvorgr. Gedancken, betreffend die Verbeß. der Teutschen Sprache §. 49. Es hatten die Römer einerley Meinung mit den Griechen, svaves non esse epulas, qvæ non placentam redolent; PONTANI ATTICA BELLARIA, Synt. III. pag. 147. folglich pflogten sie, auch außer ihre Fest-Tage, überaus vieles auf allerley Backwerck zu geben: wie denn insonderheit die Spiræ, bey dem Athenæo in deipnosoph. Libr. XIV. Cap. 19. unter denen übrigen Gattungen von Kuchen, in ihrer Ordnung mit vorkommen. Sonsten

Kringel (62) genandt wurden. Solche Kuchen brachten sie so dann dem Gott Bacchus zum Opfer: entweder zum Andencken, daß, nach einiger Meinung, solcher Bacchus von dem Jupiter, unter der Gestalt einer Schlange, mit der Proserpina sey erzeuget worden

N

sien ist auch hieselbst noch aus *Dn. KOCHS* dissert. de spiris pistor. die Stelle anzuziehen, da es heißet: qvid mirum, veteres luxuriæ vitio plane immersos, placentulas etiam in gyrum flexisse, atqve deinceps in festo Bacchi distribuisse *Sect. II. §. 3. f.*

(62) Spira kan zu Teutsch nicht beßer gegeben werden, alß durch Kringel. Denn obgleich die Ober-Sachsen dafür das Wort Pretzel gebrauchen; entweder von pretiolo, weilen denen Kindern, am Gregorius-Fest, solche Spiræ zur Belohnung ihres Fleißes ausgetheilet worden; oder aber von brechen, dieweilen sie sich leicht in kleine Stücken zerbrechen laßen, *KOCH* de sp. pist. Sect. I. §. 8. oder so gar von dem Sicambrischen Wort: Brüseling, qvia facile brisari i. e. frangi possunt; oder noch, daß aus der Holländer ihrem kraecken, i. e. cum crepitu frangere, zu erst Kraeckeling, Gall. Craqvelin, und so weiter, mit der zeit, Braeckſel, Brechſel, Prätzel geworden. MARTINIUS in Lex. Etym. v. *brisare*, & *spira*: so drucket doch der Nahme, Kringel, die Sache umb so viel deutlicher aus, alß solcher zugleich den richtigsten Begriff von der äußerlichen Figur einer spiræ gantz deutlich mit sich führet, und eigentlich so viel sagen wil, alß ein Ring, Ringel, ringelrundes, ringförmiges Gebackels. Wogegen auch der Anfangs-Buchstab K, keinen Anstoß machet; zumahlen dieselbst wieder gilt, was oben bereits von der Anfügung überflüßiger Buchstaben, unter der 59sten Anm. ist gesaget worden. Denn so sprechen die Nieder-Sachsen die Wörter: Rille, Räte, Nap-Käse, Niegs, i. e. Rinne, Napf-Käse, Niegels, beständig, durch Krille, Kräte, Knap-Käse

den (63): oder aber, umb symbolischer Weise, dadurch vorzustellen, daß Bacchus der Sonnen-Gott sey, welcher den Lauff der Zeiten regieret, und also mit Ablauff des alten Jahrs, so gleich ein neues, wieder hervorbringet. (64) §. XVII.

se und Knicks aus, und heißen in der That die Redens-Arten; sich in einen Kring stellen; Kringel-Krantz spielen, nichts anders, denn sich in einen Ring, einen Krayß stellen, und in einem Ringel-Krantz, i. e. in einer Krantz-förmigen Rundung, herumbspielen. Übrigens noch kan zur Erläuterung deßen, was kurtz hiervor, wegen des pretioli puerorum, gedacht ist, ein angenehmer Umbstand in des KUNDMANNS tr. von sonderbahren Thalern und Müntzen pag. 95. gelesen werden: gleichdann ich einen curiösen Leser umb so mehr dahin verweise, alß er daraus, so wohl von der Ursache, warumb bey Gelegenheit der Friedens-Execution 1650, zu Nürnberg die Stecken-Reuter-Pfenninge geschlagen worden; alß auch der Veranlaßung, wodurch auf gewißen Pfeffer-Kuchen (welche man alß pretiola den Kindern austheilet) des Kayser, Friederich des fünfften, Bildniß gesetzet ist, unterrichtet werden kan.

(63) Der mehrbelobte Herr *KOCH* in der diss. cit. Sect. I. §. 5. * * schreibet hievon also: Bacchantes tortis serpentibus sese incingebant, SPIRAS SERPENTUM, instar coronæ, capite vel manu præferebant. Serpentes enim Jovem indicabant, qvi sub hac figura e Proserpina Bacchum genuerat: womit auch das Zeugniß Dn. SCHWARZII in der vorerwehnten disputat. §. 8. vollkommen übereinkömmt. Inzwischen wird hiedurch meine obige Erzehlung, von der Gebuhrt Bacchi; aus der Semele, noch nicht hinfällig; sondern ist aus dem HEDERICH l. c. voc. Bacchus §. 2. leichte begreiflich, daß, und warumb eines mit dem andern wohl bestehen könne.

(64) Denn daß die Egyptier, nach ihrer Hieroglyphischen

§. XVII.

Und allermaaßen nun die gantze Bacchanal-Feyer, in ihrem vollem Umfang, sich von Italien aus, nach Teutschland gezogen: so hat wohl nichts anders entstehen können; denn daß auch der Gebrauch der Bacchus-Kuchen, und fürnemlich dieser Gattung der Schlangen-Kringel, hieselbsten mit eingeführet sey. Daher denn gantz glaublich ist, daß, so lange das Heydenthumb in dem Teutschen Reich gestanden, sich diese Kuchen ohne sonderliche Veränderung, in ihrer alten Gestalt, auf den Bacchus-Festen, werden erhalten haben. Wenigstens findet sich in denen Geschichten hievon nirgends das Wiederspiel; sondern ergiebet sich vielmehr, daß allererst, zu Anfang des Christenthumbs, der erste Wechsel getroffen, und und Kreutz-Kringels getreten,

schen Lehr-Art, das Jahr, unter dem Bilde einer rund gewundenen Schlange, welche sich mit den Zähnen auf den Schwantz faßet, vorgestellet haben; ist wohl niemanden leicht unbekandt: und gibt, nach vielen andern, Alexander ab Alexandro davon die Ursache an, wenn es in seinen dieb. genial. Libr. III. Cap. 24. also lautet: Ægyptii annum, propter motus convertentes & vicissitudines, ita effinxere, ut Draco curvus, IN SE FLEXUS, suam caudam morderet: qvæ descriptio, qvod volubili orbe circumagitur, annum designavit. Ja selbst daß lateinische Wort *annus*, ist seiner wörtlichen Bedeutung nach, nicht anders, alß durch einen Circkel zu verteutschen. Ut enim parvuli circuli, annuli: sic magni dicebantur anni: unde annus. FABRI Thesaur. erud. schol. v. annus.

staat der davorigen Schlangen-Gestalt, die Form der Kreutz-Kringel zur Mode geworden sey. Denn wie die Bischöffe sich außer Mächten sahen, die neubekehrte Christen, auff einmahl und gerade zu, von ihren alten Heydnischen Gebräuchen gäntzlich abzubringen: so suchten sie dieses durch Umbwege ins Werck zu richten. (65) Sie erlaubten dahero denenselbigen zwar die Feyrung der Bacchanalien: aber staat der vorigen Deutung dieses Festes auf den Sonnen-Gott Bacchus, und der Schlangen-Kuchen auff den Jupiter, musten sie den Grund ihrer Fest-Freude, auff die Sonne der Gerechtigkeit, CHRistum JESUM setzen. Und des Endes ward, zu desto tiefferer Einprägung deßen schmähligen Kreutzes-Todes, wodurch er die Höllische Schlange besieget, mittelst einer gesetzlichen Vorschrifft (66) veran-

(65) Ich ziehe hier nicht ungereimt die Worte aus dem CASAUBONO, an, in Exercit. 16. ad annal. eccles. Baronii §. 43. multa nomina superstitionis antiqvæ, multi ritus & ceremoniæ in Ecclesia retentæ, sed pia adhibita interpretatione, omnia IN MELIUS VERSA, planeqve, pertinaci paganismo, mutatione subventum est, cum rei, in totum sublatio potius irritasset. Aber, ob hierunter, nach der erforderlichen Behutsahmkeit, eben allemahl verfahren sey? ist eine andere Frage, die noch vielen Bedencklichkeiten unterworffen. S. inzwischen BöHMER in diss. de J. liturg Cap. I. und drunten den 29sten Absatz.

(66) Zwar weiß ich, von dieser Veranlaßung, weder eine Urkunde, noch sonstigen schrifftlichen Beweiß, aus alten Schrifft-

stellern

anlaßet, daß die innere Rundung der Bacchus-Kuchen, welche biß dahin offen und ledig gewesen, hinkünfftig, mit einem ordentlichen Kreutz solte ausgefüllet werden; welches denn auch, biß den heutigen Tag, noch also zu geschehen pfleget. (67)

stellern anzuführen: gleichwohl ergeben es alle Umbstände, daß dennoch die Sache also, wie ich sie erzehlet habe, müße geschehen seyn. Denn so sind 1) in denen spiris derer Heyden keine Kreutze befindlich gewesen; sondern werden zu erst in den Kringeln der Christen bemercket: sind aber in selbige, wohl umb so weniger, von ungefehr, hineingekommen; alß 2) einentheils die Bischöffe in den dermahligen Zeiten, überhaupt, die mehreste der heydnischen Gebräuche mit einiger Veränderung, auf daß Christenthumb hinüber zu ziehen, und anderntheils 3) ins besondere, das Zeichen des Creutzes, bey allen Dingen anzubringen, höchst beflißen waren; unusqvisqve in postibus, in ingressibus, in fenestris, in parietibus, columnisqve notam crucis depingebat, CASALIUS de vet. sacr. Chr. ritib. Cap. II. pag. 13. Demnechst werden auch 4) die rechte Kreutz-oder Fastnachts-Kringel, welche von den Butter-und Zucker Pretzeln gantz unterschieden sind, in den Theilen von Oberteutschland, nicht anders, dann zur Fasten-Zeit gebacken, da fürnemlich von dem Creutz Christi geprediget wird; und habe ich endlich 5) den mehrbelobten Hrn KOCH in diss. cit. Sect. II. §. 5. zum Vorgänger, welcher auch, in den folgenden 8ten 9ten und 10ten Sphis, denen etwanigen Einwürffen zureichend abhilfft.

(67) Vielleicht möchte mancher kaum wißen, wie er die vollständige Kreutzes-Gestalt aus unseren Kringeln herausbringen solle; allein solchen dienet zur Nachricht, was wiederumb KOCH loc. cit. Sect. II. §. 8. schreibet: deme latera,

§. XVIII.

und in dem 12tē Secul. aufgekommen sind.

Aller Vermuthung nach, ist nun auch solche Weise, selbst in die hiesige Mecklenburgische Lande, mit der Zeit, hinein gekommen (68); gleich es auch sehr wahrscheinlich ist, daß selbst die ältesten Bacchus-Spiræ hieselb-

ra, qvæ mera ornamenta & additamenta pistorum sunt, eum in finem excogitata, ut opus pistorium eo perfectius evadat; & figura crucis plana atqve expedita erit: wie dann auch theils in des LIPSII herrlichem Buch de cruce Libr. III. Cap. 15 pag. 91. edit. Plantin. verschiedene Kreutze von gantz gleicher Gattung zu befinden sind; theils auch das Kreutz auf dem labaro Constantini M. eben denen Kringel-Kreutzen gleich siehet, und hauptsächlich in des SPENERS Oper. herald. P. I. S. I. membr. I. §. 99. seqv. unter denen vielen Sorten von allerhand Creutzen, alß abgekürtzt gekerbt, Burgundisch-Kugelstab-Krücken-Lilien-Schach-Rauten- besonders das schräge Kringel-Kreutz, so wohl der Figur nach, beschrieben, alß auch in Kupfferstich abgedruckt stehet.

(68) Denn so hat theils der frühzeitige Umbgang mit denen Francken und Sachsen, es leicht zu wege bringen können, daß man ihnen die Gewohnheit mit diesen Kreutz-Kringeln abgelernet: und ist theils nicht anders zu schließen, denn daß selbige, so gleich bey der ersten Einführung der Christlichen Religion; wovon schon in dem 8ten Seculo ein Strahl in Mecklenburg durchgebrochen, mit eingeführet worden sey. Wie denn auch das Bekehrungs-Geschäfft hieselbst durch solche Männer befördert ist, welche, bey ihren sonstigen Gemeinden, der Ubung dieses Gebrauchs gewohnt, und ihn also, beydes zur Führung der Neubekehrten auf das Kreutz Christi

selbsten nicht gantz unbekandt gewesen. (69) Aber da kömpt es nun zu der andern Veränderung, von welcher ich in dem 16ten Spho erwehnet habe, und die da, etwa, in das 1170ste Jahr, nach der Gebuhrt Christi, einschläget. Nemlich weilen Henricus Leo Hertzog zu Sachsen und Bayern, mit großer Mühe an der Bekehrung der Wenden, alß damahliger Einwohner dieser Lande arbeitete, und, bey Gottlob! glücklichem Fortgang seiner Absichten, viele, zum Christlichen GOTTes-Dienst gereichende

Christi, alß auch, zur Einförmigkeit in denen Kirchen-Gebräuchen, nicht werden unangeprieſen gelaßen haben. Dahero auch, wenn noch heutiges Tages die Bauers-Knechte auf dem Lande, ihren Faſtel-Abend, mehr bey solchen Kringeln, alß unsern Heetweggen halten, ich es nicht anders nehme, alß daß solche Weise noch ursprünglich, dem ersten feyerlichen Gebrauch solches Gebackels, zu zuschreibensey; die sich dann, durch die nachherige Einführung der Wecken, nicht hat völlig, wollen vertreiben laßen; sondern viel mehr, noch neben her, conserviret hat.

(69) Weilen wiederumb, durch Umbgang, Handel und Wandel, mit denen Römern, die einen guten Theil von Teutschland eingenommen hatten, solche Art von Backwerck gar füglich, auf die älteſten Einwohner der Nördlichen Theile dieſes Reichs, hat fortgepflantzet werden können. Wozu auch noch kömmt, daß noch jetzund einige Arten Kringel bey uns übrig sind, in deren Rundung sich kein Kreutz befindet: nemlich die Eyer- und Flechten-Kringel; wovon die letzte Sorte, welche nur umb Weyhnachten aus, alſo bloß zur Zeit des Juul- oder Sonnen-Festes gebacken wird, zweyen, in einander geſchlungenen Schlangen

de Anordnungen ergehen ließ (70): so muſten auch in-

gen nicht ungleich ſiehet. Inzwiſchen bin ich doch der Meinung, daß auch noch, neben her, unſere älteſte Vorfahren eine andere Art Kuchen auf ihrem Bacchus- oder Othins-Feſt gebacken haben, wodurch ein Sonnen-Bild hat ſollen vorgeſtellet werden. Denn ſo war es der allgemeine Gebrauch der Heyden, ſonderlich auch in dieſen Nördlichen Ländern, daß bey ihrer Kuchen-Opferung, wovon die 60ſte Anmerckung handelt, nach Verſchiedenheit der Götzen, auch die Geſtalt der Kuchen unterſchieden war. Solcherhalben waren dem Mond, placentæ lunatæ, unſere ſo genandte halbe Monds: dem Geſtirne, Kuchen in Geſtalt eines Trianguls, oder unſere Schönrockens, S. *CASTRIUM* in Jerem. VII. MEINHARDS diſſ. philol. de Selenolatria Cap. II. und vermutblich (zugeſchweigen des oben, in der 5ſten Anmerckung berührten Kindjeß Brodtes), der *HERTHÆ* die RUEMBROEDTE; zumahlen dieſes Brodt dem Haupt-Schmuck dieſer Göttin über aus gleich ſiehet, geheiliget. Und dahero kan es wohl ſeyn, daß ſelbſt unſere, ſo benandte große Pummeln, die rechte Sonnen-Kuchen ehemahlen vorgeſtellet haben. Wonechſtens ich auch unberühret nicht laßen kan, daß das hieſige Meiſter-Brodt, eigentlich, die Martens-Hörner andeuten ſolle, welche dem heiligen Martino zu Ehren, jährlich, bey denen Papiſten, umb Martini, gebacken werden. Denn ſo iſt nicht allein insgemein bekandt, daß die Römiſche Kirche, unter andern auch, die Ceremonie mit den Kuchen-Opffern, aus dem Heydenthum angenommen, und von den Götzen auf ihre Heiligen gebracht habe; ſondern weiß man auch, inſonderheit, daß die Figur und der Nahme ſolcher Martens-Hörner, auf die Strahlen des Haupts des H. *MARTINI*, die man in alten Zeiten; weilen ſie von den Mahlern ſehr grob vorgeſtellet worden, Hörner zu nennen pflegte, zielen ſolle. S. Dn *TREUER* in der Unterſuchung des Urſprungs und der Bedeutung des Märtens-Mannes §. 33. pag. 81.

(70) Welche hieſelbſt anzuführen, nicht zu meinem Zweck dienet.

insonderheit, zur stetigen Erinnerung des Kreutzes Christi, auff deßen Nahmen die Neubekehrten getauffet waren, gewiße Brödte in Form eines Kreutzes, (71) auf seine Veranstaltung gebacken werden, die denn, eben solcher Form halber, Wecken, Ecken, oder eckigte Brödte benandt wurden, und sich von darab, biß noch jetzund, so wohl ihrem Nahmen, alß alter Gestalt nach, in einem feyerlichen Gebrauch, umb Fastel-Abend aus, behauptet haben.

O §. XIX.

dienet. Und es kan, wer davon gründlichen Unterricht verlanget, solchen in Sr. Hoch Ehrw. des Hrn. Consistorial-Raths *D.* und *Pr. ÆPINI*, meines hochgeliebten Herrn Collegen und Gönners, welchen der gütige GOTT an Gemüths- und Leibes-Kräfften stärcken, und noch viele Jahre zum Flor dieser Hohen Schule erhalten wolle, grundgelehrtem Schediasmate, de Mecklenburgensium, a Gentilismo ad Christianismum, Conversione; dann auch denen, mit gleicher Gründlichkeit, über das Bekehrungs-Geschäfft in Mecklenburg, befaßten Schrifften, des Hn. Kirchen-Rath STIEBERS, und Herrn M SCHRÖDERS; wovon erstieres den Titel: Mecklenburgische Kirchen-Historie von Stifftung der christlichen Kirchen unter den Wenden, führet; und letzteres: die Mecklenburgische Kirchen-*historie* des Papistischen Mecklenburgs, bezeichnet ist, zu länglich finden. Wie denn auch aus des berühmten Hn. *Prof.* SCHWARTZENS zu Greiffswald, sicheren Nachrichten zu Folge, jetzt unter der Preße gegebenen Abhandlung, von Bekehrung derer Mecklenbürger, Pommern, und Rügianer, die gelehrte Welt sich viel gutes zu versprechen hat.

(71) Es ist hieselbst HEDERICH mein Gewehrsmann, und die Worte selbst, woraus dieser geschichtliche Umbstand

§. XIX.

b. Geräuchert Ochsen-Fleisch, c. Schweins-Schincken.

Und so ist hiedurch nun wohl, wie ich nicht anders vermeine, der Ursprung und die Ursache des ersten Fastel-Abend Gerichts, nemlich der Heet-weggen, in zureichende Klarheit gesetzet worden. Ich gehe demnach weiter, und zwar zu dem zweiten Gericht, welches aus gereuchertem Fleisch, Schweins-Schincken und Mettwurst bestehet. Man kan sich leicht vorstellen, daß einige sich vielleicht

---

erwiesen wird, lauten, in seiner Schwerinischen Chronic, folgender maaßen: *ANNO* 1170 hat Hertzog Henrich Leo das Bißthumb von Mecklenburg, der Wendischen Könige Haupt-Stadt, nach Swerin verleget, und zum ersten Bischoff Berno oder Benno - - verordnet, und das Stifft reichlich von den Landen und Inseln, die er mit seinem Bogen und Schwerdt erobert, begabet und *privilegiret*. - - - Auch ist die Sage, daß Hertzog Henrich Leo üm diese Zeit, die Unchristen bey tausenden in die Schwerinische See, nicht weit von Ficheln treiben, und alda von Bischoff Benno taufen laßen, davon der Ort den Nahmen bekommen, und biß anhero behalten, und die Döpe genandt wird. Und daß sie sich des Nahmens Christi und seines Creutzes und Todes, zu ihrer Seeligkeit alle Augenblick zu erinnern, und zu wißen hätten, hat gemeldeter Hertzog das Brodt in der Form, wie es zu Wismar und einstheils in andern Städten gebräuchlich, Creutzweise zu backen befohlen. Nun weiß ich zwar wohl, daß dieser Geschichts-Erzehler, zur Beglaubigung so alter Dinge, für sich, in etwas zu jung sey, und daß er hiebey auch kein Gezeugniß eines älteren Schrifft-Stellers angeführet habe; aber so ist doch

auf

leicht einbilden; es ließe von der Wahl dieser Speisen, sich keine andere Raison angeben, alß, daß die Nieder-Sachsen das geräucherte Fleisch im gros-

 sett

auf der andern Seite unstreitbahr, daß seine Erzehlung, wenn man die Umbstände, zu Zeiten Henrici Leonis, nebst der damahligen Bekehrungs-Art, in Erwegung ziehet, einen gar hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bey sich führe. Wie dann auch, wenn er diese Geschichte nicht auff die gemeine Sage gründet, wovon er gleich davor, in seiner angezogenen Stelle geschrieben hatte; sondern schlechtweg mit so genau bestimmenden Worten vorträget, solches eine Anzeige machet, daß er, zumahlen er sonst überhaupt für einen accuraten Geschicht-Schreiber gehalten wird, durch andere, uns nicht mit angezeigte Nachrichten, völlig von deren Richtigkeit müße überzeuget gewesen seyn. Und wäre es je allenfals an dem, daß dennoch die gemeine Sage, auch auf diesen Umbstand sich mit erstrecken solte: so dürffte nicht unfüglich seyn, auch hieher das Sprüchwort anzuziehen: Gemein Gerücht ist selten erlogen. S. *HERTIUM* in Opuscul. Vol. II. Paroem. CX. pag. 381. edit. noviss.

Wenigstens hat auch der vorbelobte Hrr. STIEBER nicht bedencklich gehalten, dieser Erzehlung guten Glauben bey zu meßen; weilen er Libr. cit. pag. 267 also schreibet: ich vermuthe, daß dieß die Gelegenheit und Anfang gewesen, in diesem Lande am Fastnachts-Tage, bey Eintritt in der Fasten, oder *Passions*-Zeit solches Brodt, so man Heetweggen nennet, in Form eines Creutzes zu backen, so noch bey uns geschiehet. Und es läßet sich auch hieraus nun gar leicht die Ursache übersehen, warumb, gestalten Sachen nach, nur in den hiesigen Districten Teutschlandes, die Heetweggen jährlich zum

feyer-

sen Wehrt hielten; (72) hinfolglich, wie bey ihren mehresten Gastgebothen, also insonderheit bey de-

feyerlichen Gebrauch gebacken werden; darentgegen aber, oben zu Lande, solches Gebackels alle wege gantz unbekandt sey.

(72) Selbst die Griechen und Römer waren große Liebhabere von Rind-Fleisch:

Reddi tibi voluisti pingue taurisaginati crus MAGNI PRETII,
Xenophanes ap. Athenæum *l. c. Libr. IX. pag. m.* 275.

und geräucherten Schweins-Schincken. Sonderlich waren die Frantzösischen Schincken bey ihnen in dem gröseten Ansehen; *ATHEN. Libr. XIV. Cap.* 21. *verbis*; optimæ qvidem pernæ ê Gallia: eben alß selbige noch, und in deren Ermangelung, die Westphälischen, bey uns den Preiß behalten. Ja wenn es recht was ausnehmendes gelten solte, alß Z. E. auf denen Gebuhrts-Festen; so setzten sie ihren Gästen Speck vor. Wesfalls auch HILDEBRAND in Tr. de natal. Veter. Cap. VII. also schreibet: qvo refer illud HORATII,

- - cras genium mero
curabis & porco bimestri;

JUVENALIS docet, receptum olim, NATALITIUM cognatis ponere LARDUM. Tantum abest, ut suillam, petasones, pernas, lardum, prisci sint aversati, ut inter selecta potius fercula recensuerint. Aber ein weit mehreres noch haben die Teutschen, und insonderheit die Nieder-Sachsen, von je an, auf geraucherte Speisen gegeben: wie denn KEYSLER in antiqv. sept. pag. 157. not. a. sich folgendergestalt vernehmen läßet: & hodie, qvantis in deliciis lardum sit septentrioni, & qvi ad eam regionem vergunt, Germaniæ populis, Westphalis & Saxonibus inferioribus, nemo ignorat,

und

denen Fastel-Abenden sich deßen bedieneten. (73) Allein, es trieget diese Meinung. Denn so kan einmahl eine gemeine Gasterey, gar gut, ohne dieses

und noch andere Beweißthümer aus alten Schrifft-Stellern darüber beybringet. Übrigens noch heißet ein geräucherter Schincken, hier zu Lande, auch, ein roher Schincke: aber fehlet doch so viel, daß er roh, das ist ungaar sey daß vielmehr dieses Roh, dem Wort, abgekocht entgegen gesetzet werde, und also, rohen Schincken eßen, so viel sey; alß einen, durch Saltz und Rauch, künstlich-gar gemachten Schincken zu verzehren. Daher dann POMPONIUS MELA nunmehro gar leicht zu wiederlegen ist, wenn er sich von dieser rohen Speise einen unrichtigen Begriff gemacht, und in seinem Buch de Orbis situ, Libr. III. pag. m. 79. die alte Teutschen für solche Leute, welche das frische Fleisch, aus der Haut, so roh wegfräßen, Wahrheits-wiedrig ausgeschrien hat. S. hierbey auch STRAUCHIUM in diss. de modis acqv. prisc. Germ. Cap. I. & 2do, woselbst viele artige Nachrichten von der sonstigen Kost der alten Teutschen zu lesen sind.

(73) Von andern habe ich wohl im gemeinen discours verstanden; es liege die Ursache dieses Gerichts an der Jahrs-Zeit; weilen umb Fastel-Abend aus die geräucherten Sachen ihre beste *Temperirung* hätten. Und es ist wahr, daß öfftermahlen eben die Gelegenheit des Jahrs es so mit sich bringet, daß dieses oder jenes, gerade zu solcher Jahrs-Zeit, geschicht: gleich mit der Martens-Ganß auf Martini, (PAULINI in der Zeit Kürtz Lust. P. I. n. 210. und TREUER tr. cit. §. 32. *in verbis*: die bloße Zeit, um welcher die Gänse wohl gemästet pflegen eingeschlachtet zu werden, die mit dem Martins-Fest zugleich einfält, hat dem H. Martino diß Gerichte eigen gemacht:) und den Herbst-Trücken auf Bartholomæi, nach dem Sprich-Wort: er weiß wo Bartelt-Most hohlet, es auf solche Weise einschläget. Aber

dennoch

ses Gericht, für sich bestehen; da hingegen bey denen Fastel-Abend-Schmäusen, gleich, alß aus einer gesetzlichen Vorschrifft, daßelbige niemahls fehlet. Und fürs andere gilt es nicht gleich viel, was für eine Art geräucherter Speisen auf diesen Gast-Mahlen aufgetragen werde; sondern wird vorzüglich, und mit einer gefliessentlichen Absonderung, (74) mithin nicht ohne Ursache, nur geräu-

dennoch kan in diesem Stück solche Meinung wohl nicht bestehen. Denn so weiß einjeder, daß die Fastel-Abends-Woche, welche sich nach dem Oster-Fest richtet, offt später, offt zeitiger eintritt, und daß, zu dem, unseren Lands-Leuten, auch außer der Fastnachts-Woche, solche geräucherte Speisen noch recht gut schmecken. Zugeschweigen, daß nicht alle Häuser, zugleich einschlachten, also nicht zu gleicher Zeit, gleich gut temperirtes Fleisch zu Tisch würden bringen können.

(74) Zwar ist es an dem, daß das geräucherte Ochsen-Fleisch vor allen übrigen geräucherten Speisen, dermaaßen den Vorzug habe, daß unter der bloßen Benennung von geräucherte Fleisch, ein jeder eben das Rind-Fleisch verstehe. Aber dennoch hat man so viele angenehme, andere geräucherte Sachen, Z. E. an Hammel-Schincken, Gänsen, Heringen, Aal, Lachs, u. d. g. daß, so ferne nicht gesetzlicher Weise auf Ochsen- und Schwein-Fleisch gesehen würde; gewiß dieserley Speisen, nicht so gäntzlich, auf denen Fastel-Abenden würden bey Seite gesetzet werden. Und wie hievon die nachfolgenden Anmerckungen noch ein mehreres, und die eigentliche Grund-Ursache solcher gesetzlichen Absonderung in sich enthalten: so will ich bey dieser guten Gelegenheit, über einige andere

geräuchertes Ochsen-Fleisch, und Schweins-Schincken darzu ausserkohren. Und also bin ich überzeuget, daß ebenmäßig dieses Gericht seinen Grund und Ursprung aus dem Bacchus- und Juul-Fest hergenommen haben müße. Denn ist der eine Satz wahr, wie er denn nicht mag gestritten werden, daß die Ægyptier und Römer bey ihrem Bacchus-Fest, und die Nordländer bey ihrer Juul-Feyer; jene Baccho, diese Othino; oder mit einem Wort: beyde, der Sonne zu Ehren, Schweine und wohlgemästete Ochsen geopfert, und davon etwas Fleisch, insonderheit auch die so genandte Würste,

dere Dinge, so hieher einschlagen, mich vernehmen laßen. Zuförderst bemercke, daß, wie die Kunst die Heeringe einzusaltzen, von Wilhelm Böckelsen aus Biervliet, auf deßen Grabstein Kayser Carl der Vte, seiner Erfindung zu Ehren einen saltzen Heering verzehret hat, herrühret; also seit solcher Zeit, allen eingesaltzenen Sachen, eben nach diesem Erfinder, der Nahme von eingeböckelt, gepeckelt, beygeleget worden; mithin des Hn WACHTERS Meinung in Glossar. Germ. v. Peckel-Heering, nach welcher Peckel a muria, vel sale, qvod græce dicitur πηγος, abstammen soll, einer weiteren Prüfung bedürffe. Hienechst ist bekandt, daß in Pommern, nach dem Zeugniß SCHWEDERS in tr. von Anschlagung der Güter, Cap. XIII. m. 16. §. 1. p. 143. 145. so genandte Rauch-Gänse; auch sonst überall, Rauch-Hüner, an die Guts-Herren abgegeben werden. Und da will ich nun zwar nicht untersuchen, was solche Abgifften andeuten sollen: immaasen mehrersagter Deinling, und besonders B. HEINECCIUS in diss. de Orig. ICr. patrimon. solches

Würste, unter vielen Lustbahrkeiten verzehret haben: so hat auch wohl der Folge-Schluß seine Richtigkeit, daß in diesem Stück eben dasjenige gelten müße, was kurtz hievor, bey Gelegenheit der Fastel-Krugel, ist erwehnet worden: nemlich, daß mit den Bacchus- und Juul-Kuchen, auch die übrigen Juul-

solches alles gäntzlich erschöpfet haben. Aber dagegen verdient es sich noch wohl, daß ich in derselben Nahmen, in wie weit sie Rauch-Huhn heißen, noch etwas tieffer hinein gehe. Nach COTHMANNI Begriff Vol. III. Conf. 47. ist ein Rauch-Huhn das Vorbild der höchsten Gerichtsbahrkeit, und heißet desfalls Rauch, weilen es hoch flieget, und in den Bauer-Wohnungen, über den Rauchstädten nistelt. Hergegen erkläret HEINECCIUS in der diss. cit. §. 19. das Rauch, durch geräuchert, und schreibet ausdrücklich: gallinæ, qvas vel vivas præstabant, vel veteri Germanorum ritu, INFUMATAS. Und noch andere verstehen darunter eine Rauch-Fangs-Henne, oder ein solches Huhn, so von einem Rauch-Fang, oder Feuer-städte gegeben wird: wie denn auch bey dem BESOLDO Thes. Pr. v. Rauchhüner P. I. pag. 786 eine Stelle befindlich ist, so diese Meinung fördert; da es nemlich also heißet: so ist auch bey den Grafen zu Sulz im Glöckau der Brauch, daß jeder Unterthan, so ein eigen Rauch hat, jährlich eine Henne erlegt. Allein, die Wahrheit zu gestehen; so leyden alle drey Erklährungen ihren Widerspruch, und dürffte dahero die Vierte, welche ich eben vortragen werde, noch wohl die wahrscheinlichste seyn. Ich halte nemlich dafür, daß das Wort Rauch, Rauchhuhn, nicht so wohl durch Rauch, fumum, als die Rauchheit, plumositatem, müße erkläret werden; und also ein Rauchhun

so

Juul-Gerichte, nahmentlich Schwein- und Ochsen-

P

so viel sey, alß ein rauches, rauch-befedertes, un abgepflücktes, das ist, ein lebendiges Huhn. Denn so lehret 1) die Erfahrung, daß die Unterthanen nicht todte, sondern lebendige Hühner zu geben pflegen. Und daher fehlet 2) so viel, daß solche so gar in einer geräucherten Beschaffenheit abgetragen werden, daß es vielmehr un erhöhret ist, Hühner ein zu räuchern, und solcher halben der vor gedachte Satz des Herrn Heineccii: qvasi in veteri Germania infumatæ fuerint gallinæ, ohne urkündlichen Beweiß, noch vielen Zweiffels-Knoten bloßgestellet bleibet. Zu dem 3) heißet ja rauch, auch offtermahlen so viel, alß befedert; immaaßen die Redens-Arten: rauch von Federn, rauch von Haaren, bekandt genug sind. Und wie wiederumb 4) der gemeine Mann das befedert, Rauch, und lebendig seyn, dermaaßen durch- und untereinander gebrauchet, daß er solche Wörter beständig dem nackten, abgepflückten und todten Feder-Vieh entgegensetzet; mithin es, gleich denen hiesigen Fischer-Weibern machet, die auf gleiche Weise, ein Gericht lebendiger Fische, ein Gericht grünes, zu benennen pflegen: so kommt auch noch 5) beym du FRESNE in Glossar. med. & inf. lat. voc. Gallinagium, die geline NUDE vor, welche ich durch eine gepflückte Henne erkläre, und das nude zum Gegensatz der gallinæ PLUMEÆ, der Rauch-Henne annehme, hinfolglich unter der ersten eine todte, unter der letztern aber eine lebendige, noch in Federn gehende Henne verstehe. Ja was auch noch 6) das mehreste ist, so ist mir durch gütige Mittheilung eines hochgeneigten Gönners ein diploma vorgestoßen, darinn ausdrücklich der gallinæ IN PLUMIS gedacht wird. Und heißen nun zwar im Lateinischen, die Hühner gewöhnlich gallinæ FUMOSÆ: so ist mir jedoch auch dieser Einwurff gantz unschädlich. Denn so kan einentheils wohl seyn, daß in den älteſten

sen-Fleisch, mit sind eingeführet worden (75).

Zumahlen Ochsen und Schweine das Bild des Ackerbaues und der Fruchtbahrkeit waren.

§. XX.

Inzwischen laße ich es hierbey noch nicht bewenden, sondern gehe, bevor ich mich auff den Zweyten

testen Handschrifften würcklich plumosa gestanden, und daraus hernach, mittelst Zusammenziehung der Buchstaben pl. in eine F. aus Versehen Fumosa geworden sey. Und wer weiß anderntheils nicht, wie gar unverständig, besonders in den mittleren Zeiten manche Ubersetzung gerathen sey; da Z. E. das bekandte kayserl. Recht der ersten Bethe, i. e. primi proventus, in ein jus primariarum precum; die so genandte Rauh, i. e. Rüge-Grafen, *PFEFFING. VITR.* illustr. T. II. L. I. T. 17. §. 9. pag. 601, in comites HIRSUTOS, BURI in der Erläuterung des Lehn-Rechts P. I. p. 270. lit. d. und vieler anderen Exempel zu geschweigen, die Redens-Art in dem tr. von der Gewalt des Pabsts hinter den Articulis Smalcaldicis: Christus gibt das höhest, und letzte Gericht (*judicium*) der Kirchen, gar abgeschmackt in der lateinischen Ubersetzung, so zu Leipzig 1580 herausgekommen ist, in ein FERCULUM, qvod Ecclesiæ Christus apponit. S. LILIENTHALS Select. liter. P. I. *obs.* X. de Solœcism. literar. §. II. übersetzet, oder beßer: verkehret geworden: alß welcher halben denn nicht zu bewundern ist, daß auch eine rauche Henne, gallina PLUMOSA, in eine Rauch-Henne, gallinam FUMOSAM verwandelt, und wiederumb das Lateinische, Fumosum, die Unverständlichkeit in dem Teutschen zu wege gebracht habe.

(75) Siehe überhaupt die 48. und 50ste, und insonderheit die folgende Anmerckungen von num. 77. biß 83.

Zweyten Haupt-Gebrauch einlaße, noch in tiefere Alterthümer hinein. Denn so ist zwar in dem vorhergehenden Spho gesaget, daß beydes von dem Juul- alß auch Bacchus-Fest, dieses Fastelabends-Gericht auf uns fort gepflantzet sey, aber nun muß noch erörtert werden; was dann wohl selbst sie, die Alten, dahin bewogen habe, daß sie, mit Vorbeygehung anderen Viehes, eben mit der Opfer- und Speisung der Ochsen und Schweine, auf ihren Sonnen-Festen, uns vorgegangen sind? Und da schläget alles auf diese Beträchtlichkeiten hinaus. Nemlich dieweilen mit der Wiederheran-Näherung der Sonnen (76), das ist, mit dem Eintritt des Früh-Jahrs, der Acker durch Ochsen bestellet wird, und also ein Ochs das Bild des Ackerbaues ist (77),

(76) Daß hier so wenig, alß in andern Stellen, auf das Lehrgebäude des Tychonis à brahe, de motu Solis sehe; sondern bloß nach Anleitung der Alterthümer, und in Maaßgebung des vormahligen dunclen Begriffs der Völcker von dem Lauff der Sonne rede, wil, ein für allemahl, hiemit angezeiget haben.

(77) Bey dem *VARRO* de Re ruſt. *Libr. II. Cap. 5.* wird der Ochs ausdrücklich miniſter Cereris & animal agriculturæ genandt, und ein gleiches beweiſet die Stelle in des ÆLIANI var. hiſtor. *Libr. V. Cap.* 14. allwo es also lautet: apud Græcos ſervatum cuſtoditumqve, ne bovem aratorem, qvi jugum traheret, vel cum aratro, vel cum plauſtro, mactarent; qvoniam *ille AGRICOLA eſt*, & humano generi laborum ſocius. Ja nach dem Zeugniß PLUTARCHI in Qv. Rom. *Tom. II. pag.* 299 *lit. B.* haben die Weiber in Griechenland, den

sonderlich auch man gewohnet war, den Gott Osiris, oder Bacchus, oder selbst die Sonne, durch solche Bestie anzudeuten (78): so könte daher wohl kein ander Thier mit so gutem Fug, alß eben ein Ochs, auf dem Sonnen-Fest

den Bacchum, zur Erscheinung mit einem Ochsen-Fuß, eingeladen, qvia hunc DEum, *aratri & sationis* inventorem fuisse, putant.

(78) Man lieset in allen Alterthums-Schrifften ein vieles von dem Götzen Apis oder Serapis, welcher in Egypten, Griechenland und Rom gar heilig sey verehret worden. Es stimmen auch alle darin überein, daß er ein wahrhaffter natürlicher Ochs gewesen, (wiewohl man, neben her, auch Apische Götzen-Bilder nach deßen Muster gemacht hat,) der mit den schönsten Salben bestrichen, mit den wohlriechensten Spetzereyen geräuchert, und nachhin, in einem besondern heiligen Brunnen ersäuffet worden. Und da mag es nun seyn, daß dieser Apis entweder den Osiris habe vorstellen sollen; wie davon Hederich unter dem Wort Apis §. 5. folgenden Umbstand erzehlet, daß ein Ochse der *Isidi* die verstreuete Glieder ihres Gemahls *Osiridis* (S. oben die 39ste Anmerck.) wieder zu gewiesen, und man daher geglaubet, alß wenn des *Osiris* Seele selbst in solchen Ochsen gefahren gewesen; oder daß die Isis solche Glieder in eine höltzerne Kuh gestecket, und, ihr solchermaaßen, die Gestalt des Apis gegeben habe; oder daß er für ein symbolisches Bild eines Egyptischen Königs, ja selbst des Patriarchen Josephs zu halten sey, der dem Volck in Hungers Noth mit seinen Mitteln ausgeholffen: so bleibt doch in allen Fällen so viel gewiß, daß die Egyptier, nebst dem Ackerbau, wovon die vorstehende Anmerckung redet, eben die Fruchtbahrkeit, unter dem Bilde eines Ochsens angezeiget, und ihn noch besonders

für

Fest, dem Sonnen-Gott geopfert werden (79). Und da

für ein Symbolum der Sonne und Zeit angenommen gehabt haben. Immaaßen einentheils in Ansehung der Fruchtbahrkeit, die Weiber vor dieser Bestie zu treten, die Röcke aufzuheben, und ihr das zu zeigen pflegten, was sie billig verborgen halten sollen, HEDERICH voc. cit. §. 4. lit. I. anderntheils aber, nicht allein MACROBIUS Saturnal. *Libr. I. Cap. XX.* dem Apis ausdrücklich unam, & individuam cum Sole naturam, beyleget, und in *Cap. XXI.* also schreibet: Taurum vero ad Solem referri, multiplici ratione Ægyptius cultus ostendit; sondern auch eine Stelle, in des ALEXANDRI AB ALEXANDRO dieb. genial. diese wesentliche Verwandschafft, durch die Ceremonie des Sonnen-Kußes, noch mehr erläutert. Denn so lautet es daselbst *Libr. IV. Cap. XII.* folgendermaaßen: de simulacro Serapidis in Ægypto, templo ita exstructo, ut EXORIENS SOL OS ET LABRA ILLUSTRARET, und giebet darüber RUFFINUS hist. Eccl. *Libr. II. Cap.* 23. in diesen Worten eine Erklährung. Fenestra perexigua ab ortu solis ita erat aptata, ut die, qva fuerat institutum, simulacrum solis ad Serapim salutandum introferri, diligenter temporibus observatis, ingrediente simulacro, radius solis per eandem fenestram directus, os & labra Serapidis illustraret: ita ut inspectante populo, osculo salutatus Serapis videretur a Sole.

(79) Denn nachdem die Alten ihre Weise, denen Götzen insgemein, und ohne Unterscheid zu opfern, verlaßen, und dagegen einem jeden Abgott sein eigenes absonderliches Opfer gewidmet; mithin solchermaaßen eine Menge von mehr denn 700. Arten Opfern herausgebracht, SAUBERT. de sacrific. *Cap. I. pag.* 17. ALEXANDER AB ALEXANDR. dier. genial. *Libr. III.*

da überdieß die Alten, so wohl die Eigenschafft des Winters

III. Cap. 12. auch an deßen Staat, daß sie im Anfang nur Kräuter und Früchte, höchstens Kuchen, Wein und Milch opferten, allmählig auch Thiere, ja zuletzt selbst die Menschen unter solche Reihe gezogen haben. ROSSÆUS de relig. mundi. *P. IV. qv.* 5. LONGOLIUS in diss. *de ἀνθροποθυσια:* so hat man sich mit der Wahl des Opfer-Viehes jedesmahlen darnach gerichtet, ob ein Thier dem Götzen, zu deßen Verehrung es solte geschlachtet werden, angenehm, oder verhaßt sey. Immaaßen NEANDER de Bacchanaliis *membr. IX. S. I. pag.* 143. nicht unrecht also schreibet: Neqve enim satis convenit inter scriptores antiquos de causis, ob qvas hoc aut illud animal huic aut illi DEO immolaretur. Alii enim, qvod *cuique DEO gratissimum* esset, id ad illius aras mactari solitum ajunt: itaqve eqvus, Martis erat hostia. Alii, qvod qvisque DEus *odisset*, ejus potissimum illum cæde oblectari, putabant: Itaqve nocti sacrificabatur gallus gallinaceus, qvod cantu suo diem provocare, & noctem fugare videretur. Und allermaaßen nun eben die Ochsen dem Bacchus, alß Beförderer des Ackerbaues, so nutzbahre Dienste geleistet hatten: so hielte er diese Thiere lieb, und ward dahero die erste Veranlaßung genommen, ihm solche, insonderheit, auf seinen Fest-Tagen zu heiligen. Wie denn DIODORUS SICULUS dieses gantz vernehmlich bekräfftiget, wenn es in seiner bibl. hist. *Libr. I. Cap.* 21. also lautet: Cæterum Tauri sacri, tum qvi Apis, tum qvi Mnevis vocatur, ut Osiridi dicati sint, apud universos promiscue Ægyptios sancitum est. *Hoc enim* animantium genus, *maxime omnium*, frumenti inventoribus, ad sementem faciendum, & utilitates agriculturæ, omnibus æqve communes, *operam commendarat.* Wesfalß nun auch gar leicht zu folgern ist, daß, wenn

NEMEIZ

Winters (80)/ alß auch den Lauff der Sonnen umb

NEMEIZ. in seinem Sejour de Paris *Cap. XXIII.* einen Gebrauch erzehlet, vermöge deßen am Donners-Tag in der Fast-Nachts-Wochen, die Fleischer-Knechte in Paris auf ihr bestes angekleidet, mit Trommeln und Pfeiffen einen wohlgemästeten Ochsen, gleichsahm alß im Triumpf vor denen Häusern herum führen, und solchen alß dann, wenn sie ein Trinckgeld gehoben, mit einander verzehren; sothane Feyerlichkeit eben auch von der alten, Bacchus-Feyer, gleich unseren Bacchus-Speisen, herrühren müße. Vorabsonderlich, da noch theils die Jahrs-Zeit solches desto erweißlicher machet, und theils die Art der Herumführung, denen alten heydnischen Opfer-Gewohnheiten nicht ungleich siehet. Ja, selbst in unserem Rostock, ist diese Gewohnheit mit dergleichen Fest- oder so genandten Piep- i. e. herumb gepfieffenen Ochsen nicht gantz unbekandt; nur daß, umb der bequemeren Mästung willen, unsere Fleischers, nicht jedes Jahr, noch, so genau, in der eigentlichen Fastnachts-Zeit, damit einhalten. S. hierbey überhaubt ARNKIEL l. c. *Cap. VIII.* § 30. *seqv.* CASAL. de Ægypt. rit. *Cap. XIII.* & XVII. und HEDERICH v. Apis, Serapis. Insonderheit sind auch dem Gott *Othin*, bey denen Nordländern Ochsen zum Opfer gebracht. S. die 50te Anm., und KEYSLER, de cult. Sol. Frej. §. 8. *not.* c. wodurch also ein neuer Beweiß-Grund für die Einförmigkeit des Bacchus- und Jul-Festes, besage der 48sten Anm. entstehet. Und wer sonsten noch wißen wil, wie von dem Egyptischen Apis, des Aarons und Jerobeams güldene Kälber, auch der Moloch gezeuget sey, den verweise ich auf des SCHEDII tr. de Diis Germ. *Cap. IV. pag.* 139. *seqv.* edit. Fabr. und HEIDEGGERS diß. de vitulo Aaronis.

(80) Nach dem Zeugniß MACROBII Libr. I. Saturn. Cap. XXI.

ümb den Erdkrayß (81), und fürnemlich die Fruchtbahrkeit

XXI. ab apro autem tradunt interemptum Adonim, HIEMIS *imaginem* in hoc animali fingentes, qvod aper hispidus & asper gaudet locis humidis & lutosis, pruinaqve contectis, proprieqve hiemali fructu pascitur, glande.

(81) Bereits oben ist ausgeführet, daß man die Sonne fast bey allen Völckern für einen Gott angesehen, und daher auch so gar, was beynahe irgend von andern Göttern gesaget worden, auff sie allein gedeutet habe. Und dieweil sie dann täglich üm die Erde ein mahl herum zu lauffen schiene, haben ihr die Griechen und Römer einen besondern herrlichen Wagen zugeleget, und daß selbiger von vier Pferden gezogen würde, vorgegeben. Im Gegentheil aber sind die alte Nordischen Völcker der Meinung gewesen, alß wenn nicht so wohl Pferde, alß vielmehr Schweine vor solchem Sonnen-Wagen giengen; von welchen man dann weiter geglaubet, daß sie mit ihren güldenen Bürsten, daher sie GULDENBUSTE genandt würden, den gantzen Erdkrays erleuchteten. Denn wie durch die Betrachtung, der natürlichen Eigenschafften eines Schweins, sie wolten wahrgenommen haben, daß ein Eber an Schnelligkeit im Lauffen, und längerer Dauer, noch ein Pferd überträffe; so hielten sie solchergestalten dafür, daß die Sonne sich freylich wohl die geschwindesten Renners, vor den langsahmeren, müße ausgesuchet haben. Wie dann unter andern die folgende Stelle aus der Edda, das ist, der Götter-Historie der Mitternächtigen Völcker, in des KEYSLERS diss. cit. §. 12, dieses sehr deutlich bestättiget; allwo es also lautet: Frejo verrem donavit, per aëra & aqvam, nocte dieqve, *velocius*, *longiusqve* EQVO *cursurum*, nec tantæ unqvam noctis tenebræ, ut eo præsente non collustrentur circum-

bahrkeit des neuen Jahrs (82), durch einen Eber vorzustellen pflegten; so ist dieß die wahre Ursache, warumb noch dazu, auch Schweine, bey solcher Sonnen-Opferung, vorzüglich sind gebrauchet

circumjecta. Tantus setarum fulgor erat. Ubrigens hat man wohl, eben den unaufhörlichen Lauff der Sonne, unter diesem Bilde des Sonnen-Wagens vorstellen wollen: allein noch wahrscheinlicher ist, daß wiederumb eine biblische Geschichte, nemlich die Himmelfahrt des Propheten Elias dazu den ersten Anlaß gegeben habe. Denn so hat dieses auf solche Weise, gar leichte geschehen können, daß die Griechen aus dem Nahmen des Elias, der mit feurigen Wagen und Roß gen Himmel gefahren, II. Reg. II. v. 11. ἥλιος, das ist, die Sonne, gemachet, und so weiter aus einem Irthum in den andern verfallen sind. CHRYSOSTOM. apud Monf. Banier *T. II. p.* 273. it. ARNKIEL *Cap. XVIII.* §. 17. Und mercklich ist, noch zuletzt, daß auch hier abermahlen eintrifft, was ich schon öffters angeführet, daß nemlich die heydnischen Abgöttereyen, hinten nach wieder, auf die Juden zurückgefallen. Denn so haben nachhin die Könige in Juda, auch Wagen und Pferde der Sonnen geheiliget, und dieselbige im Eingang des Tempels gesetzet, *II.* König. *XXIII.* v. 11. und ist, selbst im Pabstthumb, in dem Bilde des *St.* Jürgens, eine Spuhr solches Greuels übergeblieben. S. M. BOSE in diss. de Josia qvadrigas solis removente, it. JESSENIUS de eqvis & qvadrigis solis, & MOELLER in Obs. philolog. septenario, Obs. V. §. 9. seq.

(82) Die HERVARA SAGA Cap. 14. beym KEYSLER in diss. cit. §. XI. zeiget dieses in folgenden Worten: Mos autem obtinuit, ut verres omnium maximus deligeretur saginandus, & Frejo, pro *felici* rerum SUCCESSU, ut & UBER-

chet, und zur gewöhnlichen Fest-Speise, demnechst verzehret worden. (83)

§. XXI.

UBERIORI ANNONÆ PROVENTU, immolandus sit in principio mensis Februarii. Und wenn dann noch dazu PLUTARCHUS in sympos. *Libr. IV. Tom. I. Op. p. m.* 670. A. lehret, qvod sus, rostro terram findens, vestigium *arationis* impresserit, ac vomeris opus subministraverit, auch SPENER in Op. Herald. *P. I. Sect. III. Memb. II.* §. 42. darthut, qvod aper, & in universum porcus, *symbolum* habeatur AGRICULTURÆ: so ergiebet sich daraus, daß hieher eben dasselbige könne wiederhohlet werden, was kurtz hievor, unter der 79sten Anm. von der Opferung derer Ochsen ist angemercket worden. Ja was wiederümb höchstbemercklich, so leget sich hiedurch nochmahlen, und aufs neue, eine wesentliche Gleichförmigkeit zwischen dem Morgenländischen und Nördlichem Sonnen-Fest gantz klährlich zu Tage, weil in auch die Egyptier, gleich denen Nordländern, alß von welchen allein, die *Hervara* Saga zuverstehen ist, nebst denen Ochsen, Schweine geopfert, ALEXANDER AB ALEXANDRO *Lib. III. Cap. XII. lit. n.* it. HERODOT. *Lib. II. Cap.* 47. it. die 33ste Anm. und solche so gar, nach dem Zeugniß ATHENÆI *Libr. III. pag. m.* 74. JACCHUS, das ist Bacchus. HEDERICH v. Jacchus, genennet haben. Wie denn ein aufmercksahmer Leser davon durch die Verwundung des Othins, oder Adonis, unter der folgenden Anmerck., noch völliger überzeuget werden kan.

(83) Hierzu gibt KEYSLER in ant. sept. noch eine andere Ursache an, wenn er *pag.* 159 also schreibet: aliam rationem eadem Edda suppeditat, Othinum sc. sive solem, confecto annuo cursu, in antro lassum requievisse; ad hunc aprum

§. XXI.

Und da man nun von solchem Opfer-Vieh nur den Kopf, alß das höchste und fürnehmste Glied, zum Opfer zu verbrennen, und von dem Rumpf, sonderlich bey denen Nord-ländern, ein Stück in den Haynen, an heiligen Bäumen, aufzuhängen pflegte

und d) Mettwürsten bestehen

aprum vel verrem accessisse, arreptoqve Othino, *ac graviter sauciato*, meliorem sangvinis partem exsuxisse, und ein gleiches ist bereits droben in der 50sten Anm. angeregt worden. Und in so weit, noch ferner die 79ste Anm. lehret, daß man öffters mahlen auch diejenigen Thiere, die diesem oder jenem Götzen verhaßt gewesen, zu deßen Versöhnung geopfert habe: in so weit läßet sich nun leicht beurtheilen, daß der Adonis wohl kein Freund von seinem Wiedersacher, der ihn so hart verwundet, werde gewesen seyn, und daß dieser also mit dem Leben wieder habe büßen müßen. Aber darinn steckt nun noch übrigens einige Schwürigkeit; wie man denn auf eine so wunderliche Einbildung, von dergleichen Verwundung, an sich selber, wohl habe verfallen können? Denn so scheinet es fast ungereimt zu seyn, wenn man in den alten Schribenten lieset: die Schweine hätten den *Othinum* an einem Bein verwundet; aus solcher Wunde sey viel Blut gegangen; *Odinus* sey an solcher Wunde, ganzer 6. Monathe, unter der Erde, in einer Höhle kranck gelegen; nach solchem Zeit-Verlauff habe er seinen vormahligen Lauff wieder angetreten, und seine Wunde auff das empfindlichste, biß auf den Todt des Schweins, gerochen. Allein, dem allem ohngeachtet, ist dennoch, wenn man nur genau erwenet, daß, vermöge des mehrbesagten, die Alten in Bildschrifften und Figürlichen Redens-Arten ihren Gottes-Dienst versteckt, und insonderheit unter dem

te (84); hingegen der übrige Theil des Fleisches, und insonderheit von denen Schweinen, die Schincken nebst dem Eingeweyde, auf den Opfer-Mahlen

dem wilden Schwein den Winter verstanden haben, (S. die 20ste Anm.) in solcher gantzen Erzehlung nichts abgeschmacktes zu befinden, sondern soll die eigentliche Deutung davon diese seyn. Nemlich das Schwein, das ist, der Winter, hat den Othinum an seinem Bein verwundet; hat die Sonne dergestalt entkräfftet, daß sie ihre sonstige lange Tage-Reise abkürtzen müßen; und wie aus solcher Wunde viel Blut geflossen; mittelst solches Winters, die Sonne viele Hitze, in Ansehung der Erwärmung des Erdreichs verlohren hat: so hat sie sich gantzer 6 Monathe unter der Erde aufgehalten, bevor sie geheilet ist; hat sie das halbe Jahr über, da die Winter-Monathe sind, dem *hamisphærio superiori* ihr Licht, mehr denn zu vor, entzogen, und hat darauf, nach ihrer Genesung, ihren vormahligen Lauff wieder angetreten, und das Schwein getödtet: und solchergestalten, da sie allmählig wieder näher gekommen, die vormahlige Hitze, Tages-Länge und Helligkeit dem Erdreich wiedergeschencket, und den Winter vertrieben. Wie man denn hier bey den MACROBIUM nachsehen kan, welcher zwar l. c. Cap. XXI. nur mit kurtzen Worten diesen Umbstand abhandelt, aber, in der That doch, eben dasselbe lehret, was ich gleich hievor bemercket habe. Hiemis imago est aper, schreibt er, ergo HIEMS veluti VULNUS EST SOLIS, qvæ & lucem ejus nobis minuit, & calorem; qvod utrumque animantibus accidit morte.

(84) Es ist hiervon bereits unter der 56sten Anm. etwas angeführet, dem nun noch folgendes beygefüget werden kan. Nemlich in Ansehung der Opferung des Kopfs der Thiere, siehet

len verzehret wurden (85): so solte man daraus fast schliessen, daß auch, selbst in der, noch heutiges Tages, bemercklichen Auswehlung derer Schincken, vor den übrigen Stücken des Schwein-Fleisches, ein wahrer Uberbleibsel der vormahligen gestiessentlichen Aussonderung wahrzunehmen sey; wiewohl doch einige andere Neben-Ursachen, die hierbey noch zusammenschlagen, ich nicht gäntzlich will

het sich bey denen mehresten Heyden solcher Gebrauch gantz gleichförmig; nur das die Egyptier, staat der sonstigen Verbrennung, selbiges Glied ins Waßer wurffen, und dabey, daß all ihr Unglück auf diesen Kopf fallen möchte, von den Göttern wünscheten: ALEX. AB ALEXANDR. *Libr. IV. Cap.* 17. Und wenn über dieß die Geschichte meldet, daß die Wenden den Kopf des Bischoff Johannis in Mecklenburg im Jahr 1066, auf einer Stangen zur Schau getragen, bevor sie ihn dem Radegast geopffert: HELMOLD Chr. Slav. *Libr. I. Cap.* 23. so ist dieß für eine solche Gewohnheit anzunehmen, die da insgemein bey denen Menschen-Opfern vorgekommen: Gleichdann, nach 1. Sam. XXXI. v. 8. 9. die Philister mit dem Haupt Sauls es eben also gemacht haben. Anbelangend demnechst aber die Aufhängung des Rumpfs, mag selbige nicht eben durchgängig beobachtet seyn, ob sie gleich, vieler-wegen, im Schwange gegangen; wie desfals ARNKIEL l. c. *Cap. XVII.* §. 12. aus verschiedenen alten Schrifft-Stellen uns belehret, der auch die Leichen der Abgötterey, deren Jerem. XVI. v. 18. gedacht wird, auf diese aufgehenckte Cörper, mit Hülsemanno, ausdeutet.

(85) Wie denn dieses so wohl aus dem ATHENAO zu erweisen ist, bey dem es *Libr. IX. p. m.* 275. aus dem Xenophon also lautet:

im

ausgeschlossen haben (86). Und so ist ferner auch, in Ansehung der Würste, wohl gewiß, daß außer die sonstige Umbstände, die von ihrem Wohlschmack, und einer *Oeconomi*schen Einrichtung (87) her=

in sacrorum epulis PERNA maxime datur:
latus: & dimidiati sinistra pars capitis:
carnosa qvæ sunt circa coxendicem: ILIA HUMIDA,

alß auch von KEYSLER in Ant. p. 337. auf gleiche Art bekräfftiget wird. Und da überdieß dieser Autor gelehret hat, daß man das Fett, Klopit zu nennen pflegen; so ist daraus nunmehro leicht zu wißen; warümb bey einigen der Milch-Room, auch Klott, und die, mit Gemüse gefülleten Kuchen, Kladen, genandt werden.

(86) Denn so klug sind die Teutschen von selbsten, daß sie das niedlichste von einem Stück Vieh, für die schlechtere Stücken zu erheben wißen. Und dahero dürffte der Schincken dennoch wohl das gewöhnliche Fastel-Abend-Gericht geblieben seyn, wenn auch vorzeiten ein anderes Glied dazu gebrauchet wäre. Ja wer weiß, ob nicht selbst die Römer, schon ümb deswillen, die Schincken für sich zur Opfer-Speise behalten haben, weilen sie dieselbe für den köstlichsten Bißen von Schweinen gehalten, und dabey, daß ihren Göttern die übrigen Stücke schon gut genug wären, gedacht haben. Wenigstens hätten sie es denn doch, auf solchen Fall, nicht so unbescheiden gemacht, alß die Bauren an der Litthauischen Gräntze. Denn diese loben, bey entstandenem Donner-Wetter, dem Gott Percunno einen wichtigen Schincken aus, Webers Veränd. Rußl. P. III. pag. 122. aber setzen sich, wenn das Ungewitter kaum vorüber ist, mit den ihrigen, ümb selbigen herümb, und freßen ihn, ohne weiter an den Percunnus zu gedencken, selbst auf.

(87) Daß man, von je an, die Würste für köstliche Leckerbißlein müße

hergenommen werden dürfften, hauptsächlich wohl die Absicht der Alten, auch unter dem Bild einer Wurst, die Bacchus-Schlange, oder den Jahrs-Lauff (88) vorzustellen, den Gebrauch der Aus-

müße gehalten haben, ist aus vielen Umbständen mehr denn zu bekandt. Denn so setzet nicht allein der Kayser LEO, wenn er den Gebrauch der Blutwürste verbiethet, ausdrücklich in der 58sten Novella: qvod alii lucri, alii GULÆ CAUSA, in escam, QVA VESCI VETITUM EST, sangvinem convertant, und schließet endlich, qvod intestinis, tanqvam tunicis infarctus sangvis & cibus, impium, *soli gulæ inhiantium* sit inventum: sondern wirfft auch ARNOBIUS denen Heyden *Libr. II.* adversus gentes, *pag.* 166. G. vor, daß sie bloßerdings umb deswillen so vielerley Arten von Würsten, als spirulas & botulos, ificia & castellamenta lucanica zurichteten, *qvo saporum fastidia* excuterent. Und was kan über dieß wohl durch die Stelle bey dem mehrberegten ATHENÆO *Libr. III. pag.* 94.

leno qvidem, PRÆCNISOLOECHIA,
BOTELLUM sangvine farctum ipsi parare,
hunc me jussit.

anders ausgedeutet werden, als daß solcher Huren-Wirth, eben den Lecker zu stillen, eine Wurst habe bereiten laßen. Zu dem aber auch, hat es die Oeconomische Klugheit wohl gelehret, daß man Würste machen müße; zumahlen dieses das beste Mittel war, die vorgedachte; illa humida zu nützen, und auf einige Zeit-Dauer, wieder die sonstige Verderblichkeit, zu verwahren.

(88) Denn so siehet ja nicht allein eine Wurst einer Bacchus Spiræ so vollenkommen ähnlich, daß es daher nicht unrecht

ist

Ausstopfung der Därmer (89) eingeführet habe, und daß also die verschiedene Wurst-Feyerlichkeiten, so

ist, wenn man von der Absicht der einen Weise, auf einen gleichen Endzweck der andern schließet; sondern kommen auch bey denen Alten die Würste, unter der selbstigen Benennung von spirula vor: gleich sonsten, laut obigen, eben die Baechus-Ringel benandt worden. Und was das mehreste ist, hat sich TERTULLIANUS in seinem Apologetico *Cap. IX* hierüber also herausgelaßen: deniqve inter tentamina Christianorum *botulos* etiam, cruore distentos, admovetis, certissimi scilicet, *illicitum* penes illos esse, qvod *exorbitare* illos vultis, welches dann wohl, wenn man den ganzen Zusammenhang beurtheilet, und anbey auf die Sprüche der heiligen Schrifft, Röm. XIV. v 3. 1. Cor. VIII v. 8. X. v. 27. zurücksiehet, nicht anders erklähret werden kan, alß daß sothane botuli, solche Opfer-Würste gewesen, die ihre eigene absonderliche Deutung gehabt, und, eben dadurch, ein wesentliches Stück des Götzen-Dienstes ausgemachet haben.

(89) Und diese ausgestopfte Därmer heißen, eben von ihrer äußerlichen Gestalt, Würste. Denn gleich wie die Wörter, Trommel und Hose, so gemeine Benennungs-Wörter sind, unter welchen, vielerley Gattungen länglicht-runder, und inwendig hohler Cörper begriffen werden: so ist es ebenmäßig mit dem Nahmen, Wurst, also beschaffen, welcher nicht so wohl den Speise-Würsten eigen ist, alß vielmehr mehreren, in die Länge mit einiger Dickheit, sich ausdehnenden Dingen zustehet. Welcherhalben auch Wulst, Schwulst, und Wurst, in so weit einige Verwandschafft unter einander haben, daß alle drey Wörter eine Sache anzeigen, die aufgetrieben, oder, länglicht-rund ausgestopfet ist. Es heißen deßfals auch die Beschüzungs-Wälle, welche wieder die Überschwemmung

so noch übrig (90) sind; und absonderlich die Weise der Fastel-Abends-Würste, so wohl ursprünglich, alß

mung des Meers, längst der See-Küsten, aufgeworffen werden, Würste, und hält man daher dafür, daß die so genandten Wurst-Friesen, eben von dergleichen tumulis, quos mari obiiciunt, ihren Nahmen empfangen haben. Ja selbst in dem Wort-Wurm, worunter hiebevor vorzüglich eine Schlange verstanden worden; immaaßen auch Lind-Wurm so viel ist, alß Blind, Schlange, WACHTER in Gloss Germ. v. Wurm, steckt die Bedeutung eines Thieres, das einen länglicht-runden Cörper hat: und dürfte daher wohl seyn, daß allenfalls auch solches Wort die Wurtzel sey, wovon der Nahme der Speise-Würste, auf eben solche Weise abstammet, alß sonsten gewiße Brechstängen, von ihrer Gleichheit mit einem Fuß von einer Kuh, wirklichen den Nahmen, Kuh-Fuß, bekommen haben. Wenigstens ist diese Herleitung wohl so wahrscheinlich, alß des ebengedachten Herrn WACHTERS seine, nach welcher er loc. cit. voc. Wurst, dieses Wort von dem Griechischen φραττω, constipo, condenso, transposito R. genennet wißen will, und darinn ich ihm eben so wenig beypflichten kan; alß ich in obigen, wegen der Abkunfft der Wörter, Kringel, Pretzel, und Wecke seiner Meinung zugethan gewesen. Ja wundert mich noch dazu, daß dieser gelehrte Mann, allenfalls, nicht lieber dem MARTINIO beygetreten, welcher l. c. *sub voc.* farcimen, aus dem lateinischen farcimen unser teutsches Farst, Forst, Worst, Wurst herführet.

(90) Selbst die Sprich-Wörter: auf die Wurst herumfahren; einen Wurst-Reuter fürstellen, FRITSCHII suppl. Speidel. v. Umbreiten, geben es zu verstehen, daß die Würste, zu verschiedenen Feyerlichkeiten, von je an, müßen gebrauchet seyn. Und so ziehe ich hier den so genandten Wurstbägen an, welchen

auch ihrem gegenwärtigen Gebrauch nach, (91)
von den alten Sonnen-Würsten abzuleiten seynd.
§. XXIII.

welchen die hiesige Beckers, auf ihren Nach-Hochzeiten, mit denen Rinder-Würsten zu halten pflegen; imgleichen den allgemeinen Landes-Gebrauch, vermöge deßen die Bauren ihren Predigern Mett- und denen Küstern Bradt-Würste zur Gabe bringen; weiter, die Versendung der Würste an gute Freunde, in dem December-Monath, oder umb die Juul-Zeit: bevorab da solche Gewohnheit nicht so wohl bloßerdings hiesigen Orts begangen wird, alß vielmehr auch anderwerts vorkömpt: ex mactata sue parantur farcimina, qvæ hinc inde pueris distribuuntur, & simul transmittuntur vicinis & amicis, qvibus cum gaudio illi omnes fruuntur. FRANZIUS in hist. animal. *Cap. XVI. pag.* 180. und endlich die Solennitäten, deren ZEILLER in der Cont. itin germ. *pag.* 312 erwehnet, daß in dem Jahr 1558 die Fleischer zu Königsberg eine Wurst herumbgetragen, welche 198 Elle lang gewesen, imgleichen 1583 am neuen Jahrs-Tage eine andere Wurst herumgetragen, so von 36 Schincken zugericht gewesen, am Gewicht 434 lb., in der Länge 596 Elen gehalten habe, daran 91. Personen getragen, und daß sie solche, ihrer Gewohnheit nach, den Becken verehret, die hergegen große Wecken gebacken, und auf der Heil. Drey König Tag, Wurst und Wecken mit einander verzehret.

(91) Denn so ist bereits in obigen, und besonders der 50. 85. 87. und 90sten Anmerck. gantz klährlich dargethan, daß die Morgenländischen so wohl, alß Mitternächtische Heyden, auf ihren Sonnen-Festen, der Würste sich bedienet haben, und von daraß die verschiedenen Wurstfeyerlichkeiten, in einem unverrücktem Gebrauch noch über geblieben sind. Übrigens aber machen die Stellen aus dem ATHEN., und ARNOB. mich glauben, daß die Griechen und

Römer

§. XXII.

(II.) von dem Fastnachts-Gesöff.

Hienechstens heißet es nun nach dem gemeinen Sprichwort: **auf einen guten Bißen schmeckt ein guter Trunck**, und also führet uns die Ordnung auf das **Fastel-Abends-Gesöff**, als den **zweyten Haupt-Gebrauch beym Fasten-Abend-Halten**. Zwar haben die alten Teutschen sich wohl selten auf ihren Gastmahlen des Sauffens so sonderlich strenge enthalten (92); aber dennoch sind wohl, hauptsächlich, bey ihren Fastel-Abenden, die Saufgeschirre mehr, wie gewöhnlich, rund gegangen (93).

Römer hauptsächlich Blut- und Leber-Würste zugerichtet haben; da hingegen die Nordländer mit denen farciminibus & perna confectis, RUDBECK *P. II Cap.* 5. das ist, mit dener Mett-, oder welches nach dem Zeugniß MORHOFFS in seinem Unterr. von der Teutsch. Sprache *Cap. 6. pag.* 96. gantz einerley ist, Fleisch-Würsten es gehalten haben.

(92) S. droben die 14. Anmerck.

(93) Worüber von je her viele Klage geführet ist, und haben die Landes Obrigkeiten, aller Bemühung ungeachtet, solchem Unwesen nicht gäntzlich steuren können. Insonderheit hat auch das geschärffte Verboth von Fastel-Abends-Gilden in der Meckl. Policey Ordnung, den erwünschten Endzweck nicht völlig erreichen mögen; sondern betreiben, fürnemlich die Bauren auf dem Lande, noch hin und wieder ihr Fastnachts-Gesöff unter vielem Muthwillen: wie unter andern der sel. LUBBERTUS, Prediger zu Böhlendorff, solches in seiner Gemeinde

Denn so vermeinte man, es könne diesem Fest nicht sein Recht geschehen, so ferne nicht, theils zur Ehre des Bacchus, alß des Gottes der Fruchtbahrkeit, theils auch zum Andencken seiner Erfindung des

meinde, mehr denn zu viel erfahren hat; daher er auch in seinem Fastnachts-Teuffel pag. 6. hievon also schreibet: ich hatte nun etliche Jahre durch, wieder das barbarische Wesen gepredi-get, im Hause und auf der Cantzel hertzlich gebeten, sich solchen ungöttlichen Wesens zuenthalten. Im vorigen Jahr Dominica Qvinqvagesima bat ich abermahlen einen jeden öf-fentlich, man möchte doch einmahl solches Heidnische We-sen einstellen. Aber ich muste leyder erfahren, daß es die gottlose Welt-Kinder noch ärger, alß zuvor machten. Da gingen nicht allein die Kinder, lange mit grünem Laub be-wundene Stecken tragend (eben solche Stecken gebrauchten die Heiden auf des Bacchi-Fest), in den Häusern herümb, und sungen allerhand liederliche Poßen, sondern sonderlich die Knechte, unter welchen einer mit einem grünen Weiber Rock behangen war, gingen in zweyen Partheyen, mit einem Dudelsack durchs Dorff von Hauß zu Hauß, sungen, soff-fen, tantzeten und raseten in den Häusern alß unsinnige; nachhin thaten sie sich zusammen, soffen, tantzten, lermeten etliche Nächte durch und durch, daß man kaum davor schlaffen kunte. Bey solchem gottlosen Nachttantze funden sich auch einige leichtfertige Mägde, und wohnten dem ver-fluchten Handel bey. Desgleichen pag. 52. Die Fastnachts-Schwärmer schämen sich nicht für Gott oder Menschen, sauf-fen sich voll, und gießen das Bier ein, wie die Kuh das Waßer. Und solcher gestalten ist es auch kein unrichtiger Gedancke des sel. GVALTERS in der 111ten Predigt von der Anfech-tung, wenn er dafür hält, daß bey solchen Völlereyen, anjetzo

der

des Wein-Pressens (94), und sonderlich bey denen Nordländern, zur Verherrlichung des Othins, oder der Sonne, auf ein Gott Jar, das ist, ein gutes Jahr, wacker herüm gesoffen würde. (95.)

der eigentliche natürliche Nahme der Fastnacht, Faßnacht seyn; dieweilen darin die Wein- und Bier-Fäßer gestürmet und geleeret, darzu die Menschen selbst, die des heiligen Geistes Tempel seyn sollen, zu stinckenden Wein-Fäßern und Wein-schläuchen gemacht werden.

(94) Ich beziehe mich auf die 31. 42. und 44ste Anmerck. und was hier noch hinzugefüget werden mag, ist dieses, daß die ältesten Trinckgeschirre auf den Bacchus Festen, schlechte Büffels-Hörner gewesen sind; nachhin aber, mit der Zeit, in allerhand gekünstelte, zum theil recht garstige Gestalten sich verwandelt haben. Denn man erinnere sich nur der Zeile aus des JUVENAL. Satyr. IIda: vitreo bibit ille Priapo, und sehe dabey die Kupferstiche an, welche in des PIGNORII Tractat. de Servis, bey der Abhandlung von denen pocillatoribus Romanorum, *pag.* 69, 70. 71. und 72 stehen: so wird es sich gar bald ausweisen, daß die jüngeren Bacchus-Becher gemeiniglich die Gestalt eines phalli gehabt haben. Doch vielleicht, daß auch hiedurch, wiederümb, die Belebungs Krafft des Bacchi vorgestellet werden sollen.

(95) S. die 50ste Anmerck. und den öffters gedachten ARNKIEL, welcher im 29sten Cap. §. 11. 12 meldet, daß man am Juul-Fest zu Ehren der Sonne, den ersten Becher, auf ein gutes Jahr ausgetruncken habe, und daß solcher Becher der Gottes-Becher genandt worden, wovon auch noch biß diese Stunde verschiedene abergläubische Feyerlichkeiten übergeblieben wären. Noch artiger aber beschreibt RUDBECK in Atlantic. *Tom. I. Cap. V. §. 2. pag.* 95. die besondere Art des alten Juultrin-

(IH) von der Bringung eines grünen Fastel-Abends.

§. XXIII.

Nachdemmahlen auch ferner die Freude auf dem Bacchus- oder Othins Fest, eben ümb deßwillen so gar groß war, weilen mit selbigem das neue Jahr eintrat, und die Felder allmählig neues Laub, Bluh-

---

trinckens, wenn er folgende Umbstände angiebet. Es sey nemlich an einem Faden, oben von dem Boden eines Zimmers eine Keule in solcher Stellung herabgehangen, daß sie biß an die Scheitel des unterstehenden gereichet, und sey selbige, wenn jemand auf ein gutes Jahr den großen, mit Bier oder Meth, angefülleten Becher aus leeren wollen, dermaaßen in den Schwang gebracht, daß sie mit der stärckesten Bewegung, in einem etwas weiten Umbfang, einen runden Circkel ümb den unterstehenden geschlagen; da denn dieser immittelst mit der möglichsten Geschwindigkeit, seine Portion auszutrincken, sich beflißen habe. Wer nun aber so langsahm getruncken, daß sich inzwischen die Keule in ihrem Lauff ermattet, und ihn solchergestalten berühret, der habe, zur Straffe, noch einen gantzen Trunck, aufs neue, nachhohlen müßen. Es sey dieses Spiel Juul-Klubba, Juul Keule, genandt worden. Und was am meisten noch zu bemercken, habe solches seine Absicht auf den Umbgang der Sonnen gehabt, der dadurch sollen angedeutet werden. Besonders hat auch KEYSLER. in Antiqvit. septentr. *pag.* 349. *seqv.* ein vieles gesamlet, so noch hieher gehöret. Nemlich zu geschweigen, daß außer den Haupt-Becher zum goot aar, noch absonderliche Brage- oder Helden- imgleichen Minne, oder Freunde-Becher getruncken worden: so hat man insonderlich die Hirnschalen der erschlagenen Feinde zu Trinckgeschirren gebrauchet, solche auch durch die Flammen des Opfer-Feuers gezogen, und ist daraus nachhin der Aberglaube des

Jo-

Bluhmen, Kräuter und Früchte hervor zu bringen begonnten: so war es daher wol sehr natürlich, daß insonderheit auch die ersten Frühlings Kräuter, zu einem feyerlichen Gebrauch, auf solchen Festen gewidmet wurden (96). Solchemnach pflegte man sich untereinander

Johannis-Feuers, und Johannes-Seegens entsprungen. Weiter hat man auch strenge darauf gehalten, den Göttern zu Ehren, stehend zu trincken; hat auch untereinander Wettstreite angestellet, wer in den GESCHWINDESTEN SCHLUCKEN dem andern überlegen sey, GRAPHÆUS *Libr.* 13. *Cap* 4. und, mit einem Wort, solche Zeit über, sich so viel der Völlerey ergeben, daß nicht allein der 22ste Absatz des indiculi paganiarum, von denen CORNIBUS & COCHLEIS, oder den Saufgeschirren handelt; sondern auch in den alten Römischen Calendern die gesamten Zwischen-Tage, von dem 4oten Jan. biß zum 8. Febr. mit einem Trinck-Horn bezeichnet sind, KEYSLER tr. cit. *pag.* 367. fig. XIV. und selbsten der gantze Monath Februarius, daher den Nahmen Hornung, das ist Sauf-Monath, (obgleich andere von dem Götzen CERNUNNOS, oder von der HÖRNER-Werffung der Hirsche, oder von dem Wort, Cyphooren, HOSPINIAN. de fest. *pag.* 72. VREDIUS in hist. com. Flandr. *P. I pag.* 347. solche Benennung ableiten wollen), erhalten hat. Idem pag. 366. Und wer nun übrigens dieses alles in einige Uberlegung ziehet, der wird wohl von selbsten finden, woher also die Sauff Gebräuche, welche noch heutiges Tages auf Universitæten zuweilen vorkommen; als das so genannte Pabst-Trincken, das tourne-Philister, das abgemeßene Nieder-Schlucken nach einem gewißen Thon eines Liedes, das Saufsen auf die charmante u. s. f. ihre ursprüngliche Abkunft haben.

(96) LIPPENIUS, SPONIUS, FRIEDERICI, und andere, welche de historia & origine strenarum weitläufftig genug geschrieben

tereinander mit grünen Sträußen zu beschencken, auch die Tannen-Bäume, davon schon oben gedacht ist (97), vor den Häusern zu pflantzen, und also, welches noch biß den heütigen Tag übergeblieben ist, sich einen grünen Fastel Abend zu bringen. An sich bestehet dieser Gebrauch, welcher der dritte, nach unserer Ordnung ist, anjetzo in nichts anders, denn daß der gemeine Mann; sonderlich aber armer Leute Kinder, denen reicheren, einen grünen

gebrochen haben, bekräfftigen es einmüthig, daß nicht allein die ersten Juul-Beschenckungen, theils boni ominis gratia, theils auch den verhofften Seegen des neüen Jahrs dadurch anzudeüten, sind eingeführet worden; sondern das auch in denen älteren Zeiten die mehresten Gaben, aus blossen Kräutern und Früchten, bestanden. Fuere autem, in hac varietate donorum, qvædam præ aliis observata, boniqve omnis ergo oblata. Hoc præcipue nomine celebrantur PALMÆ, caricæqve & mel, schreibt auch WAGNER in libr. de rit b. primæ anni diei, *pag.* 89. Ja nach Meinung des ARISTOTELIS beym RHODIGINO in lect. antiqv. *Libr. XXVII. Cap.* 26. soll selbst der Epheu Krantz des Bacchus, und der vormahligen Sauffgesellschafften, S. jedoch droben die 31ste Anmerck., seine Deutung auf die Fruchtbahrkeit des neüen Jahrs gehabt haben; und ist daher fast erklärlich, daß auch die thyrsi, das sind lange, mit grünem Laub bewundene Stäbe, deren die *Bacchus*-Priesterinnen sich bedienet, den grünen Frühling haben vorstellen sollen.

(97) Nemlich in der 50sten Anmerckung. Und dienet hieher noch ferner die Stelle aus der Edda, beym KEYSLER loc. cit. pag. 159. da es folgendermaaßen lautet: aliam rationem eadem Edda suppeditat, Othinum scilicet, sive solem confecto

grünen Strauß ins Hauß bringen, dabey der Redens-Arten sich bedienen: ich bringe hier einen grünen Fastel-Abends-Busch; oder auch:

Ich bring zum Fastel-Abend einen grünen Busch,
Habt ihr nicht Eyer, (98) so gebet nur Wurst,
und dagegen eine kleine Gabe zurück empfangen.

§. XXIV.

fecto annuo cursu, in antro lassum reqvievisse, ad hunc aprum accessisse, arreptoqvo Othino, ac graviter sauciato, meliorem sangvinis partem exsuxisse; reliqvo ex cruore, in humum destillante, ABIETES, PRIMASQVE VERIS HERBAS ENATAS.

(98) Daß, und warumb, auf den Bacchanal-Festen auch unter andern, mit denen Eyern, ein feierlicher Gebrauch vorgenommen sey, lehret schon die 37ste Anmerck. zu deren ferneren Erläuterung noch angeführet werden mag, was KRASKIUS de Ovo pasch. in *subs. IV. pag.* 22., schreibet: in Orgiis sacris Liberi patris OVUM, tanqvam mundi imago, colebatur religiose, ut ex forma tereti ac pene sphærali undiqve versum clausa, & includente intra se vitam, mundi simulacrum vocarent. Wer wolte daher wohl zweiffeln, daß nicht diese vorgemeldete Begrüßung umb solche Gabe, noch, gleich der Reichung der Würste, von darab herrühre, und durch einen unverrückten Gebrauch auf uns gebracht sey. Bevorab, da auch auf dem Lande unter den Bauers-Knechten, von undencklicher Zeit her, eben die Eyer, Würste, und Kringel die gantze Fastnachts-Freßerey ausgemachet haben, und noch beständig dazu genommen werden. Wie dann solche, umb Fastel-Abend

§. XXIV.

(IV.) von der Heetweggen Abstäupung.

Noch weiter ist der vierte besondere Fastel-Abends-Gebrauch, deßen oben in dem XIV. Absatz erwehnet ist, die sogenandte **Heetweggen-Abstäupung.** Zwar pflegen Leute von Stande, und eines ehrbahren Wandels, diese Weise nicht sonderlich mit zu machen; es wäre dann, daß etwan die Jugend, aus bloßem Schertz sich untereinander auf den Fingern stäupte, oder aber mit einer zierlichen Ruthe, aus Silberdrat geflochten beschenckete (99). Allein dagegen äußert sich diese Handlung

bend aus, von Hauß zu Hauß, in den Dörffern herumb ziehen, und sich einen Uberfluß solches Eßens zusammen betteln, mithin es wohl zu stellen wißen, daß es auf sie nicht komme, was jener arme Tropf in so barmhertzigen Reimen an der Maria beklaget hat:

O Maria vete, qvam ego doleo de te;
namqve avaritia nova, tibi abstulit flaxos & OVA

Ubrigens sind auch noch viele andere, zum theil recht artige Nachrichten von Eyern; insonderheit auch von der Aufhängung der Strauß-Eyer in denen Kirchen, bey dem angezogenen Kraskio zu lesen; gleich auch die Fabel von dem Hahnen-Ey, daraus ein Basiliske brüten soll, KIRCHMAYER gantz wahrscheinlich, aus der Chymie folgendermaaßen aufkläret: fundamentum commentitio huic ortui dediße suspicamur illam Hermetis fabulam. Dixerat Hermes, ex Galli ovo generari regulum in utero sive fimo. Qvam tamen non intelligi voluit de vero basiliscо, sed de Elixir Chymico, qvo metalla confunduntur Conf. NIEREMBERGIUS histor. natur. *Libr. IV. Cap. 20. fol. 102.*

(99) Wiewohl auch diese Galanterie ihr böses mit sich führet, und also zu wünschen wäre, daß sie gäntzlich nachbleiben

lung bey dem gemeinen Mann auf eine gar unanständige ärgerliche Weise. Denn da kommen die jungen Kerls denen Mägden am Fastel-Abends Morgen, gantz frühe, vor dem Bett, und streichen dieselbe, vermuthlich unter allerhand schändlichen Entblössungen, so lange, zur Lust, mit Ruthen, biß sich diese verbindlich machen, gleichsahm aus Danckbahrkeit für die genoßenene Ehre, sothane Streiche, mit einem Heetweggen Schmauß, oder durch anderweite gefällige Ergötzlichkeiten zu vergüten. Ja es ist dieser Gebrauch unter Leuten von solcher Art so sehr gemein, daß sich fast beyde Geschlechte zu deßelben Begehung unter allerhand Lockungen herausfodern. Und frägt man nun wiederümb nach dem Grund dieser Gewohnheit, und ihrer ersten Abkunft, so

bleiben möchte. Denn so werden durch die besondere Zierathen, welche diesen Ruthen gemeiniglich gegeben werden, Z. E. die Vorstellung etlicher Bündel-Kinder, oder einiger Täubchens, die sich schnabeln, oder aber eines Storchs der ein Kind im Schnabel träget, zarthen Gemüthern allerhand Gedancken verursachet, die nicht anders, denn zu wollüstigen Reitzungen ausschlagen können. Und da, bey Gelegenheit des Storchs, sich noch auf die gemeine Redens-Art komme, daß der Klapper-Storch, oder Adebahr, die Kinder bringe: so lehret uns Junius P. I. de nov. ann. Orat. fol. 464, waßmaaßen in denen alten Bildniß-Schrifften der Storch ein Symbolum, liberis assignatum, gewesen, und ist dahero, von der ersten Herkunfft solcher Erzehlung, nunmehro gar leichte das Urthel zufällen.

hat man solche dem Lupercal-Fest (100) zu dancken, alß auf welchem, besage des Xiliten Sphi, die Weibs-Personen gar gerne die Peitsche der jungen Kerls vor Willen nahmen, ja sich selbigen aus freyen Stücken darstelleten.

§. XXV.

(100) NICOLAI l. c. Cap. XIV. §. 6. 7. 10. und der Verfaßer der neuen Acerræ philol. bezeugen dieses mit ausdrücklichen Worten. Nur ist zu bedauren, schreibt dieser letzte, daß die Spuhren des Lupercalischen Festes annoch unter den Christen, in dem unchristlichen Fastnachts-Lauffen, und Geißeln anzutreffen. Und übrigens verdient es sich wohl, daß ich noch eine Stelle aus des Baptist. MANTUANI fastis einrücke, die sich sehr wohl hieher schicket, und dieses Einhalts ist:

Heic memorare libet qvoddam grave temporis hujus
crimen: & ipsius subjungere criminis ortum.
Roma LUPERCALES ludos antiqvitus isto
mense celebrabat: posita gravitate, per Urbis
compita cursabant stolidi sine veste Luperci,
& scuticis olidi tractis de tergore capri,
pulsabant nuruum palmas: quia verbere tali
Pana Deum faciles credebant reddere partus.
Ista superstitio, levis hæc insania NOSTROS
transiit IN MORES: - - - - -
Per fora, per vicos, it personata libido:
& censore carens subit omnia tecta voluptas,
nec nuruum palmas, sed membra RECONDITA pulsat,
perqve domos remanent FOEDI VESTIGIA CAPRI

Von dem Teutschen Frauen-Zimmer wißen wir, daß es zwar, die Arme, und Brüste bloß getragen, aber doch so viel fehle

§. XXV.

Hiezu kömt nun auch die nachstehende fünffte Gewohnheit, vermöge deren die Fastnachts-Schwermer sich in allerhand Gestalten verkleiden, und in solchen (V.) denen Vermasqvirungen.

fehle, daß es auch in Ansehung der übrigen Leibes-Glieder nackend gegangen, daß vielmehr den Cluverus, der solches in seiner Germania antiqva irrig geglaubet, OTTO SPERLING in commentatiuncula de vestitu veterum Danorum recht gründlich wiederleget hat. Wiederümb ist auch wohl von andern Völckern, fürnemlich des Orients bekandt, daß sie dasjenige nicht eben so strenge bedecken, was sonst gerne Scham und Ehrbahrkeit zuverstecken suchet; und ist besonders wunderlich, was MUNSTERUS von einer gewißen Entblößung der jungen Mädchens in Indien erzehlet, wovon ich, weilen dieser Umbstand dem bekandten Sprichwort: Freyen ist kein Pferde-Kauff; oder: man müße nicht im Sack freyen, eine, obgleich etwas lächerliche Erläuterung giebet, deßen eigene Worte hieselbst einrücken will. Ji, qvibus, lauten dieselbe in Cosmograph. ejusd. *Libr.* 7. *Cap.* 71. pauperies, filiabus jam viro maturis doten conferre vetat, more bellico, resonantibus tympanis buccinisqve, eas ducunt ad forum, sicqve accurrentibus omnibus, tanqvam ad visendum spectaculum aliqvod aut comoediam, filia a patre accersita, vestimenta a POSTERIORIBUS usqve ad humeros removet, se a tergo & puppi spectandam præbens, mox etiam ANTERIORA detegit, proraınqve ostendit, ut, cui hæ merces expositæ placeant, eam in thorum ducat, nec nisi re bene inspecta mercetur. Allein dem ohngeachtet, haben solche Entblößungen nicht eine unzüchtige Absicht, rühren auch nicht aus einer geilen Lüsternheit; sondern sind zuten theils aus

solchen Posituren die Gaßen durchlauffen, und vielfachen Muthwillen betreiben. Denn so ist dieser Gebrauch, außer die Hoff-Mode mit den Carneväls

(101)

aus andern natürlichen Ursachen, besonders dem Climate, herzuhohlen. Wie denn auch auf den Fall, daß Cluverus je recht geschrieben hätte, dennoch ein ewiger Ruhm für das alte Teutschland bleiben würde, qvod severa illic matrimonia, & septâ egerint uxores pudicitiâ, nullis illecebris corruptæ. *Tacit.* de M. G. Cap. XVII. seqv. So gar, daß dahero auch, in neueren Zeiten, einige nahmhaffte Männer des Ermeßens gewesen seynd, daß die Blöße gewißer Leibes-Theile nicht so reitzend seyn dürffte, alß deren Bedeckung. Obsolescunt, heißt es von einem, beym TILEMANN diss. de nudit. *Cap.* 1. §. 4. momento venustates, qvas nudius tertius adorabant non visas. Castiores essent pleriqve omnes, si liberiores. S. Mons. PAYS dans ses amities, amours, & amourettes *Liv. II. let.* 3. Gantz anders aber ist es dagegen mit der vormahligen Blöße der Römischen Damen bewandt gewesen. Diese brandten von Geilheit, und suchten also durch allerhand lüsterne Erfindungen die Brunst zu leschen. Wannenhero sie sich theils solcher Kleider bedieneten, deren die 38ste Anm. und besonders SENECA Libr. VII. de benef. Cap. 9. in diesen Ausdrückungen gedencket: video sericas vestes, si vestes vocandæ sunt, in qvibus nihil est, qvo defendi aut corpus, aut deniqve pudor possit, qvibus sumptis mulier parum liqvido, nudam se non esse, jurabit. Hæ ingenti summa, ab ignotis etiam ad commercium gentibus, accersuntur, ut matronæ nostræ, ne adulteris qvidem plus suo in cubiculo, quam in publico ostendant, theils auch, wenn nur irgends was feyerliches vorfiel, Z. E. die Bacchanalia, Majuma, Floralia u. s. f. gantz

nackend

(101), auch insonderheit bey dem gemeinen Mann dermaaßen tieff eingewurtzelt, daß diesen so wenig zwang

nackend zu erscheinen pflegten. Und was Wunder also! daß auch auf dem Lupercal-Fest die Luperci mit bloßen Leibern herumbgeloffen, und von selbigen die Römischen Weibs-Bilder sich gantz gerne haben geißeln laßen. Wenigstens konte auch hiedurch ihre Hitze einigermaaßen gekühlet werden, und ist wohl außer allen Zweiffel, daß, wenn diese Streiche der Lupercorum, zur Beförderung der Fruchtbahrkeit im Ehestande, ein vieles sollen beygetragen haben, wohl die meiste Zeit, durch andere, gantz natürliche Umbstände dieselbe sey befördert worden. Und vermuthlich, daß unsere heutige Mädchens, sich auch noch anjetzt, gleich gute Würckungen von ihrer Heetweggen-Stäupung versprechen, weilen sie dafür die obgedachte collation, zum besten geben. Sonst ist noch überhaupt des TILEMANNS commentat. histor. moralis von dem Recht der nackigten Häupter, Brüste, Bäche, Schaam und Füße, hieher zu empfehlen, worinnen diese gantze Materie mit artigen Fragen und Exempeln ausgeführet, und unter andern Cap. III. §. 2. folgendes Urtheil: über diesen Gebrauch gefället wird. nec minus pœna aliqva arbitraria severiori animadverti posse videtur in eos, qvi, uti in locis aliqvibus, præsertim inferioris Germaniæ, vulgo ac plebeiis mos est, tempore qvadragesimali, im Fastnacht, mulieres sibi obviam factas, inhonesto joco interdum denudatis posterioribus, virgis, vel etiam herba aliqva pungente feriunt, cum non solum fœminis, qvæ sœpius hunc jocum male ferunt, haut levem injuriam infligant, sed scandalum etiam præbeant, vel ipsa turpi hac detectione, vel qvod sanctissimas Christi plagas, eo tempore ob peccata nostra, toleratas, deludere, & in jocum convertere, ab aliis videri possint.

(101) S. droben die 22ste Anmerck.

Zwang und Verboth (102) alß die betrübten Unglücks-Fälle, die daraus verschiedentlich entstanden

(102) Der C. nullus 35. de Consecr. dist. 5. leget denen Clericis auf, ne larvas Dæmonum ante se ferri consentiant, qvia hoc diabolicum est, & a sacris Canonibus prohibitum. Imgleichen ist in vielen Städten Franckreichs im Anfang des 16ten Jahr-Hunderts die bloße Feilhabung der Masqven verbothen gewesen. NEANDER in histor. bacchan. pag. 226. Ja, nach dem Zeugniß VERGILII de rerum invent. *Libr. VI. Cap.* 2. hat man in Engelland, und wie SPEIDELIUS in Thesaur. v. Fastnacht meldet, auch in Franckreich, hiebevor, bey Lebens-Straffe eingeschärffet gehabt, sich alles Mummereygehens zu enthalten. Sonderlich ist auch wohl keine Provintz in gantz Teutschland, darinnen nicht gute Verordnungen wieder diesen Gebrauch herausgekommen. Und so heißet es Z. E. in der Würtembergischen Land-Ordn. *tit.* 102. von Fastnacht-Küchlein und Butzen Kleidern §. 3 also: dieweil das Mommen und Butzen Kleider, sonderlich die, da sich Frauen in Manns, und Männer in Frauen-Kleider verstellen, vor Gott ein großer Greüel ist, auch viel Schande und Laster darunter geschicht, so verbiethen wir ernstlich, daß niemand zu einiger Zeit des Jahrs mit verdeckten Angesichten, oder in Bützen-Kleidern gehen solle bey Straff des Thurms oder Narren-Häußlein. It. in der Saxen-Gothischen Landes-Ordn. P. II. 16. Von Bestraffung der Mommereyen und Fastnachts-Gelächte. Wir wollen auch in unserm Fürstenthumb und Landen, durchaus alle Mummerey und alles Umblauffen in Fastnachts-Kleidern, alß ein Heydnisches und Christen übel anständiges Wesen, dabey viele Sünden begangen werden, gäntzlich verbothen haben, und sollen die Ubertreter dieses Verboths von denen Gerichts-Dienern unfehlbahr angenommen, und

zur

den (103)/ davon haben abbringen mögen. Und ge-
T wiß!

zur Hafft gebracht, auch folgend von denen Obrigkeiten und Gerichts-Herren ernstlich gestrafft werden. Weiter in dem Rescript des Chur-Fürsten von Sachsen an den Superattendenten und Rath nach Annæberg 1628. beym CARPZOV. in pr. J. Consistor. *Libr. II. tit. 17. def. 264* Wir haben euren unterthänigst eingeschickten Bericht wegen des bißher in eurer Stadt, umb Fastnachts Zeit, unchristlichen ärgerlichen verlarfften Umblauffens, und dabey verübten Schand und Lasters, verlesen hören. Wie wir nun darob ein ungnädigstes Mißfallen tragen, alß ist hierauf unser ernstlich Befehlig, Ihr der *Superattendent* wollet wieder solches Ubel auf der Cantzel, ihr der Rath aber bey Tage und Nacht auf den Gassen und in Häusern euch eures Amts gebrauchen, die Wache stärcken, den Verbrechern fleißig nachtrachten, und nicht allein dieselbe, sondern auch die ihrigen, so ihnen hierzu Vorschub und Unterschleiff erweisen, andern zum Exempel und Abscheu in gefängliche Hafft und ernste Straffe nehmen, auch diesen unsern Befehlig zu männigliches Verwarnung nechstkommenden Sontag in der Kirchen nach der Predigt öffentlich ablesen. Noch ferner in der hiesigen Bürger-Sprache: Dat nemand schall Vastlavend gaen mit verdeckten Angesicht, oder unordentlicker Kledung, noch yn den Schüttingen, Lagen, oder Krögen, mit Wopelen oder Karten, dobbelen oder spelen, by Straffe des Rades (Senatus). S. auch FRITSCHII Princip. peccant. *Concl. XXX.* und LEHMANN in der Speierisch. Chronick. *Libr. VII. Cap. 3.*

(103) Hievon will ich einige Exempel hier anführen. Nemlich LASSENIUS in seinen Adelichen Tisch-Reden im sechsten Gespräch *pag.* 198. erzehlet folgendes; Also hat sich zu Waldenberg

wiß! eben also pflag es auf dem heydnischen Bacchus-Fest daher zugehen. Die Bacchus-Priesterinnen scheueten

berg *An.* 1570 eine jämmerliche Geschichte begeben, da etliche Grafen von Hohenloh, mit andern von Adel, ihren Herrn Ohm, Graf Eberhard von Waldenberg in der Fastnacht besuchet: da sie, dem alten Herrn und dem Frauen-Zimmer eine Lust zu machen, ihnen eine Mummen-schantze gebracht, und in wunderbahrlichen Kleidern, alß Satyri gerantzet, da eben eine Funcke auf sie gefallen, welche sie angezündet; Und ob man zwar zu diesem Ende eine große Truhe mit Waßer, in den Saal geßetzet, ist doch, da es an ein retten ging, kein Waßer darinn gefunden worden. Ein ander, der in einem großen Becken Waßer hinzutruge, fällt auf der Treppen und vergeußt das Waßer; noch einem andern, der auch Waßer herbey bringen wolte, fält der Boden aus dem Faß, daß also keine Rettung kommen können, und sind also mit jämmerlichem Geschrey und Gehül drey der Grafen in bester Blüthe ihrer Jugend erbärmlich ümbs Leben gekommen, und in einer Viertelstunde verbrandt.

Imgleichen weiter *pag.* 199 ibid. aus des CRANZII Libr. X. Cap. 13. Der Ertzbischoff zu Magdeburg, Ludvig, habe in der heiligen Fastenzeit die vornehmsten seiner von Adel, nebenst ihrem Frauen Zimmer zu sich nacher Calb geladen, alda allerhand Täntze und Mummenschantzen gehalten worden, da der Ertzbischoff selbst sich mit verkleidet; aber mitten in der besten Freude habe sich ein klein Feuer im Saal sehen laßen, welches auch ein Kind hätte leschen mögen, darüber sie aber alle allso erschrocken, daß sie mit großem Ungestühm der Stiegen zugelauffen, welche, ob sie gleich von Stein gemacht gewesen, dennoch gebrochen, darüber sie alle herunter gestürzet, sey aber niemand davon, alß der Ertzbischoff des andern

ten nicht Gefahr noch Todt / wenn sie nur in ihrer Raserey und Fest-Verkleidung so hintoben konten (104). So / daß sich daher gantz deutlich veroffenbahre /

dern Tages gestorben. Auch ist bekandt, daß / alß An. 1393 der König von Franckreich Fastnacht gehalten, drey der Fastnachts-Tänzer im Feuer elendiglich umgekommen, und der König selbst sein Leben kaum errettet habe. Uberdieß auch führet TENZEL in seinen monathlichen Unterred. de An. 1689. im Monath April. p. 387 aus des David PEIFFERI rebus Lipsicis folgende traurige Begebenheit an: Es war in dieser Stadt eine alte Gewohnheit, daß auf Fastnacht die jungen Gesellen mit Masqven durch die Straßen einen Pflug herumführten, und die Mädchens, so sie auf dem Wege antraffen, aus Muthwillen zwungen, wie sehr sie sich wehreten, an dem Joche zu ziehen, und mit diesem Poßen gleichsahm Straffe an ihnen übeten, daß sie bißher noch nicht geheyrathet hatten. Nun geschah es Anno 1499, daß einer von diesen verkappten Purschen ein hertzhafftes Mägdgen mit gantzer Gewalt an den Pflug zerren wolte; und alß sie sich mit der Flucht in das nechste Hauß *salvirte*, er aber nicht abließ, sondern immer mehr darauf drange, hat sie ihm mit dem Meser das Hertze durchstoßen, und da sie also bald vor den Richter gestellet worden, sich damit entschuldiget, daß sie keinen Menschen, sondern ein Gespenst erwürget hätte.

(104) Man kan hiebey auf die 38ste Anmerck. und besonders die daselbstige Stelle aus dem LIVIUS in verbis: Matronas BACCHARUM HABITU zurücksehen. Fürnemlich gehöret hier auch das gantze 15te *Capittel* des NICOL. de ritu bacch. her, welches de larvatis faciebus & aliis vestibus handelt, und ist noch ein besonderer Umbstand, deßen PONTANUS in Attic. bel-

bahret, wie in dem jetzigen Fastnachts-Verkleiden, noch würcklich die eigentliche Bacchanal-Verlarvung verübet werde (105)

§. XXVI.

bellar. *pag.* 176. gedencket: qvod Tragœdi, cum artem suam desinerent, personas in Templo Bacchi consecravissent.

(105) Ich mag hier nicht die Ausdruckungen wiederhohlen, womit LUBBERTUS, HERRLET Schmidt und andere, wieder den heutigen Gebrauch der Vermasqvirungen in wilde Leute, wilde Thiere, Teuffel und Satyros geeiffert; sondern es kan mir genügen, daß die schweren Verbothe in der 102ten Anmerck. überflüßig von der Häuffigkeit dieses Verbrechens zeugen. Und ob gleich andere diesen Gebrauch aus Genes. XXXVII. Jos. IX. v. 5. I. Sam. XIX. v 13. zuvertheidigen gesuchet; so sind selbige doch auffs gründlichste von BOTTSACCO in moral. Gedan. v. Bacchanalia abgefertiget, und bleibt es dahero wohl wahr, was CARPZOV. hierüber loc. cit. urtheilet: Satanicæ sunt hæ insaniæ Mummerorum. Inzwischen ist zu bewundern, daß unter andern auch die Weise der römischen Bauers-Leute:

- - - - - - - - qvi
oraqve CORTICIBUS sumunt horrenda CAVATIS
& te, Bacche, vocant.
Virgil. Georg. Libr. II. vers. 385.

noch in unsern heutigen Jungens Masqven über sey, alß welche vermittelst eines ausgehölten halben Kürbiß, nachdem zwischen den Zähnen eine glüende Kohle genommen ist, einen Kopf mit feurigen Augen, Mund und Nase vorstellen, und bey dunckler Abends-Zeit schrecklich genug aussehen. HUTTER in medit. pass. I *pag* 6. We ich denn auch nicht zu irren vermeine, wenn ich, selbst die Schlitten-Maskeraden, aus den alten bacchanal Verkleidungen abführe; dazumahlen die

§. XXVI.

Und so gelangen wir denn endlich an die VIte und letzte besondere Fastel-Abends-Weise, nemlich das Hundeschlagen. Zwar wird nicht eben, hieselbsten in Mecklenburg, diese Gewohnheit begangen; aber pfleget doch in vielen andern Provintzen Teutschlandes jährlich vorzukommen, und kan also gar füglich in dieser Abhandlung mit berühret werden. Denn so, wie hier in Rostock der Scharffrichter je zuweilen in denen Hundes-Tagen die Hunde schläget: so ist es oben zu Lande, seit undencklichen Jahren, Herkommens, daß dorten diese arme Thiere, eben zu solcher Jahrszeit vor der Faust der Frohnknechte sterben müßen, da vormahlen die bacchanalia, oder nunmehro die Fastel-Abende einfallen. Und gehet man nun wiederümb auf den rechten Grund dieses Gebrauchs: so ist wohl nicht zu zweifeln, daß sich selbiger noch, ursprünglich, aus denen Römischen Lupercalibus herschreibe (106). (VI.) von Schlagung der Hunde.

beqvemste Schlitten-Fahrt gemeiniglich in solche Monathe einschläget, da gewöhnlich die bacchanalia einzufallen pflegen.

(106) Ich brauche hier nichts weiter hinzu zu fügen; sondern darff nur einen gönstigen Leser auf die 54ste Anmerck. zurücke weisen, worinnen die eigentlichen Ursachen des Hunde-Opfers auf denen Lupercalibus, allbereits abgehandelt sind. Und anbelangend die Schlagung in denen Hundes-Tagen, ist solche

solche

che wohl von dem Fest der Dianæ herzuführen; zumahlen zur Verehrung dieser Jagt-Göttin, jährlich im Monath Augustus, bey denen Römern die Hunde vielfach herhalten muſten. Conf. OTTO de Diis vialib. *pag.* 93. *seqv.* Inzwischen kan auch seyn, daß sich die Römer zu diesem Gebrauch, aus eben denen natürlichen Ursachen anfänglich haben bewegen laßen, aus welchen er noch anjetzo, ohne einige aberg'äubische Absicht bey uns beybehalten wird, und selbigen hintennach nur, auf eine Götter-Opferung gedeutet haben. Wesfalls man auch dahin gestellet seyn läßet, wie weit die Meinung des ERNESTI hierüber gegründet sey, welcher in seiner Misnia Roman §. 10. also schreibet: Lipsiæ carnificis ministri, duabus per annum vicibus, â supervacaneis canibus urbem liberant, captosqve interficiunt. Fitqve id cum tempore QVADRAGESIMALIS JEJUNII, qvod in mensem aut Martium aut Aprilem incidit, tum tempore messis, seu dierum, qvi dicuntur CANICULARIUM. Qværis unde sit hæc res? Cogita, an non iterum â Romanis accessere possis. Ovidius certe testatur, in Robiginalibus mactatum canem esse, qvod festum ultimis Aprilis diebus fiebat. Et causam etiam mactatæ canis reddens, hæc ait *Libr. IV.* v. 939. *seqv.*

Est canis (Icarium dicunt) qvo sidere moto
tosta sitit tellus, præcipiturqve seges,
Pro cane sidereo, canis hic imponitur aræ,
& qvare pereat, nil nisi nomen habet.

Nempe ita capis, canes mactari, qvod orto sidere canino terra multum patiatur a Robigine. Sed in mensem Aprilem ROBIGIN. festum incidebat, & tempore messis maxime furit SIDUS CANIS. Ergo habes fatalia canibus, Aprilis, & Augusti tempora: obgleich nicht zu leugnen stehet, daß ihm *HEDERICH* darinnen beypflichte, welcher tr. cit. unter dem Wort Robigus solchermaaßen schreibet: *ROBIGUS* war ein Gott derer Römer, dem sein Opfer gebracht ward, damit der Rost nicht dem Getrayde schaden solte. Er ward auch Rubigo genennt, und

und von einigen mithin für eine Göttin angegeben. Sein Fest hieß Robigalia, und ward den 25ten April gefeyret, an welchem ihm dann Weyhrauch, Schaffe, und HUNDE geopfert wurden, und zwar letztere insonderheit, weil der Hundes-Stern viel mit beytragen soll, daß der Rost das Getreyde befället. Sonst sind noch bey vielen Völckern die Hunde in großen Ehren gehalten worden; so, daß es dem PAULINI daher in seiner Zeitvertreib. Lust, P. III. Cap. 46. it. in seiner Cynograph. Sect. II. Membr. I. Cap. I. nicht schwer gefallen, ein vieles von dem Hunde-Dienst aufzuzeichnen. Und wenn wir nicht eben von ihrer Verehrung; sondern nur einer ausnehmenden Neigung zu diesen Thierchens etwas erwehnen wollen, so sind davon noch heutiges Tages verschiedene Exempel verhanden. Also zeugen von der Liebe CARLS des XIIten, Königs in Schweden, zu seinem Pompejo, die folgende Ausdrückungen in denen Anmerckungen zu des Herrn *VOLTAIRE* Leben CARLS des XIIten, alwo es *pag.* 122 also heißet: Wir können auch den großen Hund nicht unerinnert laßen, den Carl aus Schweden mitgenommen hatte, und den er sehr liebte. Dieser Hund, der Pompejus hieß, ward kranck und starb. Er solte kein schlechtes Begräbniß haben, darum schickte man ihn nach Schweden zu Grabe: man machte Verse auf ihn, und verfertigte ihm auch eine besondere Grabschrift, welche also lautet: Pompejus egregius canis, invictissimo Sveçorum Regi merito charus, in Polonia mortuus, inde in Sveciam, ne extra patriam tumularetur, transmissus: LAMBERTY Tom. III. pag. 357. Und anderer Exempel zugeschweigen, daß nemlich ein König von Schottland, wegen eines Hundes mahl einen besonderen Krieg gegen die Brittannier angefangen, *HUBNERS* Historische Fragen, *Tom. II p.* 1025. oder ein Hertzog von Schlesien ein eigen Invaliden-Hauß für alte Hunde angeleget, und zu deren Unterhalt gewiße Aecker angewiesen habe, ÆNEAS SYLVIUS *Libr. IV.* Comment. in

ies

res gestas Alfonsi: so wird insonderheit von KLUVERN in Electis de Jure canum *Cap. I. §. 20.* die große Affection einer Gräfin von Friesen gegen ihr Schoß-Hündchen, und deßen nach herige Grabschrifft, bey seinem Absterben, folgendermaaßen beschrieben:

Ein Hündchen liegt allhier,
auf dieser grünen Wiesen,
Er war ein Favorit,
der schönen Gräfin Friesen,
Er küßte ihre Hand,
und küßte ihren Mund,
Wie mancher Reckel wünscht
das Glück von diesem Hund?

Wiederumb ist aber auch, bey verschiedenen andern Völckern, fast kein Thier so gar verächtlich gehalten worden, alß eben ein Hund. Immaaßen dann aus dieser Ursache, nicht allein der Kayser Henricus Auceps seinen Feinden, zur Anzeige wie verächtlich er sie hielte, einen schädigten Hund zu schickte; sondern auch das vormahlige Hundetragen der Großen, die aller schimpflichste Straffe inkstellete. Du FRESNE in Glossar. voc. Canis, und MEIBOMIUS in Epist. de *Κυνοφορίᾳ* in Groschuffs Collect. libror. rariorum: gleich auch das Wort, Hundsfott, eines der ärgesten Scheltwörter ist. Zwar sind einige, welche diese Beschimpfung lieber von denen Hunnen, einem bekandten Volck, von welchen noch der Hunns Ruck, præsidium Hunnorum, (welches die relatt. Colonienſ. lat. unrecht in dorsum caninum, zu latein übersetzen. S. hier die 74te Anmerck.) in Teutschland bekandt ist, alß cane, einem Hund, ableiten wollen, GOEZIUS de appell. ignom. v. Hundsfott. it. DOEPLER in dem Schauplatz der Leib. und Leb. Straffen *P. I. Cap. 60. n. 37.* Allein ich halte dennoch dafür, daß Hundsfott einen Hundevogt, Hundejung; oder aber, wenn man

GUND-

§. XXVII.

Solchergestalten ist nun dasjenige, was ich droben, unter dem XIVten Absatz, aus zuführen versprochen, hiemit abgehandelt: wie ich denn nicht weiß, was noch etwan für andere Fastnachts-Gebräuche dürfften angegeben werden. Denn die sonstige Arten des mannigfalten Dollirens z. E. im Schreien (107) tanzen

and andeeren Schwermereyen, an Schreyen, Spielen Tanzen, u. s. f.

U

GUNDLINGS Ableitung in diss. ad L. Maj. *Cap. II.* §. 20. *seqv.* folgen wil, einen Hundes-Sohn bedeuten soll. Ob übrigens es etwas böses vorbedeute, wenn die Hunde des Nachts heulen? untersucht PAULINI *l. c. P. II. Cap.* 94. Imgleichen, ob es recht sey den Hunden die Ohren abzuschneiden? prüfet APINUS in einer besonderen Abhandlung: weiter von der jährlichen Reichung einiger Paar Handschuh von Hunde-Leder an die Obrigkeitlichen Personen, erwehnet BEJER de eo, qvod circa carnific. justum est *Cap. IX.* §. 10. *n.* 328. und endlich ist es ein artiges distichon, welches auf den Professor Hund in Wittenberg, da er alß Decanus von grauen Haaren disputirte, verfertiget, und dieses Inhalts ist:

Es canis, atqve canis de canis cane Decane,
qvin cane de canis cane Decane canis
KLUVER l. c. *Cap. I.* §. 3.

(107) Ich rechne hieher zwar alle Arten von Geplerre und Laut seyn: aber besonders unterscheidet sich das Bacchus-Geschrey von dem gemeinen Gelärm, durch die EVIO-Lieder. Denn so pflegte man für Freuden das Evohe auszuruffen, wovon OVIDIUS *Libr.* I. de art. amand. in diesen Worten zeuget.

Pars

Tantzen, (108) Gauckeley-Vetreibung, Lust-Spielen

Pars hymenæa canunt, pars EVIO! EVIO! clamat. Anfangs mag dieses Wort wohl ein leerer Schall gewesen seyn, womit die besoffene Gesellen in die weite Lufft gesungen; ebrii enim clamare solent EVIO, EVIO, NICOLAI l. c. *Cap. III.* aber allmählig hat man angefangen, demselben eine eigene Bedeutung beyzulegen. Und da soll es bald so viel heißen, alß: heu ὑje! heu fili! οὐ υἱε! Euge fili! HEDERICH *v.* Evius, bald aber so gar, selbst die erste Mutter Evam vorstellen, welche von der Schlange verführet worden. Insonderheit ist CLEMENS ALEXANDRIN. nebst EUSEBIO dieser letzten Meinung beygethan gewesen; zumahlen Dn. SCHWARTZ *in diss. cit.* de lapsu prim: parent. §. 8. von ihnen meldet, qvod secundum ipsos, in Bacchi sacris εὐαζειν nihil aliud fuerit, qvam EVAM a SERPENTE seductam celebrare. Allein was lehret dagegen BOCHART *Libr. I.* Geogr. sacr. *Cap.* XVIII? Evoe qvid sit, non latebit legentes hæc Salomonis, Proverb. XXIII. 29, 30. Cui væ? cui אבוי, EVOE? iis, qvi VINO immorantur. Und also halte ich es hierinn mit dem vorbelobten Herrn SWARZ. welcher l. c. diesen Schluß ziehet: clamorem illum in sacris bacchicis, non tam ad nomen Evæ, nostræ omnium matris, qvam ad particulam Evohe ἀμέσᾶς pertinuisse.

(108) Wie so wohl die Egyptier, alß Nordische Völcker an ihren Sonnen-Festen getantzet, ist bereits oben, unter der 48sten Anmerck. angerühret. Und wer noch sonst daran zweiffeln wolte, ob auch heutiges Tages solche Lustbahrkeit verübet werde, der lese nur den mehr angezogenen LUBBERT,

BERT, welcher sich hefftig darüber beschweret, daß die Bauers-Knechte mit den leichtfertigen Dirnen in der Fastel-Abendszeit herum tantzen. In der That haben auch wohl die mehresten alte Völcker den Gebrauch gehabt, ihre Fest-Zeiten mit Spielen und Tantzen zu vollenden; wie man denn hin und wieder artige Nachrichten von ihren Kriegs- und Triumfs-, imgleichen Hochzeits-, Schäffer- und Freuden-, und so dann auch denen heiligen Täntzen vorfindet. Der gewöhnlichste Tantz der alten Teutschen war der Schwerdt-Tantz, deßen TACITUS de M. G. Cap. XXIV. gedencket: nudi juvenes, qvibus id ludicrum est, inter GLADIOS se, atqve in festas frameas SALTU jaciunt; und ist, wie HACHENBERG in German. med. *diss. V.* §. XI. darüber urtheilet, es ihrer edelmüthigen Ernsthafftigkeit nicht anständig gewesen, sich mit anderem weibischen Getäntze abzugeben. Insonderheit pflegte man auch in der ersten Kirche N. T. allerhand Freuden-Täntze anzustellen: wie denn über den Tod des abtrünnigen Kayserß Julianus die Christen zu Antiochia ein öffentliches Fest gehalten, und dabey in der Kirchen und auf dem Kirchhoff, umb den Gräbern der heiligen Märtyrer, getantzet haben. CASSIODOR. Libr. VI. hist. trip. Cap. 48. THEODORIT. Libr. III. hist. Eccl. Cap. 37. Daher mich fast wundert, wie die nachherigen Kirchen-Väter, so schrecklich, gegen solche Ubung geeifert; und solte ich beynahe glauben, daß ihre Aeusserungen hauptsächlich auf die saltationes nudis corporum partibus, oder den so genandten Adams-Tantz, und die obscœnas Pantomimorum gesticulationes, propter quas

Tullia vesicæ non imperat, Appula gannit
ficut in amplexu. JUVENAL Satyr. 6.

ihre Absicht gehabt haben. S. OCTAV. FERRAR. diss. de Pantomimis *pag.* m. 12. ed. Fabric.

Spielen (109) u. ſ. f. noch unter eigenen

(109) Dieſes Wort wird alhier in ſeinem weiteſten Verſtand von mir genommen, vermöge deßen es ſo wohl das klingende Spiel, oder die Muſick, alß auch allerhand Arten von Luſt-Spielen unter ſich befaßet. Denn in beyden Stücken hat man, nach äußerſter Möglichkeit, ſich zu vergnügen geſuchet. Anbelangend daher erſtlich die Muſick, iſt erſtaunend, was Livius in der obangezogenen Decad. IV. Libr. IX. meldet: eos deducere in locum, qvi circum ſonet ululatibus, cantuqve ſymphoniæ, & CYMBALORUM & TYMPANORUM pulſu, ne vox qviritantis, cum per vim ſtuprum inferatur, exaudiri poſſit, und iſt Gott zu dancken, daß mit dem Ausgang des Heydenthums, auch dieſe heydniſche Beſtialität zu Ende gegangen ſey. Wie denn in ſpäteren Zeiten nur ſolche Faſtnachts-Muſicken vorkommen, die, obzwar nicht allemahl was gutes, doch nichts grauſahmes mit ſich führen. Die Spiel-inſtrumenta ſelber, ſind bey den Griechen und Römern tibiæ, cymbala, & tympana geweſen, und ich würde von ſelbigen noch verſchiedenes hier anführen können, wenn mich nicht NICOLAI tr. cit. *Cap.* XVII. de tibiis, tympanis, Cymbal. & Choreis bacch. der Mühe überhoben hätte. Inſonderheit kan es uns gleich viel gelten, ob die tympana unſeren heutigen Trommeln, oder denen Paucken gleich geſehen; wiewohl mir doch jenes, mit VOSSIO beym HACHENBERG l. c. *diſſ. IV.* §. 12. das wahrſcheinlichſte iſt: aber darinn hat ſich wohl dieſer Autor nicht zu gut vorgeſehen, wenn er eben daſelbſt eine Her-Paucke, durch dominicum ventrem (S. wiederumb die 74. Anmerck.) überſetzet; immaaßen dieſes Inſtrument niemahlen zum Reſervat-Recht großer Herren gehöret hat, ſondern eben deßwegen, weilen es fürnemlich im Felde gebraucht wird, allenfalls venter exercitualis; oder beßer, ana-

cara

genen Absätzen durch zunehmen, möchte der Mühe kaum wehrt seyn. Und allenfalls kan es genügen, daß keine Gattung von Fast-Nachts-Schwermereyen,

cara hätte müßen benandt werden. Sonst auch noch überhaupt etwas anzuführen, was hieher einige Verwandschafft hat: enthält die Special-Historie von Oesterreich und der Grafschafft Rappoldstein, verschiedene feine Nachrichten von der Musiqve der mittleren Zeiten. Und wer daher curiös ist, von dem Ober-Spiel-Grafen Lehn in Oesterreich der Belehnung der Grafen von Rappoltstein mit dem Pfeiffer-Gericht, und dem davon abhangenden Künigreich der Spiel-Leute daselbst, dem Pfeiffer-König, und Königs-*Lieutenant*, dem Gerichts Jähndrich, Zwölffer und Weibel u. s. f. etwas näher belehret zu werden, kan in des Herrn SCHEIDS dissert. von dem Rappoltsteinischen Dienste- und Obrigkeits-Lehn der Spielleute, davon viel gutes antreffen. Betreffend hiernechstens die andere Art Spiele, nemlich die Lust-Spiele, worauff ebenmäßig diese Anmerckung sich erstrecket, sind deren schon hin und wieder einige, so besonders auf dem Juul Fest vorgekommen, nahmentlich angeführet worden. Fürnemlich gedencket die 58ste Anmerck. der Schwanengangs-Lecken, des Juulbucks, Blindekon, Balderune, und der Juul-Klubba. Kan auch leicht seyn, daß deren noch mehrere in des BIRCHERODII palæstra antiqvaria angeführet worden: wie denn auch nach dem Zeugniß TENZELS in den M. U. de 1704. *pag.* 820. der mehrgedachte Hyde noch etliche, und 20. Spiele von allerhand Tänzen, Ballspielen, und Gauckeleyen beschrieben hat. Und was darentgegen die Römer an ihren Fest-Tagen für Spiele am meisten beliebet haben, wird ein jeder, der sich nur das geringste in ihren Alterthümern umbgesehen, von selbsten wißen. Viele Zeit verschwendeten sie in Würffel- und Brettspielen, ie zuweilen hatten sie auch wohl ihre Ergötzlichkeit an gewißen

Spielen

Spielen mit Nüßen. Die Karten waren der Zeit noch unbekandt, alß deren Alter, nach einiger Meinung, nicht über 300. Jahr hinauf steiget. Und ob sie das Schachspiel schon verstanden, wil ebenmäßig von vielen gezweiffelt werden. S. Thomas HYDENS vollständiges Werck *de ludis Oriental. P.*; *de SCHAHI LUDIO* §. 1. Wenigstens findet TRUMBERG nicht vielen Glauben, wenn er in seinem Renner die Erfindung desselben, von dem Trojanischen Krieg herleitet, und folgendermaassen gereimet hat:

nun ist ein andre Spiel
Schach Zabel (i. e. Taffel) ich das Spiel nenne,
Das fand ein Ritter, hieß Aleo
Vor Troja, des doch wenig froh.

Allein wie endlich diesem allem, so gefällt mir überaus wohl, was SENFFT LEBEN in opusc. de alea Veterum, so wohl wegen der Sittlichkeit der Brett- Würffel- und Karten-Spiele geurtheilet, alß auch besonders, aus der Alten und Mittleren Geschichte, von deren Wesen und Eigenschafften remarqviret hat. Und da nun auf der einen Seite, in Ansehung der Beschaffenheit der Spiele, aus solchem Buch anmerckungswürdig ist, daß 1) die niedrigste Zahl auf der Würffel; oder das so genandte Aß in der Carte, nicht so wohl das ὄνος, ein Eßle, Esel; alß vielmehr ἑνὸν, das ist unum, oder die selbstige Zahl Eins, Ein, bedeuten solle: weiter 2) das vorgedachte Schach-Spiel kein Mord- sondern ein Königs-Spiel sey; wiewohl noch in TENTZELS M. U. de an. 1704. pag. 599. die dritte Erklährung angegeben wird: imgleichen 3) die heutige Spiele mit den Nüßen, Z. E. Häußlein zu bauen, Schlag-Nuß zu schlagen, Nüße ins Grüblein zu werffen, Züglein zu schieben, eben oder uneben zu rathen, bey denen Römern auf gleiche Weise, wie bey uns, im Schwange gegangen: ja selbsten die Redens-Arten, hummeln, in die Hummel werffen, welche

die

so ausschweiffend und arg sie auch immer sind, je betrieben werde, davon nicht die deutlichsten Spuhren in den bacchanalibus können angetroffen werden. Solchemnach könte ich diese Ausführung beschließen, und wurde ihr auch das Ziel alhier setzen, so ferne nicht für rahtsahm hielte, noch über einige wenige Neben-Umbstände, mich zuvor vernehmen zu lassen.

---

die Kinder zur gewöhnlichen Losung bey ihren Nuß-Spielen noch anjetzo haben, bereits von den griechischen Knaben gebrauchet wären, Cap. XVI. pag. 223. dagegen aber 4) die micatio, welche in des CICERONIS Libr. III. de Offic. vorkömpt, auf das gegenwärtige Karten-Spiel keines Weges außgeleget werden könne: und endlich 5) Martsch, Rumpfen, trumpfen, Ein und Dreißig, hundert und Eins, die Schantz, krumme Neun, Rausch, Sequens, Dottern, hölle fahren, Picketen u. s. f. für die ältesten Spiele, die in Karten eingeführet worden, müßen gehalten werden: so richtet sich anderntheils die Beurtheilung über ihrer SITTLICHKEIT das allermeiste darnach: wer spiele; was er spiele; in welcher Absicht er spiele. Immaaßen zwar bey Leuten, die aus leerer Gewinnsucht solchem Zeitverderb obliegen, und daraus ein tägliches Handwerck machen, es mehr, denn zu wahr ist, was CHRISTINÆUS Vol. II. Dec. 200. n. 8. schreibet: qvod ludus sit Magister ignaviæ, instrumentum avaritiæ, fraudis officina, rei familiaris everſio, morum pernicies, & dignitatis labes, und diese also die Ermahnung CYPRIANI in tract. de aleatorib. für Augen haben möchten: Esto non aleator, sed Christianus: patrimonium tuum, qvod forsan sæuo studio perditurus eras, pauperibus divide, divitias tuas Christo vincenti committas: aber doch auch seine Richtigkeit hat, daß

sen. Nemlich da in vorigen gezeiget, worinn eigentlich die Fastel-Abends-Gebräuche bestehen? und woher sie abzuleiten? so braucht es noch einer kleinen Untersuchung:

1) Wodurch, und bey welcher Gelegenheit, die Römische und Nordländische Sonnen-Feste sich biß in Mecklenburg hineingedrungen, und in welchem Jahrhundert solches etwan geschehen sey?

2) Wie es zugegangen, daß nicht nachhero
   a) Bey der ersten Einführung des Christenthumbs: oder höchstens
   b) Bey der geseegneten Kirchen-Reformation Lutheri

solchen heydnischen Fest-Greueln der gäntzliche Abschied gegeben? und soll also in den nachfolgenden Blättern hierüber eine kurtze Antwort ertheilet werden.

§. XXVIII.

daß dagegen von andern, die nur unterweilen, und zur bloßen Passirung, ihrer müßigen Zeit, auch uninteressirter Weise, ein Spielchen vornehmen, ein etwas gelinderes Urtheil müße gefället werden. Inzwischen schließe ich diese Materie mit einer artigen Stelle, die besonders die Gelehrten anrühret, und in des LILIENTHALS Select. hist. & lit. *Part. I. Observat. 3tia* de idea eruditi modesti §. XI., von Wort zu Wort also lautet: modestiam eruditorum vix illi qvoqve in conversationibus tuentur, qvi eqvidem aliorum sermones admittunt; interim tamen eos, de rebus gravioribus colloqvi volentes, ad dis-

§. XXVIII.

Hierauff nun die erste Frage in Untersuchung zu ziehen, und zwar nach ihrem zwiefachen Inbegriff, nach welchem sie beyde das nordliche Juul- und das römische Bacchus-Fest unter sich befaßet: wird zuforderst wohl einjeder mir Beyfall geben müßen, daß dasjenige alles, was unter dem Nahmen der nördlichen Gebräuche und Alterthümer vorkömpt, nicht so wohl denen Schweden und Dänen eigen gewesen, alß vielmehr auch auf die Einwohner von Teutschland, sonderlich der hiesigen

bey welcher Gelegenheit diese Nord- und Römische Bacchus-Gewohnheiten zuerst in Mecklenburg eingeführet.

discursum de rebus innutilibus deducunt. Festive pariter, ac falsè, aliqvando vitium hoc perstrinxit JOH. LOCKIUS, de qvo ex BARBEYRACI tractatu de ludis seqventia refert Autor des neuen Bücher-Saals, Tom. I. P. I. pag. 27. Es waren einige vornehme Herren bey Mylord Achley zusammenkommen, und suchten durch die Karten die müßigen Stunden zu verderben. Lockius sahe ihnen eine zeitlang zu, doch endlich ergriff er die Schreib-Taffel, und schrieb etwas mit sonderbahrer Sorgfalt auf. Alß er nun deßwegen von einem gefraget wurde, antwortete er: Mein Herr, ich wil, so viel ich kan, mir ihre Compagnie zu nutz machen. Denn nachdem ich bißhero mit Ungedult die Ehre erwartet, mit so weisen Leuten umb zugehen, und jetzo dieselbe erhalten, so habe ich vor gut befunden, ihre Unterredung aufzuschreiben, und habe auch würcklich angemercket, was in ein Paar Stunden ist geredet worden. Worüber diese Herren schamroth wurden, die Karten weglegten, und den Rest des Tages mit einem klugen Gespräch zu brachten.

gen Gegenden sich mit erstrecke (110). Wannenhero denn leicht zu folgern ist, daß eben auch unsere ältesten Vorfahren, nicht minder, alß bey denen Schweden der Gebrauch gewesen, das rechte wesentliche Juul-Fest von Anfang her gefeyret haben, und daß

(110) Ohne mich sonderlich in die Neben-Streitigkeiten von der ersten Bevölkerung des nördlichen Theils von Europa einzulaßen, führe ich nur dieses, zu meinem Zweck dienend, an, daß ohngeachtet der wiedrigen Meinung des Grotii und Puffendorffs, dennoch, so wohl der Vernunfft, alß denen Geschichts-Schlüßen nach, Teutschland zuerst, und darauf von hieraus allererst, das höhere Norden sey bevölkert worden. S. SCHERINGHAM de Orig. Anglorum, und Monſ. WELS in seiner historical Geographie of the old Testament. Und gesetzt so gar, daß noch wohl das Gegentheil seine bessere Richtigkeit haben dürffte: so ist doch in bey den Fällen eine gantz ausgemachte Sache, daß die teutschen Anwohnere der Oſt-See mit denen jenseitigen Nordländern überall einerley Ursprung, Sitten, Sprache, Religion und Gebräuche gehabt haben, GUNDLINGIANA P. VII. n. 2. §. 8. 9. und also nicht zu bewundern sey, wenn auch insonderheit in Ansehung des Juul-Festes, alle wege an beyden Theilen, eine gantz gleichförmige Feyrungs-Art sich habe wahrnehmen laßen. Wie denn auch daher überhaupt die Autores, welche von nordischen Alterthümern geschrieben, zugleich von den Geschichten der Teutschen wollen verstanden seyn, und desfals nicht allein CLEFFEL in der Vorrede der antiqvitatum germanic. potiſſ. septentrional. sich also vernehmen läßet: prodeunt dissertationes selectæ, qvas Germanorum antiqvitates inscripsi. Germanorum nomen non iis limitibus comprehendens, qvibus hodie finitur,

daß solche Feyrung nachhin auf die Wenden (111), und

 von

finitur, sed latiori significatione, qva eam capit Tacitus Vossius, Cluverus, & reliqvi fere omnes, SEPTENTRIONEM Germaniæ priscis temporibus tribuentes, gentesqve OMNES, licet non uni imperio subjectas, moribus tamen & vitæ ratione, imo & IDOLOLATRICO CULTU, aut parum, aut NIHIL DIVERSAS; sondern auch von dem öffters angezogenen ARNKIEL in dem 2ten Capittel seiner Heyden-Religion, worinn er von denen Völkern, so der Cimbrischen Religion beygethan gewesen, handelt, hauptsächlich dieses ist dargethan worden, daß nemlich die Abgötterey der Völker in allen dreyen Mitternächtigen Königreichen, gantz einerley mit der Vandalischen Religion in dem jetzigen Mecklenburg gewesen, und selbst solche Reiche, wegen ihres ersten Ursprungs, unter dem Cimbrischen Nahmen, vor Alters mit begriffen wären. Nicht zu geschweigen, daß wenn die Griechen und Römer von den septentrionalibus terris, und der vagina gentium, Scandinavia, geredet, unser Teutschland, welches ihnen freilich Nordwärts gelegen, allemahl mit darunter angedeutet werde. Und was sonsten noch die etwanige weitere Erörterung angehen dürffte, wodurch nemlich, so wohl bey denen Nordländern, alß unseren Vorfahren, zu erst die Juul-Feyrung aufgekommen: so weiset solches schon die 48ste Anmerckung nach, deren Inhalt noch mehr durch die Stellen des ARNKIELS tr. cit. Cap. II. §. 13. sich verdeutlichet.

(111) Denn obgleich durch so verschiedene Feld-Züge der Vandalier, dieses Land von Einwohnern ziemlich entblösset war, und darauf die Wenden allmählig in die verlaßenen Sitze wieder ein-

von diesen weiter auf die neuesten Einkömlinge dieses Landes fortgepflantzet worden (112). Und hiernechstens hat es ja wohl nicht fehlen können, daß, nachdem auf der einen Seyte die Vandali in großer Anzahl denen Feld-Zügen wieder die Römer beygewohnet

einrückten, welches allem Ansehen nach, umb das Jahr Christi 420 seinen Anfang genommen hat: so muß man dennoch nicht meinen, als wären alle Vandali ins gesamt, davon gegangen gewesen, und hätten daher die Venedi ein gantz leeres Nest gefunden. Denn so ist es vielmehr an dem, daß einige derselben zurückgeblieben, mit denen sich diese vermischet, und mit der Zeit, zur Mittmachung der alt-vandalischen Gebräuche, sich mehr und mehr gewöhnet haben. Wie denn hierüber BANGERTUS ad Helmodi Chron. Slav. *Libr. I. Cap. 2 pag. 9.* sich folgender gestalt vernehmen läßet: Venedi ex Livonia, Russia, & vicinis terris cupide intraverunt, & omnem hanc oram maris Balthici, a Vistula ad Albim, primum complevere, seqve cum superstitibus Vandalis, qvorum multitudinem non contemnendam, in multis locis relictam esse, dubitari non potest, ita permiscuerunt, ut facile in habitu & MORIBUS, GENS GENTI CONFORMARETUR.

(112) Hierunter verstehe ich die sächsische Völker, welche durch HENRICH den Löwen, in die Mecklenburgische Lande eingeführet sind. Und was eben vorher von der Fortpflantzung der Vandalischen Gebräuche, auf die einkommenden Wenden, gesaget worden, das läßt sich auch hieselbsten anwenden. Denn da, besage dieser Abhandlung, noch biß auf den heutigen Tag die Juul-Gewohnheiten gewißer maaßen unter uns fortdauren; so läst sich starck genug à posteriori erweisen, daß sie nicht mit der

net (113), und anderntheils diese, mit ihren Waffen, so gar nahe an die Gräntzen von Mecklenburg (114) durchgedrungen, auch allenthalben, wo sie hingekommen, ihren Götzen-Dienst, Opfer und Fest-

der Einkunfft der Sachsen aufgehöret; sondern sich auch, bey diesen Ankömlingen, in ihrem ferneren Gebrauch behauptet haben.

(113) S. den vermehrten KLüVER in der Beschreibung des Hertzogthums Mecklenburg P. I. Cap. 22. pag. 225. seqv. Denn so trifft bey unseren Vandalis im höchsten Grad ein, was TACITUS insgemein denen Teutschen nachschreibet: Nec arare terram, aut exspectare annum, tam facile persvaderis, qvam vocare hostes, & vulnera mereri. Pigrum qvinimo & iners videtur, sudore acqvirere, qvod possis sanguine parare, de M. G. Cap. XIV.

(114) Ich weiß wohl, was die mehreste Skribenten von denen Gräntzen der römischen Conqveten in Teutschland halten, und wie man ungerne gestehen wolle, daß jemahlen die Römer disseits der Elbe, festen Fuß gefaßet hätten, DORNMEIER in diss. de Germania nunqvam a Romanis subacta. An sich, ist mir auch hierbey nicht daran gelegen, in die Untersuchung dieses Umbstandes tieffer hineinzu gehen. Denn so kan mir genug seyn, daß solches Volck nicht weit von denen Vandalischen Gegenden entfernet gewesen; es sey nun ihr Standlager biß an-, oder über die Elbe gegangen. Aber die Wahrheit zu gestehen, ist das letzte wohl so wahrscheinlich alß das erste, und hat der Autor der Anmerckungen über die Teutsche Reichs-Sachen, der vermuthlich der wohlseel. PAUL Gundling ist, in der ersten Anmerckung des 1sten Theils, worinn von der römischen Einnahme der Länder an der Elbe gehandelt

wird

Tage feyerlich begangen haben, durch sothanen nachbahrlichen Umbgang, Gemeinschafft, Kriege

wird, dieses gantz gründlich dargeleget. Wie er denn nicht allein die Frage: Ob die Römer in die heutige Chur-Marck Brandenburg mit ihren Waffen gekommen? überhaupt bejahend beantwortet; sondern neben her auch, daß Drustede daselbst, von dem Feld-Herrn Druso seinen Nahmen und Ursprung erhalten, die tropæa Drusi bey Stendal gestanden; Tangermunde, Werben, die so schön gelegene Burg zu Arenburg, u. a. m. vor Römische Mercke zu achten wären, mit richtigen Beweißthümern gelehret hat. Insonderheit ist er auch der Meinung, daß unser Dömitz von dem römischen Domitio erbauet sey, alß von welchem TACITUS annal. *Libr.* IV. *Cap.* 54. gedencket, qvod exercitu Albim transcenderit, longius penetrata Germania qvam qvisqve priorum, und lesen wir dieserhalben die folgenden Worte bey ihm: allerdings ist wahr, daß, damahlen Domitius mit dem römischen Krieges-Heer über die Elbe gezogen, und so weit in die, dießeits der Elbe gelegene Lande gedrungen, alß weder vorher, noch nachgehends ein Römischer Feld-Herr jemahlen kommen können. Es ist wohl zu begreiffen, daß sich Domitius eigene Festungen, und dießeits der Elbe herüber, die an der Elbe liegende Festung Dömitz erbauet, und solche nach seinem Nahmen genennet habe, indem die vielen, daselbst gefundene Müntzen des Augusti, und sonst keines andern, dieses wahrscheinlich machen. Wogegen doch andere noch ein vieles einzuwenden haben, und fürnemlich wohl zu bemercken ist, daß das beliebte Etwas von gelehrt. Rostockschen Sachen in der 19sten Woche des Jahrs 1738 den Nahmen dieser Festung von töhmen, temmen, zähmen ableitet, und solchermaaßen das Wort, Dömitz, durch

Tem-

ge und Gewerbe untereinander (115), allmählig viele römische Gewohnheiten, auf die dermahlige Eingesessene dieser Provinzen vererbet worden, und besonders auch die Feyrungs-Art des Bacchanal-Festes sich neben her mit eingeschlichen habe. Nur, daß in Ermangelung zuverläßiger Nachrichten, es nicht wohl möglich ist, das eigentliche Jahr, darinn solches geschehen, so genau anzugeben (116).

§. XXIX.

Temenitze, das ist, einen Ort, wo die Verbrecher gezähmet werden, erkläret hat.

(115) Denn dieses ist die gemeineste Gelegenheit, wodurch die Sitten in dem einem Reich, gar bald in das andere hinüber kommen. Und wie bereits in der 41. 68. und 69sten Anmerckung davon etwas gedacht ist: so wird solches unter andern noch, durch die Betrachtung der Ursachen, woher noch jährlich so viele Veränderungen in den Kleider-Moden entstehen, so viel mehr befestiget.

(116) Daß die frembden Bacchus-Gewohnheiten bey uns im Schwange gehen, wißen wir alle: gleich auch überhaupt die Autores, so von deren Ursache und Fortgang etwas geschrieben haben, so viel anführen, daß Melampus dieses gottlose Spiel aus Egypten nach Griechen land geschleppet, von dannen es ein liederlicher Pfäffle in Hetrurien gebracht habe; bald hernach daßelbe nach Rom, und von dar in Teutschland gekommen sey: Aber zu welcher Zeit eigentlich dieses letzte vorgegangen, findet man nicht genau aufgezeichnet. Wie denn weder PAULINI in seiner Zeitvertreib. Lust P. II. Obs. 165. sub. tit. wer doch die ärgerliche Fastnacht zum ersten aufgebracht,

noch

§. XXIX.

warümb nicht mit dem eingeführten Christenthum, dieser heydnischer Greuel aufgehöret habe.

Weiter aber solte man wohl gedencken, daß nachmahlen, so bald das Licht des Evangelii von dem Heyland der Welt, Christo JEsu, in Teutschland, und so auch in Mecklenburg allmählig aufgegangen, dieser heydnische Sauerteig gäntzlich wiederümb sey ausgekehret worden; bevorab, da selbst die Türcken (117), und einige vernünfftige

noch HOSPINIANUS de festis Ethnicorum fol. 71. noch andere etwas gewißes darüber bestimmen. Solchemnach müßen wir bey bloßen Muthmaßlichkeiten alhier stille stehen.

(117) BUSBECKIUS in der dritten Epistel seiner Reisen pag. m. 293. lehret dieses gar deutlich, wenn er folgendes erzehlet: Ihr Tranck war Gänßwein, mit welcher Mäßigkeit des Leibs, des Beutels geschonet wird. Daß ich mich nun deßen so viel mehr verwunderte, das macht die Gelegenheit der Zeit, dieweil nemlich ihre Fasten, welche wir unserer Gewohnheit nach, die Fastnacht nennen, gar nahe war, zu welcher Zeit bey uns in Stätten, da gar gut Regiment gehalten wird, wil geschweigen in offenem Feld-Lager, alles voller Spiel-Leut, Tantzen, Singen und Springen, Freßen, Sauffen, Trunckenheit, Füllerey und Unsinnigkeit ist. Daher wie man sagt, auf ein Zeit ein Türkischer Legat, welcher zur selben Zeit heraus geschickt gewesen, hatte zu seiner Heimkunfft sich verlauten laßen, die Christen wären auf eine gewiße Zeit unsinnig und toll, so lang, biß sie sich mit einer besondern Art von Aschen in ihren Kirchen bestreueten, und also wieder zu ihren Sinnen kömen

tige Heyden (118) diesen Schand-Greüel so sehr ver-

Y ab-

nen. Es währe wunderſahm zu ſehen, wie ſehr durch ſolches Mittel ſie wiederümb an Verſtand zu nehmen, alſo, daß einer wohl ſagen möchte, ſie wären nit die vorigen Menſchen. Hierdurch er ihren Eſcher-Mittwochen zu verſtehen geben wolte. Die Türcken endern gantz und gar nichts, wenn ſchier ihr Faſten herbey nahet, an ihrer Leibes-Zucht, beladen ſich nit mit Freßen, Sauffen und Wollüſten, ſondern vielmehr brechen ſie von ihrem Ordinari an Speiß und Tranck, ein wenig ab, und ſchicken ſich zur Mäßigkeit, damit nit ihnen die ſchnelle Enderung und Faſten untreglich ſey.

(118) Selbſt der Magiſtrat in Rom bezeugte ein großes Mißfallen wieder dieſes Schand-Feſt, desfalls auch das SCTUM MARCIANUM de bacchanalibus tollendis verkündiget ward, welches BYNCKERSHOECK, mit beygefügten kurtzen Erläuterungen, hinter ſeinem trefflichen opuſc. de Cultu religionis peregrinas apud Romanos, hat andrucken laßen. Und von den Scythen hat HERODOTUS *Libr.* IV. *Cap.* 79. dieſen merckwürdigen Umbſtand aufgezeichnet, daß ſie gegen ihren König Schyles umb deswillen auffſetzig geworden; weilen er ſich dem Bacchus-Dienſt ergeben. Schyles, lauten ſeine Worte, nihilominus initiationem peragit. Enimvero Scythæ Græcis probro dant bacchandi conſvetudinem, negantes eſſe credibile, DEum inveniſſe, qvo homines ad dementiam adigantur. Poſteaqvam bacchanalibus ſacris initiatus eſt Schyles, qvidam Boryſtenitarum, Scythis indicium detulit, inqviens: Vos qvidem Scythæ nos irridetis: qvod bacchanalia agamus, quodqve nos DEUS occupet: ac nunc demum hic, veſtrum qvoqve regem occupavit. Nam bacchanalia exercet, a DEO in demen-

abscheuet haben. Und es mag auch leicht seyn, daß auf der einen Seite, an dem guten Willen der damahligen Bischöffe es anfänglich nicht gefehlet; sondern eben die strenge Klebung der Neubekehrten an ihren alten Gebräuchen, sie behindert habe, dieses Uebel aus dem Grunde zu heilen (119). Allein so sind auch sie, ihrer Seyts, von aller Schuld nicht völlig loß zu zehlen; immaaßen sie öffternahlen, aus einer weichlichen Nachhängung, das Geschwür nicht ge-

dementiam actus. Qvodsi mihi non habetis fidem, seqvimini me, rem vobis ostensurum. Primores Scytharum hominem seqvuti sunt; qvos Boryſtenita ille deductos clanculum in turri collocavit. Ubi adfuit Schyles cum Thiaso, Scythæ eum bacchabundum conspicati, rem INGENTIS CALAMITATIS esse duxerunt: digressiqve, ea qvæ viderant, omni exercitui indicarunt. Posthâc ubi ad lares suos rediit Scyles, defecerunt ab eo Scythæ, delecto fratre ejus, Octamasade, ex filia Teris genito.

(119) Denn man weiß mehr denn zu gut, aus den Geschichten überhaupt, und besonders der Historie der bekehrten Völker, wie nichtes schwerer sey, abzubringen; denn alte böse Gewohnheiten. Daher auch MADERUS gar recht urtheilet, wenn er bey Gelegenheit der reliqvien des Aberglaubens von der fliegenden Hera, in notis ad annal. Saxon. *pag.* 4. also spricht: Ecce tibi superstitionis vim, ubi semel radices egerit. Nam vel nunqvam, vel difficulter TOTA evellitur; atqve ut tollas corpus, REMANET TAMEN UMBRA.

gebührend angegriffen (120); sondern sich damit, daß der alten Abgötterey eine neuere, auf Christum

(120) Denn sie meineten, es würde den Heyden, die mehrentheils in ihrem Alter allererst bekehret wären, sehr schwer eingehen; ihre da vorigen Fest-Frölichkeiten, denen sie in ihrem gantzen Leben gewohnt gewesen, so gäntzlich zu verlaßen, und müße man ihnen also lieber, in einigen Stücken, etwas nachgeben. S. RHENANI Observ. ad Tertull. Libr. de Coron. milit. Insonderheit hieß es auch in Ansehung der Bacchanalien; weilen die Gläubigen gantzer 40. Tage hindurch ihre Fasten-Zeit halten müsten, wäre es nicht so übel zu nehmen, wenn sie die letzte Tage vorher etwas freyer, wie sonsten, lebeten, Denn hiedurch müße ihnen das Christenthum desto angenehmer werden. Und überhaupt gehet die gantze Unterweisung, welche der Pabst Gregorius I. dem Priester Augustin über das Bekehrungs-Geschäft in Engeland ertheilet hat, eben dahin, aus, daß man nicht zu strenge wieder die Unbekehrten verfahren solle. Man muß nicht, lautet die Belehrung, die Tempel der Götzen zerstöhren, sondern die Götzen, daß man man Weyh-Waßer mache, daß man damit die Tempel besprenge, daß man da Altäre aufrichte, daß man da *reliqvien* laße. Wann ihre Tempel gut gebauet sind, so muß man sie von dem Dienst der Teuffel zu dem Dienst des wahren Gottes anwenden, zu dem Ende, damit dieses heydnische Volck desto williger komme anzubeten an ihren gewöhnlichen Oertern. Denen, welche gewohnt sind, zum Opfer der Teuffel viele Ochsen zu schlachten, muß man, an staat deßen einige große Feste verordnen, nemlich, daß sie am Tage der Einweihung, oder des Todes der heiligen Märtyrer, deren Reliqvien da seyn werden, ihnen Läuber-Hütten rund umb

die

gerichtete Ausdeutung beygeleget werde (121), so schlechtweg begnüget haben.

§. XXX.

die Kirchen machen, in welche ihre Tempel verändert sind, und dieses Fest mit heiligen Gastereyen feyren, und daß sie nicht mehr Thiere den Teuffeln opfern, sondern daß sie zum Lobe GOTtes solches Vieh zu eßen schlachten, und deswegen GOTT Danck sagen. Also muß man ihnen auch einige äußerliche Ergötzlichkeiten laßen, damit sie desto leichter zu denen innerlichen einwilligen. Aber ich gestehe hier gerne mit VERGILIO Libr. VI. de rer. invent. *Cap.* II. haut scio, an tam recte, qvam belle id fiat. Vereor, inqvam vereor, ne iis in rebus diis potius gentium, qvam Christo gratum faciamus. Denn so ist, daß mich ferner der Worte MUSSARDI in der gründl. Vorstellung der aus dem Heydenthumb in die Kirche eingeführten Gebräuche, *pag.* 7. bedient, die Anweisung, welche dieser Bischoff seinem Prediger gibt, sehr unterschieden von der, welche GOTT seinem Volcke verordnet, indem er ihm ausdrücklich verbeut, einige derer Sachen, welche die Ungläubigen zu ihrer Abgötterey angewandt hätten, zu seinem Dienst zu heiligen; sondern ihnen befiehlet; dieselbe herunter zu reißen. Exod. XXXIV. 13. Deut. XII. 2. 3.

(121) Der gleich angezogene MUSHARD schreibet hievon folgender maaßen: Viele ihrer (der Catholicken) berühmtesten Lehrer entschuldigen ein solches Wesen so gar nicht, daß sie darinn vielmehr einen eitelen Ruhm suchen. Es ist der Kirchen vergönnt gewesen, sagt der Cardinal Baronius, die Ceremonien, welche die Heyden mit Gottloßigkeit zu einem abergläubigen Gottes-Dienst gebraucheten, zum Gebrauch der Gottseeligkeit anzuwenden, nachdem sie dieselben durch die

Con-

§. XXX.

wie weit durch die Reformation Lutheri solchem Unwesen abgeholffen.

Und dadurch ist denn, selbst unter denen Christen, diese heydnische bacchanal-Gewohnheit so tieff eingewurtzelt, daß sie nachmahlen, ohngeachtet der Refor-

Consecration geweihet hatten, zu dem Ende, daß der Teuffel davon größeren Schimpff hätte, wenn alle das zu der Ehre Christi anwendeten, was sein Feind zu seinem eigenen Dienst gewidmet hatte. Polydorus Vergilius sagt, daß die Kirche viele Gebräuche von der Religion der Römer und der andern Heyden entlehnet habe, aber, daß sie dieselben beßer gemacht, und zu einem beßeren Gebrauch angewandt. tr. cit. *pag.* 3. *seqv.* Sonst gehöret hier auch die Stelle aus der 65sten Anmerckung her, und dürfften, wenn man eine genaue Untersuchung anstellen wolte, wohl überhaupt wenige Gebräuche verhanden seyn, die nicht die Catholicken staat ihrer davorigen heydnischen Abzielung, auf eine Christlichen Absicht auszudeuten wüsten. Selbst auch die vorstehenden Blätter führen jezuweilen auf solche Auslegungen, denen ich noch das einzige hinzufuge, was Gisbertus VOETIUS P. III. *diss. select.* de qvadrages. & bacchanal *pag.* 1396. von der jetzigen Fürstellung des April-Schickens, deßen ich unter der 5ten Anmerck. gedacht habe, angemercket hat. Nemlich, lusu hoc mimico, schreibt er, respicitur CHRISTI missio ab Anna ad Cajapham, a Pilato ad Herodem, & vice versa, ejusdemqve, tanqvam FATUI, coram Herode derisio. Zuletzt wil man auch gluben, es wären die Evangelia am andern, dritten, vierten und fünfften Sonntage post Epiphanias, eben umb deswillen, auf solche Jahrs-Zeit ausgesetzet, damit die Christlichen Gemeinden, von denen so dann eintreffenden Festen der Römischen Götzen, ab-, und dagegen zu dem wahren wesentlichen Gott, der in solchen Evangelien dem Wein-Gott Bacchus; dem Gott der

Aertzte,

Reformation Lutheri, die doch so gut auf die Lebens-Besserung, alß die Ausrottung der falschen Lehr-Sätze gerichtet gewesen, sich nicht so völlig wiederümb hat wollen wegweisen laßen. Doch haben seither fast alle Evangelische Stände (122) in ihren Reichen und Ländern, mit mehrerem Ernst, zu ihrer gäntzlichen Abstellung, Hand angeleget, und ist es dadurch nunmehro so weit, Gottlob! gediehen, daß wenigstens die vormahlige rohe, und äuserst-bestialische Schwermerey nicht so häuffig mehr wahrgenommen; sondern in einigen Stücken etwas mehrere Ehrbahrkeit bemercket wird. Ich wil auch hoffen, daß diejenigen Uberbleibsel, welche noch anjetzt von den alten Lastern nachstellig sind, sich immer mehr und mehr ersticken werden: bevoraus, da so wenig die Academische Obrigkeit, alß E. E. Rath und das Ehrw. Ministerium bißanhero ermüden, alljährig gegen den Eintritt der Fastnacht, die ernstlichsten Fürstellungen, Verbothe und Abmahnungen, mittelst der gedruckten Programmatum, und öffentlicher Abkündigung von allen Cantzeln ergehen zu laßen. §. XXXI.

Aertzte, Æsculapio; dem Gott des Windes, Æolo; und der Cereri, alß Göttin des Ackerbaues entgegen gesetzet ist, angewiesen würden. S. J. A. SCHMID in histor. festorum & Dominicar. *pag.* 85.

(122) Wie dieses genugsahm aus der 102ten Anmerck. und noch mehr des Ahasv. FRITSCHII seinem Büchlein de Principe peccante, Concl. XXX. erhellet. Und daher muß man fast erstaunen, daß sich dennoch, dem allem ohngeachtet, Leute gefunden, so diesem Schand-Fest daß Wort reden, und des SENECA Ausspruch: semel in anno desipiendum, zu ihrem

§. XXXI.

Und also schließe ich zuletzt diese gantze Abhandlung mit der treuhertzigen Vermahnung Joh. LASITII (123): Ihr Prediger haltet das Fastnacht-Wesen vor keine schlechte Sünde, könnet ihr nicht anders, so prediget dawieder, gehet dem Teuffel unerschrockken unter Augen, straffet, dräuet, vermahnet mit allem Ernst, ob ihr noch mit Gottes Gnad Beschluß.

rem Behelff anziehen. Allein so kahl solcherley Einwendungen bestellet, so leicht sind sie auch aus des NEANDERS histor. bacchanal. *pag.* 225. *seqv.* BOTTSACS moral. Gedanens. *v.* bacchanalia, und CARPZOVS Ipr. Consistor. *Libr. II. tit.* 17. *def.* 264. wieder abzufertigen. So, daß es desfalls allewege seine gute Richtigkeit behält, was MANZIUS in Decisionibus Palatin. *qv.* 50. *n.* 19. lehret: bacchanalia magis ATRA MENTE & lugenda veste, qvam atramento describenda.

(123) Welche in des D. SIRICII tr. de Sim. mag. *disqvis.* 2. *th.* 12. zu lesen ist.

Und nicht minder ist es ein sehr guter Rath, den der seel. Herr Scriver seinen Zuhörern mittheilet, wenn er, am Sonntage Qvinqvages. *pag.* 361. seiner Herrl. und Seel. der Kinder Gottes, ihnen also zugeruffen hat: Ich wil euch einen guten Rath geben, wie ihr sollet Fastnacht halten, daß ihr mirs über acht Tage dancken sollet; Seyd diese Woche über der Welt zu wieder, gehet in keine Sauffgelage, haltet euch stille; wenn die Welt jauchzet, so singet ihr ein Passions-Lied, wenn die Welt sich vollsäufft in Wein und Bier, so trincket ihr aus den Wunden JEsu Christi, daß euer Hertz davon voll, und eure Seele truncken werde: Solte sich die Welt verlarffen und verkleiden, so verkleidet ihr

Gnad dis Satans-Fest könnet weg predigen. Ihr Regenten bietet den Predigern die Hand, nehmet euch der Ehre GOTtes mit Ernst an, und duldet solch heidnisch Teuffels-Fest nicht in eurem Gebieth. Ihr Eltern und Herren habet einen Greuel an solchem barbarischen Teuffels-Wesen, haltet eure Kinder und Gesinde mit Ernst davon ab, und gestattet es im geringsten nicht. In summa, die ihr andern, es sey, in was Stand es wolle, seyd vorgesetzt, gebet gute *Exempel*, und habt nichts mit solchem Teuffels-Fest, auch im geringsten nicht, bey Vermeidung aller zeitlichen und ewigen Straffe zu schaffen; gehet ihr aber hierin mit bösem Exempel vor, es werden euch bald andere, aber weh euch! folgen, denn wie der Priester ist, so sind auch die Zuhörer; nach dem Obersten richten sich die Soldaten, die Unterthanen folgen ihrer Obrigkeit, die Schüler ihren Lehrmeistern.

---

ihr euch in den Kleidern JEsu, und suchet ihm täglich ähnlich zu werden: Wenn die Welt lachet, so weinet ihr, u. s. f. und saget mir denn, ob euch nicht über acht Tage, gel. Gott, beßer zu muthe ist, alß denen tollen, vollen Zapfen.

Ich wünsche von hertzen, einjeder laße diese Ermahnungen auch bey sich Platz finden, und gedencke dabey ans

ENDE.

(❁)

Anhang.

Nr. I.

E. E. Raths Verordnung, von Stoßung der Beth-Glocke wegen des Türcken Krieges

ad pag. 29. in fin.

DEmnach wegen des, leyder! unserm geliebten Vaterland teutscher Nation, sich herannahenden Türcken-Krieges, fleißigen Bethens hochnöthig ist: alß hat E. E. Rath aus christlicher Vorsorge beliebet, und solche Verordnung gemacht, daß hinführo des Morgens ümb 6., Mittags ümb 11., und des Nachmittags ümb 5. Uhre die Beth-Glocke gezogen, und der allerhöchste GOTT ümb Abwendung seines gerechten Zorns hertzlich angeruffen werden soll / des grausahmen Feindes der Christenheit blutgierigem Beginnen zu steuren, und zu wehren; und werden sich alle fromme Christen auf obangedeutete Zeit, mit inbrünstigem Gebeth zu GOTT schicken, seine Christenheit in seinen Schutz zu nehmen, ümb seines Lieben Sohnes, unsers HErrn und Heylandes JESU Christi Willen. Amen. P. J. S. den 3ten Novemb. Anno 1661.

Jedoch sind verschiedene Veränderungen mit dieser Verordnung vorgegangen, biß sie nachhero wieder, biß auf den heutigen Tag, zur vorigen Ausübung hergestellet worden. Denn so lauten meine Nachrichten folgendermaaßen.

Ann. 1663. den 16ten Octobr. in plen. beliebet, daß künftigen Sonntag prima vice ümb 5. Uhren die Türcken klok, und

nachgehends täglich, morgends ümb 9. und Abends ümb 5. Uhr in allen haupt-Kirchen gezogen werden soll.

Ann. 1664. den 23ten Octobr. des Sonntags de suggestu angedeutet, daß hinführo, weil durch GOTTes Gnade der Friede inter Imperatorem Rom. und den Türken nunmehro geschloßen, die Türcken-Klock, so bißhero täglich 2. mahl gezogen, nicht mehr gehen soll.

Ann. 1665. den 13ten Martii ist in plen. auf reverend. Minister. per 2. deputatos Anhalten beliebet, und geschloßen, daß wegen Gefährlichkeit der Zeiten, und vor Augen schwebender Kriegs-Flammen hinfürter des Morgends ümb 5. Uhren die Beth-Glocke wiederümb soll gezogen werden. Es ist aber deswegen kein sonderliches Edict von den Cantzeln abgelesen, besondern haben die Herren Prediger solches vor sich, in den Predigten, nur erwehnet und gedacht.

Nr. II. ad pag. 104.

Bey Gelegenheit der, daselbst angeführten Sorten von Brödten, war zwar willens, die beyden Becker-Ordnungen von 1599. d. d 8. Novembr. und von 1667. den 27. Jul. hier anzuhengen; aber da solche, der gemeinen Rede nach, nunmehro auf Befehl E. E. Raths revidiret, und öffentlich am Rath-Hause ausgehänget werden sollen, habe solches füglich unterlaßen können.

Nr. III. ad pag. 145. am Ende der 102ten Anmerck.

Vortekeniß der Börger-spracke, aß de tho Rostock vam Börgermeister by Rährung nier Raths-Herren vam Rathhuse ward affgekündiget, van Olderings.

Vord mer bede wy
1.) Dat Gast mit Gast nich kopen schall, unde nen Börger mit Gastes Penninge, och schall nemand von Gästen köpen, he betale se denn dat daräver nene klage för den Rath Kümpt,

by

by dre Marck Sulvers

2) Vort mer beede wy
Dat nemand untehmlike Samlungen, oder ny Upsatte,
Jegen de Stadt, jegen den Rath, jegen de Börger,
oder ener jegen den andern macke jeniger Wiese,
werd jemand daräver beschlagen, de Rath wil et richten na Lübschen Recht

3) Vort mer = =
Dat nemand schall Vastlavend gaen mit verdeckten Angesicht, oder unordentlicker Kledung,
Noch in den Schüttingen, Lagen oder Krögen
mit Wörpelen oder Karten
Dobbeln oder spelen,
by Straffe des Rades.

4) Vord mer = =
Dat een jechlick schall hebben een höveschе Mundt
up Herren und Förſten
up Ridders und Knapen
up Leyen und Papen
up Fruen und Junckfruen,
de eene jegen den andern;
wer et, dat jemand daran breecke, da schall men ydt medholden, alß dat van Olderdings gewesen ist.

5) Vord mer = =
Dat eenjeder Börger unde Innwahner syn Huß mit Spiese-Korn up een Jahr lang besorgen schall, wart jemand darümb besöcht, unde nich befunden,
schall darümb in gebührlicke Straffe genamen warren.

6) Vord mer = =
Dat nemand Korn, oder jenerley Wahr kopen schall,
sundern eenen beständigen Koopto macken,
Unde neen Geld nageven by Straffe des Rades:
würde jemand daräver beargwahnet,
De schall sick mit sinem Eede purgeren.

7) Vord mer = =
Dat eenjeder, so Börgerlick Nahrung drifft, oder in de Stadt wahnhafft ist,
Binnen 4. Wecken de Börgerschapp winne, unde sien Cörper-Eed doen schall.

So

So schall ock nemand tom Börger angenamen werden,
he hebbe denn van de Obrigkeit, darunder he to vörne geseten,
Schyn un Bewieß sines Verholdens vorgelegt,
Ock schall keen Denstknecht thom Börger angenamen warren.

8) Vord mer = =
Dat een jeder Börger un Innwahner in sinen ordentlicken Berope blieve, und nemand den andern in siner Handtierung verhinnere, noch Schaden doe,
by Straffe des Rades

9) Vord mer = =
Dat de Becker schälen got Brodt backen,
de Bruer got Beer bruen
Unde de Krögersche vulle Mate gefen
wer et, dat se ydt nich deden,
So will de Rath darinnen ene finden,
De der Meinhed nütte sy.

10) Vord mer = =
Straten un Strand reine to holden
by Straffe des Rades;
Und alse yd eene Olde Wahnheit iß, dat sick een Rath dißen Dag plegt to verendern, so kesen wy to Rade Hn N. N.
Een Rath dancket yu all to mahl

10. März 1958

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881128783/phys_0199
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn881128783/phys_0200
DFG

lung bey dem gemeinen Mann auf eine gar unanständige ärgerliche Weise. Denn da kommen die jungen Kerls denen Mägden am Fastel-Abends Morgen, gantz frühe, vor dem Bett, und streichen dieselbe, vermuthlich unter allerhand schändlichen Entblössungen, so lange, zur Lust, mit Ruthen, biß sich diese verbindlich machen, gleichsahm aus Danckbahrkeit für die genoßenene Ehre, sothane Streiche, mit einem Heetweggen Schmauß, oder durch anderweite gefällige Ergötzlichkeiten zu vergüten. Ja es ist dieser Gebrauch unter Leuten von solcher Art so sehr gemein, daß sich fast beyde Geschlechte zu deßelben Begehung unter allerhand Lockungen herausfodern. Und frägt man nun wiederümb nach dem Grund dieser Gewohnheit, und ihrer ersten Abkunft, so

bleiben möchte. Denn so werden durch die besondere Zierathen, welche diesen Ruthen gemeiniglich gegeben werden, Z. E. die Vorstellung etlicher Bündel-Kinder, oder einiger Täubchens, die sich schnabeln, oder aber eines Storchs der ein Kind im Schnabel träget, zarthen Gemüthern allerhand Gedancken verursachet, die nicht anders, denn zu wollüstigen Reitzungen ausschlagen können. Und da, bey Gelegenheit des Storchs, sich noch auf die gemeine Redens-Art komme, daß der Klapper-Storch, oder Adebahr, die Kinder bringe: so lehret uns Junius P. I. de nov. ann. Orat. fol. 464, maßmaaßen in denen alten Bildniß-Schrifften der Storch ein Symbolum, liberis assignatum, gewesen, und ist dahero, von der ersten Herkunfft solcher Erzehlung, nunmehro gar leichte das Urthel zu fällen.